

BAND 6

# Argentina Copyleft!

Neue Spielregeln für das digitale Zeitalter?  
Ein Blick nach Argentinien

**Beatriz Busaniche** Die argentinische Regelung – Das Gesetz zum geistigen Eigentum 11.723  
**Lucia Pelaya** und **Ana Sanlorenti** Der schwierige Auftrag der Bibliotheken  
**Evelin Heidel** Lizenzgebühren für Kopien – Abhilfe für einen historischen Gesetzesverstoß oder exzellentes Geschäft?  
**Beatriz Busaniche** im Gespräch mit **Horacio Potel** Die Elenden gegen die Philosophie  
**Juan Suárez** Das Nationale Institut des Buches: Vom Überwachen der Beschränkung  
**Federico Heinz** Von elektronischen Büchern, trockenem Wasser und

anderen Fabelwesen  
**Beatriz Busaniche** Die Privatisierung gemeinfreier Werke  
**Federico Heinz** Software Libre: die konstruktive Revolution  
**Patricio Lorente** Copyright und Peer-to-Peer-Netzwerke: Himmel oder Hölle der Kreativen?  
**Federico Heinz** Software vs. Copyright  
**Gabriel Acquistapac** Turbulenzen in der Wolke  
**Marilyna Winik** Copyleft-Verlage  
**Roberto Fradone** Gemeinschaften, die freies Wissen produzieren  
**Beatriz Busaniche** und **Evelin Heidel** Epilog: Vorschläge mit Blick auf die Zukunft.



**ARGENTINA COPYLEFT!**



**HEINRICH BÖLL STIFTUNG  
SCHRIFTENREIHE ZU BILDUNG UND KULTUR  
BAND 6**

**Argentina Copyleft!**  
Neue Spielregeln für das digitale  
Zeitalter? Ein Blick nach Argentinien

**Hrsg. von der Heinrich-Böll-Stiftung**





Dieses Buch wird unter den Bedingungen einer Creative Commons License veröffentlicht: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.0/de>. Eine elektronische Fassung kann heruntergeladen werden. Sie dürfen das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen. Es gelten folgende Bedingungen: Namensnennung: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt). Keine kommerzielle Nutzung: Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden. Weitergabe unter gleichen Bedingungen: Wenn Sie das lizenzierte Werk bzw. den lizenzierten Inhalt bearbeiten oder in anderer Weise erkennbar als Grundlage für eigenes Schaffen verwenden, dürfen Sie die daraufhin neu entstandenen Werke bzw. Inhalte nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

**Argentina Copyleft! Neue Spielregeln für das digitale Zeitalter? Ein Blick nach Argentinien**  
Band 6 der Reihe Bildung und Kultur

Hrsg. von der Heinrich-Böll-Stiftung  
1. Auflage, Berlin 2010

Übersetzungen aus dem Spanischen: Silke Helffrich, Theo Bruns und Lars Stubbe  
Illustrationen: Javier Garcia Alfaro (Cover), Juan Pablo Suárez (S. 10, 87, 104),  
Julian Roldán (S. 30), Luis Britos (S. 41), Fabrizio Caiazza (S. 51)  
Gestaltung: graphic syndicat, Michael Pickardt, Berlin  
Druck: agit-druck, Berlin

ISBN 978-3-86928-038-7

Bestelladresse: Heinrich-Böll-Stiftung, Schumannstraße 8, 10117 Berlin  
**T** +49 30 28534-0 **F** +49 30 28534-109 **E** [info@boell.de](mailto:info@boell.de) **W** [www.boell.de](http://www.boell.de)

# INHALT

Vorwort	7
Einleitung	11
<i>Beatriz Busaniche</i>	
Die argentinische Regelung – Das Gesetz zum geistigen Eigentum 11.723	15
<i>Lucía Pelaya und Ana Sanllorenti</i>	
Der schwierige Auftrag der Bibliotheken	20
<i>Evelin Heidel</i>	
Lizenzgebühren für Kopien – Abhilfe für einen historischen Gesetzesverstoß oder exzellentes Geschäft?	27
<i>Beatriz Busaniche im Gespräch mit Horacio Potel</i>	
Die Elenden gegen die Philosophie	37
<i>Juan Suárez</i>	
Das Nationale Institut des Buches: Vom Überwachen der Beschränkung	43
<i>Federico Heinz</i>	
Von elektronischen Büchern, trockenem Wasser und anderen Fabelwesen	49
<i>Beatriz Busaniche</i>	
Die Privatisierung gemeinfreier Werke	53
<i>Frederico Heinz</i>	
Software Libre: die konstruktive Revolution	60
<i>Patricio Lorente</i>	
Copyright und P2P-Netzwerke: Himmel oder Hölle der Kreativen?	65
<i>Federico Heinz</i>	
Software vs. Copyright	71
<i>Gabriel Acquistapace</i>	
Turbulenzen in der Wolke	75
<i>Marilina Winik</i>	
Copyleft-Verlage	83
<i>Roberto Fiadone</i>	
Gemeinschaften, die freies Wissen produzieren	90
<i>Beatriz Busaniche und Evelin Heidel</i>	
Epilog: Vorschläge mit Blick auf die Zukunft	97
Glossar	101
Autorinnen und Autoren	102



## VORWORT

Argentinien erlebte im Jahr 2001 einen in seiner jüngeren Geschichte einzigartigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenbruch. Der Kollaps des Finanzsystems vertiefte die starke soziale Segregation und Ausgrenzung der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger. Die in den neunziger Jahren begonnene Politik von Privatisierung und Staatsabbau verursachte nicht nur eine Abwertung des Staates und seiner Institutionen, sondern auch des Begriffs des «Öffentlichen» im weiteren Sinne. Dazu gehörte auch die beinahe systematische Vernachlässigung des Bildungs- und Gesundheitswesens sowie die Verlagerung des öffentlichen Lebens in die Shopping Malls.

Bemerkenswert waren die Reaktionen und Strategien der Argentinier zur Überwindung dieser Situation: Einerseits gab es gemeinschaftliche Formen wie Selbstorganisation, Tauschhandel und von den Arbeitern übernommene und selbstverwaltete Betriebe. Andererseits die beinahe schon verzweifelte Reaktion einer nun nicht mehr nach ökonomischen Kriterien definierten Mittelschicht, die sich auf die Wiederentdeckung ihres Bildungsstands stützte, auf ihr Wissen und ihre kulturellen Praktiken.

Die Erfahrung, nicht nur den öffentlichen Raum für die Formulierung politischer Forderungen, sondern das Öffentliche und Gemeinnützige – wie zum Beispiel Bildungs- und Kultureinrichtungen – für eine Artikulation der Identität wieder zu entdecken, reanimierte die Wahrnehmung des Zusammenhangs zwischen Wissen und Bildung und sozio-ökonomischer Entwicklung. Die Idee des öffentlichen Bildungswesens wurde wieder so stark aufgewertet, dass es heutzutage niemand wagen würde, dessen Abbau zu fordern. Daten des Wirtschaftsministeriums zufolge sind in den letzten Jahren die öffentlichen Ausgaben im Bildungswesen wieder fast bis auf das Niveau der in dieser Hinsicht vorbildlicheren Industriestaaten angestiegen. So werden zum Beispiel die nationalen Universitäten in 2010 mit über 10 Milliarden Peso (rund 2 Milliarden Euro) von staatlicher Seite unterstützt.

In diesem Sinne scheint es zwar einen Konsens zu geben oder zumindest eine klare Strategie des Staates hinsichtlich seiner aktiven Pflicht, den Rahmen für ein kostenloses Bildungssystem und den Zugang zum Wissen zu gestalten, um auf diesem Wege nicht nur die sozialen, sondern auch die politischen Rechte zu garantieren. Andererseits aber überrascht in diesem Zusammenhang die restriktive Gesetzgebung im Bereich des Urheberrechts als grundlegender gesetzlicher Rahmen für den Erwerb von Wissen. Die aktuellen strengen Vorschriften in Argentinien, die die Rechte über die Werke erweitern und zeitlich ausdehnen (womit vermieden wird, dass sie nach Ablauf einer angemessenen Frist allgemein

zugänglich werden), bedienen vor allem die Interessen großer, häufig internationaler Unternehmen und be- bzw. verhindern die Zirkulation vieler der großen Werke der argentinischen Kultur – mit einer unerwünschten sozioökonomischen Folge: wer nicht die finanziellen Mittel hat, die Werke zu kaufen, hat schlichtweg keinen Zugang dazu.

Es geht natürlich nicht darum, eine «Freibiermentalität» zu fördern, vor allem im Bezug auf die Nutzung von Materialien und Werken, die vornehmlich Unterhaltungscharakter besitzen, ebenso wenig wie es im breiten Feld des künstlerischen Schaffens darum gehen kann, den Urhebern das legitime Recht zu nehmen, von ihren Werken zu leben. Doch die oben beschriebenen Auswirkungen stehen in krassem Widerspruch zur Absicht, den Zugang zum Wissen als Demokratisierungsinstrument in jeder Hinsicht zu erleichtern. Hier wird zwar der besondere Fall Argentiniens behandelt, aber auch in anderen Regionen der Welt werden die Möglichkeiten aller Bürger einer Gesellschaft beeinträchtigt, im Rahmen ihrer ganz unterschiedlichen wirtschaftlichen Möglichkeiten Zugang zum Wissen zu erhalten, nicht nur als Instrument für ihre soziale und wirtschaftliche Entwicklung, sondern ebenso als Grundlage für ihre aktive Teilhabe als Bürger und für die Entwicklung ihrer kulturellen Identität.

Schon seit einigen Jahren steht die Heinrich-Böll-Stiftung in regem Austausch und in Kooperation mit der argentinischen Nichtregierungsorganisation Via Libre. Via Libre arbeitet kontinuierlich daran, den Zugang zu Wissen und Information für alle möglich zu machen. Sie sind Teil der Bewegung für freie Software, arbeiten mit Wikimedia zusammen und versuchen, die Bildungs- und Kommunikationspolitik ihres Landes zu beeinflussen.

Dabei sind viele ihrer Anliegen Teil einer weltweiten Debatte um einen gerechten Zugang zu Wissen und Information im Zeitalter der nahezu unbegrenzten und kostengünstigen technischen Reproduzierbarkeit.

Die Auseinandersetzung um das Urheberrecht ist in dieser Debatte zentral und in Argentinien von großer Bedeutung, weil dort die Urheber- und Kopierrechte mit einer Strenge und Ausnahmslosigkeit geregelt werden, die ein allgemeingültiges Recht auf Bildung ernsthaft in Frage stellen.

Dieser Sammelband bietet einen Ausblick auf die Vielfalt der argentinischen Initiativen und Strategien, die sich für einen gerechten Zugang zu Informationen und Wissen einsetzen. Das Besondere an der Bewegung, zu der Via Libre zählt, ist ihre hohe Vernetzungskapazität und ihre Vielfalt. Vielfalt der Personen, der Methoden, der Auseinandersetzungen sind Grundprinzipien dieser Bewegung und machen sie so erfolgreich.

Das Regionalbüro Cono Sur der Heinrich-Böll-Stiftung hat sich im Rahmen seiner Arbeit zum Recht auf Bildung und Partizipation für die Erstellung dieses Bandes zum Urheberrecht in Argentinien entschieden. Anlässlich der Präsentation Argentiniens als Ehrengast der Frankfurter Buchmesse 2010 will die vorliegende Publikation eine Annäherung an diesen komplexen Zusammenhang zwischen einer äußerst restriktiven Urheberrechtspraxis und dem Zugang

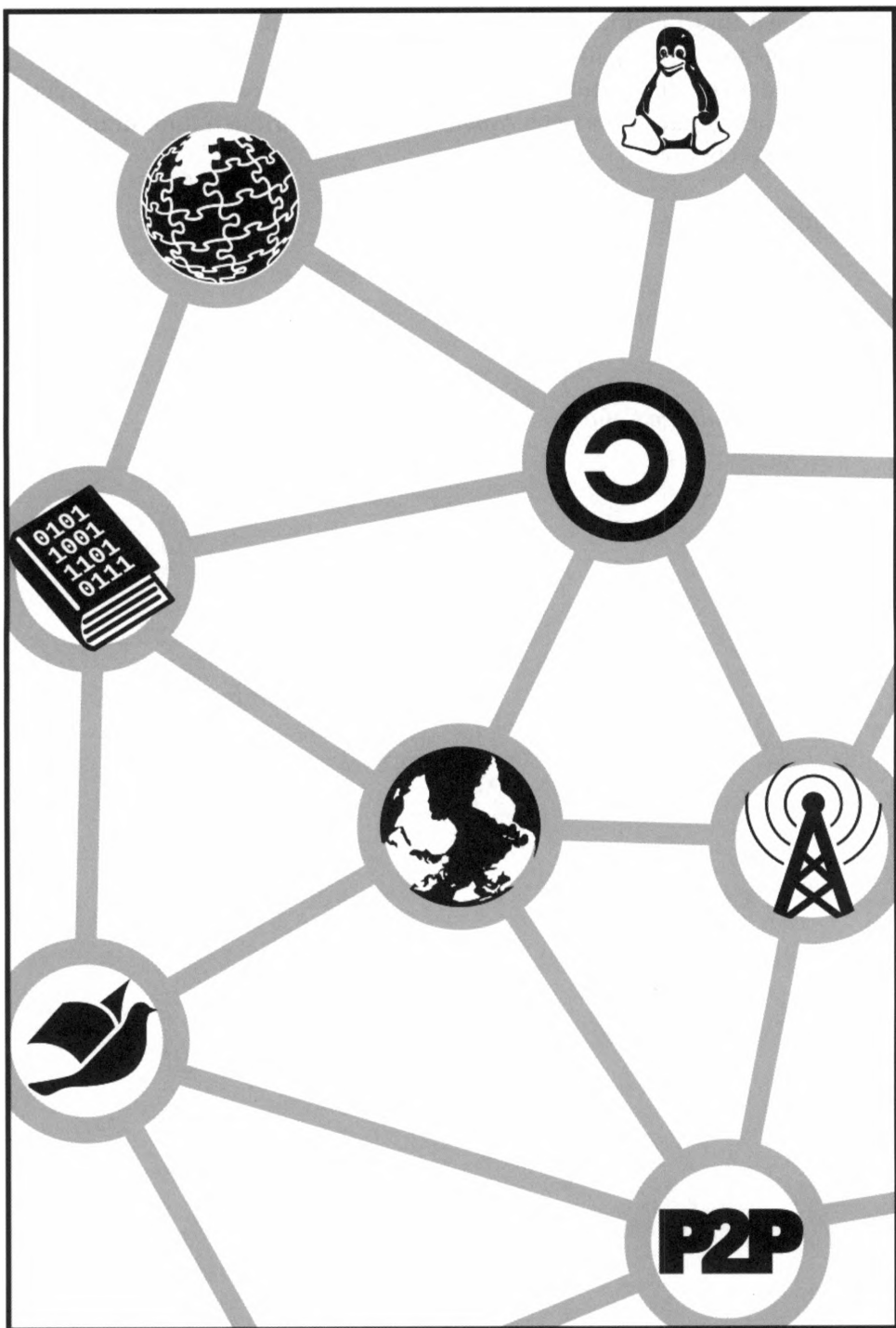
zu Wissen und Bildung als wesentlichen Elementen für die Entwicklung und Stärkung einer partizipativen Demokratie bieten.

Wir danken der Stiftung Via Libre und insbesondere Beatriz Busaniche für die hervorragende editorische Arbeit und den Autorinnen und Autoren für die anregenden Beiträge.

Berlin und Santiago de Chile, im Sommer 2010

Annette von Schönfeld  
*Referentin für Lateinamerika*

Michael Alvarez  
*Leiter Regionalbüro Cono Sur*



# EINLEITUNG

Laut einem Bericht von Consumers International<sup>1</sup> aus dem Jahr 2010 nimmt Argentinien in der Rangfolge der Länder, die einen restriktiven Umgang mit dem Urheberrecht juristisch festgeschrieben haben, weltweit den sechsten Platz ein. Nach der kürzlich erfolgten Änderung des entsprechenden chilenischen Rechts ist Argentinien mittlerweile das Land mit der nachteiligsten Regelung ganz Lateinamerikas, gefolgt von Brasilien, wo derzeit über eine Änderung des Urheberrechts diskutiert wird.

Eine Studie der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) zeigt, dass von den Ländern, die über eine Regelung zum Urheberrecht verfügen, nur 21 keine Ausnahmen für die Arbeit der Bibliotheken vorsehen – darunter befindet sich Argentinien.<sup>2</sup>

Das argentinische Gesetz kennt weder Ausnahmen für Bibliotheken noch zum Zwecke der Bildung; auch gibt es keine Bestimmungen, die den Bereich der angemessenen Verwendung («Fair Use») regeln, z.B. für Parodien oder Werkbearbeitungen. Zitate sind nur zu wissenschaftlichen Zwecken erlaubt und dürfen nicht mehr als 1000 Wörter oder acht Takte umfassen. In Argentinien ist auch die ohne Erlaubnis des Autors erstellte Privatkopie eine Straftat. Die MP3-Aufnahme einer CD, zum einfacheren Transfer von Musik, das Fotokopieren von Buchseiten, um Passagen anzustreichen, sie mitzunehmen oder einfach zu lesen, das Zusammenstellen von Liedern, um sie mit jemandem zu teilen, die Aufnahme und der Formatwechsel einer audiovisuellen Produktion, das Mashup<sup>3</sup>, der Remix werden zu kriminellen Verhaltensweisen und stehen unter Strafe. Hinzu kommt, dass mehrere aufeinanderfolgende Gesetze zur Förderung des Buches und der Lesekultur ihrem Titel genau zuwiderlaufen: Es sind Gesetze zur Förderung der Verlage, die ihnen Rechtsmittel für juristische Streitigkeiten liefern, um die Nutzungseinschränkungen aufrechtzuerhalten und zu vertiefen.

---

1 <http://a2knetwork.org/sites/default/files/IPWatchList-2010-SPAN.pdf>

2 Neben Argentinien stehen auf dieser bedauerlichen Liste: Burkina Faso, Burundi, Kamerun, Elfenbeinküste, Guinea, Libyen, Namibia, Demokratische Republik Kongo, Senegal, Seychellen, Swasiland, Togo, Irak, Kuwait, Jemen, Brasilien, Costa Rica, Haiti und San Marino. Chile gehörte bis 2010 dazu, als Ausnahmen zum Wohle der Bibliotheken in das Urheberrecht aufgenommen wurden. Siehe [http://www.wipo.int/edocs/mdocs/copyright/es/sccr\\_17/sccr\\_17\\_2.pdf](http://www.wipo.int/edocs/mdocs/copyright/es/sccr_17/sccr_17_2.pdf).

3 Mashup ist die spezifische Collagetechnik im Web 2.0, in der neue Medieninhalte durch die Rekombination bereits bestehender Inhalte entstehen, wie zum Beispiel bei der Einbindung geographischer Karten, die mit individuellen Markierungen versehen werden. [Anm. d. Red.]



Als ob das nicht ausreichte, fehlt es in Argentinien auch an einem umfassenden Public-Domain-Recht: Sobald das zeitlich befristete private Monopol auf die Werke ausgelaufen ist, fallen diese unter eine Regelung, die als zahlungs- oder entgeltpflichtige Gemeinfreiheit bezeichnet wird. Das bedeutet, dass es nicht mehr erforderlich ist, ein Einverständnis einzuholen, dass aber dennoch für die Nutzung und die Weiterverbreitung der Werke zu zahlen ist.

Das Schlimmste daran ist, dass es an einer öffentlichen Debatte zum Thema fehlt. Die auf kulturelle Rechte bezogenen Gesetze werden kaum bis gar nicht diskutiert, und wenn, dann nur mit denjenigen, die ein Interesse an der Vertiefung von Restriktionen haben, insbesondere den Rechteverwertungsgesellschaften. Diese vertreten die Interessen der Unternehmen und werden in der Öffentlichkeit von Persönlichkeiten der nationalen Populärkultur repräsentiert. Wer würde es also wagen, eine Diskussion anzuzetteln?

Zu dieser komplexen Situation kommt das Fehlen von profundem Fachwissen. Mit dem Ausbleiben einer öffentlichen Debatte geht immer auch ein Mangel an Wissen, Analyse und Untersuchung der gesellschaftlichen Konsequenzen restriktiver Gesetze einher. In Argentinien steht eine Analyse dieser Themen durch die akademische Welt noch aus; in der Politik ist sie überhaupt nicht vorhanden.

Die Vorstellung, dass ein Gesetz, das von allen gebrochen wird, keinen Schaden anrichtet, ist allgemein verbreitet. Dies scheint zu stimmen, zumindest findet man in Buenos Aires an öffentlichen Plätzen, in Parks und an den U-Bahnstationen überall fliegende Händler, die illegal kopierte elektronische Medien zum Kauf anbieten. Es ist normal, das Gesetz zu brechen, es ist so üblich. Aber mit dieser Normalität ist es vorbei, sobald es zu ersten Einschüchterungen, Prozessen, Drohungen kommt.

Gesetze entstehen aus den gesellschaftlichen Praktiken ihrer Zeit, und dies soll auch so sein. Heutzutage führen diese uns unweigerlich zu einem Modell, in dem Teilen kein Vergehen sein darf und wo das Recht auf Zugang und Teilhabe an der Kultur, so wie sie ist, als unveräußerliches Recht, als Grundrecht, als wesentliches Recht eingefordert werden muss.

## **Die Debatte**

Im Gegensatz zu Chile, wo kürzlich umfassendere Ausnahmen und Begrenzungen des Urheberrechts in das Gesetz aufgenommen wurden, und zu Brasilien, wo das Thema ausführlich debattiert wird und eine Gesetzesänderung geplant ist, deren Verabschiedung einen internationalen Präzedenzfall schaffen würde, steht das Thema in Argentinien nicht auf der Tagesordnung. Es interessiert weder die politisch Mächtigen noch die Gesetzgeber, und die Öffentlichkeit ist nicht informiert. So kopieren und reproduzieren etliche Menschen und brechen das Gesetz, ohne sich dessen bewusst zu sein oder deswegen gravierende Konsequenzen erleiden zu müssen – eine Gesetzesänderung scheint daher nicht notwendig. Ein Gesetz zu ignorieren rechtfertigt jedoch keineswegs

dessen Missachtung. In einigen Fällen wird es auf Ermessensbasis angewendet, wie das Beispiel von Professor Horacio Potel in diesem Band zeigt. Die derzeitige Gesetzeslage schafft darüber hinaus Probleme für breite Bevölkerungsschichten. So betrifft das Gesetz Studierende und Dozenten, die sich keinen Zugang zu Bildungsmaterialien leisten können, es betrifft Verträge zwischen öffentlichen Universitäten und Reprographiezentren sowie Schulen mit proprietärer und illegaler Software auf ihren Rechnern. Weitere Beispiele für unerwünschte Verhältnisse in unserem Land sind die Rechteverwertungsgesellschaften, die ohne jede öffentliche Kontrolle Gelder eintreiben, sowie die Einschüchterungsbriefe der Nichtregierungsorganisation «Software Legal» und der Verwertungsgesellschaften.

Ein weniger offensichtliches, aber ebenso wichtiges Problem stellen die verwaisten Werke<sup>4</sup> dar. Riesige Kultursammlungen des 20. Jahrhunderts werden dem Vergessen anheimfallen, wenn wir sie uns nicht in irgendeiner Form wieder aneignen. Auch die Probleme der Musiker und Künstler, die sich in einem hochgradig konzentrierten Markt etablieren wollen, lassen den Sinn des Gesetzes als überkommen erscheinen, da es sie nicht vor Missbräuchen von Seiten der Kulturindustrie und der Rechteverwerter schützt. Andererseits sehen sich renommierte Künstler am Zugang zu ihren nicht mehr auf dem Markt befindlichen Werken gehindert, die unter Knebelverträgen verwaltet und ausschließlich von der Unterhaltungsindustrie kontrolliert werden. Und schließlich wird die Arbeit der Bibliotheken und der staatlichen Universitäten durch ein Gesetz, das 1933 für eine andere politische und technologische Epoche verfasst wurde, behindert und in die Illegalität getrieben.

Aber dieser Band widmet sich nicht nur der Kritik und Aburteilung eines derartigen Gesetzes. Er stellt auch Projekte vor, die, trotz des Generalverbots gemeinsamer Nutzung, Kultur, Werke, Computerprogramme, Bücher, Design, Pädagogik unter freiheitlichen Bedingungen produzieren. Der Band ist inspiriert von jenen Projekten, Prozessen und Strategien, die die kulturelle Produktion in einem umfassenden Sinne begreifen und für eine Demokratisierung von Kultur und Wissen kämpfen. Die Beteiligten arbeiten nach dem Prinzip der freien Zirkulation des Wissens und der Information zusammen. Dies in so unterschiedlichen Initiativen wie Wikipedia und freier Software, in öffentlichen und Volksbibliotheken, in den freien Netzen, in der Musik und Gestaltung, der alternativen Kommunikation, der Bildung und der Verlagsarbeit.

Vor einigen Jahren hat Eben Moglen, einer der wichtigsten Vertreter der freien Software, den Kampf um Meinungsfreiheit in unseren Zeiten um vier grundlegende Aspekte strukturiert: die freie Hardware, die freie Software, die freie Kultur und das freie Frequenzspektrum. Diese vier Koordinaten der Kommunikation im digitalen Zeitalter sind in gewisser Weise in den von uns entwickelten Vorschlägen für einen gemeinsamen Kampf um die freie Kultur aufgenommen.

---

4 Es handelt sich um Werke, deren Urheber oder Rechteinhaber nicht ausfindig zu machen sind. [Anm. d. Red.]

Es geht um nichts geringeres als die Demokratisierung der Werkzeuge unserer Zeit, um Freiheit und Teilhabe an der Kultur und das Recht auf ungehinderte Kommunikation und Bildung.

Die Autorinnen und Autoren dieses Bandes legen aus unterschiedlichen Blickwinkeln die Notwendigkeit einer Änderung des gegenwärtigen Urheberrechtssystems dar. Folgende Personen trugen auf verschiedene Weise zu diesem Band bei: Pablo Ares, Gabriel Acquistapace, Luis Britos, Fabricio Caiazza (faca), Daniel Cantarín, Paula Castello, Javier Castrillo, Nicolás Echaniz, Roberto Fiadone, Javier García Alfaro, Evelin Heidel, Federico Heinz, Patricio Lorente, Santiago Marino, Inne Martino, Alejandro Mizzoni, María Eugenia Nuñez, Lila Pagola, Lucía Pelaya, Horacio Potel, Julián Roldán, Ana María Sanllorenti, Juan Pablo Suárez, Pablo Vannini, Sebastián Vazquez und Marilina Winik. Sie und die Kollektive und Organisationen, denen sie angehören, sind Teil der aktuellen Debatte.

Es gibt sicher sehr viel mehr Menschen und andere Projekte, deren Arbeit sich in dieselbe Richtung entwickelt. Wir konnten hier nicht alle berücksichtigen, uns ist aber klar, dass die Auswahl der Autoren nur einen Ausschnitt der Bewegung darstellt. Der Band versteht sich als ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Entwicklung dieser Diskussionen, die wir als dringlich und notwendig erachten.

Wir danken dem Regionalbüro Cono Sur der Heinrich-Böll-Stiftung für das in unsere Arbeit gesetzte Vertrauen und für die Belebung der Debatte. Der Stiftungszentrale in Berlin danken wir für ihren Einsatz für die Verbreitung dieser Publikation.

Alle hier veröffentlichten Texte sind frei verfügbar und wurden vollständig mit Hilfe freier Software erstellt.

Wir sind fest davon überzeugt, dass der ungehinderte Zugang zur und die gemeinsame Nutzung der Kultur ein wichtiges gesellschaftliches Gut ist. Wir hoffen, dass sich unsere Texte im Netz schnell verbreiten, dass viele Kopien erstellt werden und dass sie zu Bearbeitungen anregen. Wenn Sie diesen Band in Ihren Händen halten oder vor sich auf dem Bildschirm haben, sollten Sie wissen, dass alle Ihre Leserrechte garantiert sind: die teilweise oder vollständige Reproduktion, ganz gleich mit welchem Medium oder welcher Methode, einschließlich der Reprografie und der informationellen Verarbeitung sowie der Verbreitung von Exemplaren durch Ausleihen, Scannen, Verschenken oder Fotokopieren. Und natürlich ist die Ausleihe in öffentlichen Bibliotheken absolut erlaubt. Kopieren Sie diesen Band, wir werden es Ihnen danken.

Beatriz Busaniche  
*Fundación Vía Libre*

# Die argentinische Regelung – Das Gesetz zum geistigen Eigentum 11.723

Das Gesetz zum geistigen Eigentum Nr. 11.723 ist eine alte Regelung aus dem Jahr 1933, das auf literarische, wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten Anwendung findet. In einem vergleichenden Überblick über Gesetze, die geistiges Eigentum regeln, befindet Consumers International, dass die argentinischen Vorschriften in Bezug auf den Zugang zu Wissen und Kultur zu den schlechtesten der Welt gehören.<sup>1</sup> Im Gegensatz dazu stellte die Handelsvertretung der USA in ihrem Sonderbericht 301 fest, dass das Gesetz korrekt sei, obgleich es Probleme bei der Einhaltung desselben gäbe.

Das Gesetz Nr. 11.723 ersetzte die vorher in Argentinien bestehende Regelung aus dem Jahr 1910, das Gesetz Nr. 7092, dem ersten argentinischen Gesetzestext zur Regelung der Autorenrechte. Bis dahin wurden entsprechende Rechtsstreitigkeiten durch die Anwendung der Verfassung und des Bürgerlichen Gesetzbuches gelöst. Die Verfassung ist direkte Vorläuferin des Gesetzes Nr. 11.723, da sie in Artikel 17 angibt, dass «jeder Autor oder Erfinder ausschließlicher Eigentümer seines Werkes, seiner Erfindung oder seiner Entdeckung ist, entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen».

Diese Regelung findet ihre Vorlage in Artikel 1, Absatz 8, der 1787 verabschiedeten US-Verfassung, in der sich der Kongress die Befugnis erteilt, «den Fortschritt von Kunst und Wissenschaft dadurch zu fördern, dass Autoren und Erfindern für beschränkte Zeit das ausschließliche Recht an ihren Publikationen und Entdeckungen gesichert wird». Im Gegensatz zur US-Verfassung übergeht die argentinische Bestimmung jedoch das Ziel der Förderung der Künste und der nutzbringenden Wissenschaften und macht das Autorenrecht zu einem reinen Eigentumsrecht.

«Das heiligste, das persönlichste allen Eigentums» – so sagte Le Chapelier in seinem Bericht, der dem Dekret vom Januar 1791 vorausging, mit dem die verfassunggebende Versammlung der Französischen Revolution den Autoren das Recht der öffentlichen Aufführung ihrer Werke zuerkannte. Vor allem in

1 Vgl. <http://www.consumersinternational.org/Templates/Internal.asp?NodeID=101219&int1stParentNodeID=97418&int2ndParentNodeID=97436&lc=2>

Frankreich und Deutschland wurde das Urheberrecht während des 20. Jahrhunderts meist als Besitz- und Eigentumsrecht behandelt. Im Laufe der Zeit und mit der Vertiefung der dazugehörigen Rechtslehre und Rechtsprechung sah sich das Konzept zunehmend der Kritik ausgesetzt, die wie folgt zusammengefasst werden kann:

1. Das Werk ist keine Sache, deshalb ist der Besitz desselben anderen Regeln unterworfen als bei einem Sacheigentum.
2. Das Urheberrecht erwächst aus dem kreativen Akt der Erschaffung eines Werkes und nicht aus den klassischen Formen des Besitzerwerbes eines Sacheigentums.
3. Die Dauer der Ausübung des rechtlichen Monopols ist zeitlich begrenzt, sie ist nicht unbegrenzt wie im System des materiellen Eigentums.
4. Das System der Ko-Autorenschaft unterscheidet sich vom System des Mitbesitzes.
5. Für das im Urheberrecht verankerte Urheberpersönlichkeitsrecht gibt es im Besitz- und Eigentumsrecht keine Entsprechung.
6. Es gibt keine vollständige Übertragung der Urheberrechte, denn das Werk ist immer das Werk seines Schöpfers, es verlässt z. B. nie die Sphäre der Persönlichkeit des Autors, unabhängig von den Entfremdungen, die sich ergeben können.<sup>2</sup>

Ausgehend von der Kantschen Philosophie über die Rechte des Autors als Recht der Persönlichkeit des Erschaffers, ging Deutschland dazu über, das anzuerkennen, was heutzutage als «Urheberpersönlichkeitsrecht» bekannt ist. Als Rechtsdoktrin hat sich diese Tendenz in Frankreich während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts herausgebildet.

Danach gab es weitere Theorien, wie die der Rechte über immaterielle Güter, die von dem Belgier Edmond Picard entwickelt wurde. Er argumentierte, dass den Autoren ein Recht *sui generis* auf ihre Werke anerkannt werden müsse. Dieses müsse dem Wesen nach der großen Gruppe der sogenannten «Sachenrechte» zugerechnet werden.<sup>3</sup>

Das argentinische Gesetz greift auf diese Theorien zurück. Senator Sánchez Sorondo erklärte in seiner Gesetzesvorlage: «Die Konzeption des argentinischen Rechts, wie auch der Projekte, die es reformieren sollen, schreibt dem Urheberrecht die Eigentumsnormen und -begriffe des Zivilrechts zu, wenn auch mit einigen Vorbehalten und Begrenzungen, die sich aus dem Wesen des Urheberrechts selbst ergeben»<sup>4</sup>. So greift der Gesetzgeber die Normen spanischen und portugiesischen Ursprungs auf und beansprucht seinerseits die Vermögensrechte der Urheber auf die Werke.

2 Delia Lipszyc: «Derechos de Autor y derechos conexos» (Autorenrechte und damit verbundene Rechte), Ediciones UNESCO, CERLALC, Zavalfa 2006.

3 Miguel Ángel Emery: «Propiedad Intelectual» (Intellektuelles Eigentum), Editorial Astrea 4, Auflage 2009.

4 Ebd., S. 7

Das argentinische Gesetz schützt in besonderem Maße das Werk statt den Rechteinhaber. Dadurch nähert es sich der Logik des *common law* an, das heißt der Seite des Copyrights.<sup>5</sup> Auch wenn es keinen besonderen Abschnitt über Urheberpersönlichkeitsrechte gibt, ergeben diese sich aus verschiedenen Artikeln der argentinischen Regelung, die insbesondere die Urheberschaft und die Integrität des Werkes betreffen.

Im Laufe der Jahre haben sich die Gesetze in praktisch allen Ländern der Welt von der eigentumsbezogenen Urheberrechtskonzeption entfernt. Im argentinischen Recht ist diese Konzeption nicht verändert worden, obwohl in Frage gestellt wurde, ob dieses Konzept dem Rahmen der Urheberrechte zugehörig ist – trotz verschiedener Gesetzesänderungen. Die seit 1933 vertretene Konzeption macht das Gesetz in vielerlei Hinsicht einzigartig, insbesondere in Bezug auf die direkten Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben und den Zugang zu Kultur.

Das Gesetz gibt u.a. an, dass «das geistige Eigentum von den Bestimmungen des Zivilrechts geregelt wird» (Art. 12), wodurch den Rechteinhabern alle Eigenschaften des Eigentumsrechts verliehen werden, die nicht durch Gesetze begrenzt sind. Hierin wurzelt die Strenge des argentinischen Gesetzes, dessen Materie anachronistisch und das als solches einzigartig in der Welt ist. Dieses Problem besteht seit der Verabschiedung der nationalen Verfassung und führt analog im Gesetz 11.723 dazu, dass es für die Verbreitung und den Zugang zu Kunst und Wissen für die Bevölkerung nachteilig ist. Dies zwingt uns dazu, über eine Anpassung nachzudenken, die über bloße kosmetische Veränderungen des Gesetzestextes hinausgeht. Es bedarf einer umfassenden und tiefgreifenden Debatte über das juristische Wesen des Urheberrechts und die heutige Anwendung jedes seiner Konzepte. Auch darüber, welche Antwort diese hundert Jahre alte Norm auf die Herausforderungen der neuen Technologien bereithält. Gleichzeitig ist eine vollständige Modernisierung der Systeme, mit denen wir den Zugang zu Kultur ermöglichen, austauschen und fördern, dringend erforderlich.

Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt)<sup>6</sup>, der in Argentinien Verfassungsrang genießt, erkennt allen Menschen das Recht auf Bildung und Teilhabe am kulturellen Leben zu. Ebenso erkennt es den Autoren Rechte zu, aber diese Anerkennung passt überhaupt nicht mit den Bestimmungen des nationalen Gesetzes zusammen. Der UN-Sozialpakt gesteht den Autoren das Recht auf ein angemessenes Lebensniveau zu, was nicht notwendigerweise bedeutet, ihnen ein lebenslanges Monopol auf ihre

---

5 Ebd., S. 8

6 Vgl. <http://www2.ohchr.org/spanish/law/cescr.htm>

Werke zuzuerkennen.<sup>7</sup> Entsprechend hält es die UN-Menschenrechtscharta<sup>8</sup>, die in ihrem Artikel 27 das Recht auf den Genuss der Künste und die Teilhabe am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften sowie auf eine gerechte Anerkennung der Beiträge von Autoren und Erfindern zum kulturellen Leben anführt. Diese Übereinkünfte zeugen von einem Gleichgewicht, das den Menschen die Teilhabe am kulturellen Leben ermöglicht. Dieses Gleichgewicht ist in Argentinien verloren gegangen. Wer versucht, frei an den Künsten teilzuhaben, wird als kriminell bezeichnet und von einem Gesetz bedroht, das extrem rückständig ist und einer umfassenden allgemeinen Revision bedarf, die es uns ermöglicht, ein passenderes und gerechteres System der Urheberrechte für die vollständige Ausübung unserer Grundrechte zu schaffen.

---

7 «16. Die Schutzperiode der materiellen Interessen muss kraft des Abschnitts c) des Absatzes 1 des Artikels 15 nicht notwendigerweise das ganze Leben eines Urhebers umfassen. Die Absicht, dass die Urheber einen angemessenen Lebensstandard haben, kann auch durch Einmalzahlungen erreicht werden oder indem dem Urheber das zeitlich befristete Exklusivrecht der Nutzung seiner wissenschaftlichen, literarischen oder künstlerischen Produktion gewährt.» In: COMITÉ DE DERECHOS ECONÓMICOS, SOCIALES Y CULTURALES, 35. Sitzungsperiode, Genf, 7. bis 25. November 2005. OBSERVACIÓN GENERAL Nr. 17 (2005), angenommen am 21. November 2005. Im Internet verfügbar unter: [http://portal.unesco.org/culture/es/files/30545/11432108781Comment\\_sp.pdf/Comment\\_sp.pdf](http://portal.unesco.org/culture/es/files/30545/11432108781Comment_sp.pdf/Comment_sp.pdf)

8 Vgl. <http://www.un.org/es/documents/udhr/index.shtml>

## **Der Copyleft-Effekt ist seiner Zeit voraus**

Allmählich finden das Copyleft und andere Lizenzierungsformen, die vom Vervielfältigungsmonopol absehen, ihren Weg in die Debatten der Kulturproduzenten. Sie sehen sich mit einem Paradigmenwechsel konfrontiert, der mit der Verbreitung kultureller Werke im Internet oder über Peer-to-Peer-Netzwerke verbunden ist, und dem Dilemma, vom eigenen Schaffen leben zu müssen – und zwar in einem Umfeld, das dies kaum oder überhaupt nicht fördert.

Es ist die aktuelle Form der Verbreitung von Kultur, die wirtschaftlich gesehen praktisch keinen anderen Ausweg lässt: Das Copyleft ist seiner Zeit voraus, einfach weil die meisten von uns sich Kultur sonst nicht leisten könnten. Wenn es nicht üblich wäre, unerlaubte Kopien massenhaft zu verbreiten oder unter Gleichgesinnten (peers) zu tauschen, könnten wir die Lizenzgebühren für die Software, die wir nutzen, nicht bezahlen, ebenso wenig wie die Bücher, die wir lesen, die Musik, die wir hören, und die Filme, die wir sehen.

Die einheimischen Künstler waren sich dieses Dilemmas schon bewusst, bevor das Internet die Bühne betrat: Sollten sie ihre Werke mit einfachen Kontrollmechanismen schützen, selbst auf Kosten geringer Verbreitung, oder sollten sie ihre Werke freigeben und hoffen, dass die «legalen» Kopien einen Gutteil aller im Umlauf befindlichen Kopien ausmachten und sie ohne Zwischenhändler davon profitieren könnten? Diese Strategie wird häufig von Musikern oder freien Autoren genutzt, die ihr Material über das Internet verbreiten, aber ihre «Original-CD» oder ihr «Original-Buch» bei Live-Auftritten verkaufen. In anderen Fällen kann die Produktion des Werks bereits vorab, während seiner Erstellung, als Teil der regulären Tätigkeit des Autors abgegolten werden – das gilt etwa für die Vergütung der geistigen Arbeit der Hochschullehrer im Rahmen ihrer bezahlten Forschungstätigkeit.

*Lila Pagola*



# Der schwierige Auftrag der Bibliotheken

Bibliotheken sind nach modernem Verständnis Institutionen, die das Recht auf freien Zugang zu Informationen garantieren und diesen der Allgemeinheit als Dienst zur Verfügung stellen. Sie machen allen Bürgerinnen und Bürgern, unabhängig von Alter, Herkunft, Glauben, Geschlecht oder der gesellschaftlichen Stellung, das Wissen und die Kultur ihrer Zeit zugänglich. Ihre grundlegende und unabdingbare Aufgabe ist es, die Informationsbedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer zu befriedigen.

Der Zugang zu Information und die Meinungsfreiheit sind Ecksteine demokratischer Gesellschaften und unabdingbare Rechte, um die öffentliche Meinungs- und Willensbildung zu gewährleisten. Bibliotheken tragen zur gesellschaftlichen Entwicklung bei, indem sie die Weitergabe des Wissens von Generation zu Generation sicherstellen. Man kann deshalb mit Fug und Recht behaupten, dass Demokratie und Bibliothekswesen in einem symbiotischen Verhältnis zueinander stehen und eins ohne das andere kaum zu denken ist.

Die auf das Urheberrecht bezogene Gesetzgebung, die eigentlich die Rechte der Autoren schützen sollte, war von Beginn an dem Einfluss und den Interessen der Verleger unterworfen. Sie kollidiert deshalb in nicht wenigen Fällen mit dem Recht auf freien Zugang zu Information. Eines der Felder, in denen dies regelmäßig geschieht, ist das Bibliothekswesen. Denn das Urheberrecht hat direkte und unmittelbare Auswirkungen auf den gesamten Aufgabenbereich der Bibliotheken, auf die Dienste, die sie den Nutzern zur Verfügung stellen, und auf die Bedingungen, unter denen der Zugang zu Information gewährleistet wird. Das Urheberrecht berührt darüber hinaus die Art und Weise, in der die Bibliotheken die Bewahrung und Pflege ihrer Bestände ausüben können.

Angesichts der Bedeutung der Schöpfungen des Intellekts für die Entwicklung der Gesellschaft sind deren Rechte gegenüber dem Ausschließlichkeitsrecht des Autors im Sinne der Verbreitung der Kultur anerkannt worden. Um das Gleichgewicht zwischen dem individuellen Interesse der Autoren und Verleger und dem gesellschaftlichen oder kollektiven Interesse zu gewährleisten, wurden den Vergütungsansprüchen der Urheber durch Ausnahmeregelungen Grenzen gesetzt, die unter bestimmten Bedingungen Anwendung finden. Diese Ausnahmen sind unumgänglich, um spezifischen gesellschaftlichen Bedürfnissen Genüge zu leisten. Sie gestatten der Allgemeinheit den Zugang zu Informa-

tionen und Inhalten, die zur Bildung und menschlichen Entwicklung unerlässlich sind. Ebenso ermöglichen sie es den Autoren, an den Geistesschöpfungen anderer teilzuhaben.

Ohne diese Beschränkungen oder durch einen übertriebenen Schutz des Urheberrechts würde sich eine gefährliche Kluft zwischen denen auf tun, die über Informationen verfügen, und denen, die nicht über sie verfügen.

Die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien, die massive Verbreitung des Internets und die Digitalisierung haben die Möglichkeiten des Zugangs zu Informationen sowie die Möglichkeiten der Kommunikation auf ungeahnte Weise erweitert. Gleichzeitig haben sich damit neue Felder kommerzieller Interessen eröffnet und neue Möglichkeiten der Kontrolle über die gesamte Gesellschaft ergeben.

In diesem Kontext ist das Bibliothekswesen von Entwicklungen bedroht, die seine grundlegende Daseinsberechtigung infrage stellen: das Wissen und den kulturellen Reichtum, die in seinen Beständen materialisiert sind, der Allgemeinheit zugänglich zu machen und zu bewahren.

Drei Entwicklungen bedrohen das Bibliothekswesen:

1. die Leihgebühr in den Bibliotheken;
2. der Kopierschutz und andere technische Schutzmaßnahmen;
3. der Mangel an Ausnahmeregelungen im Urheberrecht zugunsten der Bibliotheken sowie die mangelhafte Anpassung an die Bedingungen der digitalen Welt.

## **Die Leihgebühr für bibliografisches Material oder Dokumente**

Die Ausleihe von Büchern und Dokumenten ist ein zentrales Tätigkeitsfeld der Bibliotheken. Dem Internationalen Verband der bibliothekarischen Vereine und Institutionen (IFLA; International Federation of Library Associations and Institutions) zufolge ist diese zur Erfüllung ihrer kulturellen Aufgaben unerlässlich und wurde bislang traditionellerweise nicht von den Urheberrechtsgesetzen berührt. Als Basisversorgung, die allen zur Verfügung steht, ist die Ausleihfunktion der Bibliotheken zudem ein Faktor, der zum Verkauf der Bücher beiträgt, indem er die jeweiligen Titel in sämtlichen Formaten bekannt macht. Deshalb bewirkt jegliche gesetzliche oder vertragliche Einschränkung des Ausleihrechts einen Schaden sowohl für die Bibliotheken als auch für die Urheberrechtsinhaber.

Seit Beginn der 1990er Jahre sind die Bibliotheken in Europa von gesetzlichen Maßnahmen betroffen,<sup>1</sup> die sie in ihrem Kernbereich beeinträchtigen: Diesen Bestimmungen zufolge müssen Bibliotheken, öffentliche Informations- und Dokumentationszentren, Archive, Zeitschriftenarchive und Phonotheken

<sup>1</sup> Vgl. Richtlinie 92/100/EWG zur Harmonisierung der Regelungen für das Vermieten und Verleihen urheberrechtlich geschützter Werke und von durch verwandte Schutzrechte geschützten Gegenständen in der Europäischen Union.

den Nutzern für jedes entliehene Dokument eine Gebühr für das Copyright berechnen, obwohl sie durch den Erwerb der Werke bereits einen in dem Preis enthaltenen Anteil an den Urheberrechten bezahlt haben.

Diese Maßnahme, der die europäischen Bibliothekarsverbände erbitterten Widerstand entgegengesetzt haben, stellt einen Rückschritt in Bezug auf die Errungenschaften moderner Gesellschaften und die demokratische Verfasstheit derselben dar. Der Ursprung der Leihgebühr muss in dem einschneidenden konzeptionellen Paradigmenwechsel gesehen werden, der auf Grundlage des neoliberalen Diskurses und des von der WTO ausgeübten Drucks vollzogen wurde. Bildung und Kultur werden demnach als Dienstleistungen betrachtet, die den Gesetzen des Marktes unterliegen. Innerhalb dieses Rahmens konnten die großen Verlagsgruppen und andere Copyright-Inhaber erhebliche Einnahmewachse durchsetzen.

### **Technische Schutzmaßnahmen (TPM)**

Technische Schutzmaßnahmen (TPM; Technical Protection Measures) und Digitale Rechteverwaltung (DRM; Digital Rights Management) sind Instrumente, die benutzt werden, um den Zugang zu und die Benutzung von digital vorliegender Information zu regeln. Ihrer jeweiligen Natur entsprechend erfüllen sie eine zweifache Funktion: TPM verhindern die nicht autorisierte Kopie und DRM-Systeme schützen bestimmte Arten der Information, die in das Werk eingeschrieben sind und seine Identifizierung sichern. Sie ermöglichen darüber hinaus, seine Nutzung zu kontrollieren und Lizenzgebühren zu erheben. Beide Maßnahmen haben zum Ziel, über die Einhaltung des Urheberrechts zu wachen.

Diese Schutzmaßnahmen haben bereits Eingang in nationales Recht gefunden. Dies ist z.B. in den USA der Fall, wo das Digital Millennium Copyright Act (DMCA) von 1998, das eine Erweiterung des Urheberrechts darstellt, nicht nur die Verletzung des Copyrights an sich, sondern auch die Produktion und Verbreitung von Technologie kriminalisiert, die es gestattet, die das Urheberrecht schützenden Sicherheitsmechanismen zu umgehen. Außerdem hat es die Strafen für Urheberrechtsverletzungen im Internet verschärft. Darüber hinaus haben diese Maßnahmen einen Niederschlag in internationalen Verträgen wie dem Urheberrechtsvertrag der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WCT; WIPO Copyright Treaty) gefunden, der die Unterzeichnerstaaten verpflichtet, in ihrer nationalen Gesetzgebung Bestimmungen einzuführen, die die Nutzung von Geräten und Computerprogrammen unterbinden, die dazu bestimmt sind, den Kopierschutz zu umgehen, und geeignete juristische Schritte gegen jede Person einzuleiten, die wissentlich DRM-Schutzmaßnahmen unterdrückt oder verändert.

Diesen gesetzlichen Bestimmungen zufolge könnte ein Bibliothekar strafrechtlich verfolgt werden, der TPM-Sicherungen umgeht, weil er das Format von Werken, die die Bibliothek in digitaler Form gekauft hat und die der Kontrolle

dieser Technologie unterliegen, im Interesse ihrer langfristigen Verfügbarkeit verändern möchte.

## **Beschränkungen des Urheberrechts zugunsten der Bibliotheken**

Für die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) «betreffen die gesetzlichen Ausnahmeregelungen zugunsten der Bibliotheken vor allem Fragen wie die Reproduktion urheberrechtlich geschützter Werke zu Zwecken der Forschung und des persönlichen Studiums, der Pflege oder des Ersatzes von Materialien sowie der Beschaffung von Dokumenten und des Tausches zwischen den Bibliotheken».

In Ländern, deren Urheberrechtsgesetze keine Ausnahmeregelungen für Bibliotheken vorsehen, bewegen sich die Bibliothekare im Zwiespalt zwischen der Erfüllung ihrer Mission, den freien Zugang zu Informationen zu gewährleisten und langfristig zu sichern, und der Befolgung der das geistige Eigentum betreffenden Gesetze, die es ihnen unmöglich machen, von Werken Kopien zu erstellen, um deren Abnutzung und Verschleiß zu vermeiden. Dies gilt häufig selbst dann, wenn es sich um Kopien von Teilen eines Werkes handelt oder wenn dieses vergriffen ist.

Außerdem wird über die internationale Gesetzgebung bezüglich des geistigen Eigentums im digitalen Bereich versucht, die Ausnahmeregelungen, die in einigen Ländern für die Bibliotheken gelten, auszuhebeln.

In der Absicht, einen Ausgleich zwischen den Interessen der Urheberrechtsinhaber und der Nutzer herbeizuführen, vertritt die IFLA die Position, dass das digitale Format keinen Unterschied macht und den Bibliotheken sowie den Bürgern Ausnahmen eingeräumt werden müssen, um unter Beachtung der «angemessenen Verwendung» oder des «fair use» den freien und kostenlosen Zugang für im öffentlichen Interesse liegende Zwecke der Bildung und Forschung zu gewährleisten.

In diesem Sinne müssen die Benutzer einer Bibliothek – genauso wie bei Werken in Papierform – jedwedes digitale Material studieren, lesen, hören oder anschauen können, ohne dass ihnen daraus Kosten entstehen oder sie um Erlaubnis bitten müssen, ganz gleich ob die Nutzung privat, vor Ort oder auf Distanz vorgenommen wird. Außerdem müssen sie «einen angemessenen Teil eines urheberrechtlich geschützten digitalen Werkes zum persönlichen Gebrauch und zu Bildungs- oder Forschungszwecken entweder selbst kopieren oder eine solche Kopie durch das Personal der Bibliothek oder Datenbank anfertigen lassen dürfen». <sup>2</sup> Die IFLA vertritt gleichermaßen die Position, dass Praktiken wie die Ausleihe zwischen den Bibliotheken auf den digitalen Bereich ausgedehnt

2 Committee on Copyright and other Legal Matters (CLM): The IFLA Position on Copyright in the Digital Environment, August 2000, <http://archive.ifla.org/III/clm/p1/pos-dig.htm> [Letzter Zugriff: 24.7.2010].

werden müssen, um die Palette der den Nutzern zur Verfügung stehenden Information erweitern zu können.

In einer von der WIPO veranlassten Studie über Schranken des Urheberrechts und Ausnahmen für Bibliotheken und Archive stellt der Direktor des Copyright-Ausschusses der Columbia-Universität, Kenneth D. Crews<sup>3</sup>, fest, dass es in 128 von 149 untersuchten Ländern zumindest eine gesetzliche Ausnahmeregelung zugunsten der Bibliotheken gibt und dass die Mehrheit von ihnen zahlreiche Regelungen anderer, die Bibliotheken betreffender Fragen kennt. Diese Daten belegen die weitverbreitete Existenz von Ausnahmeregelungen für Bibliotheken und unterstreichen die wichtige Rolle, die die Gesetzgebung bei der Unterstützung der Bibliotheksdienste spielen kann.

Nachdem Chile hinzugekommen ist, gibt es in Lateinamerika zwölf Länder, in denen Beschränkungen des Urheberrechts zugunsten der Bibliotheken existieren: Bolivien, Kolumbien, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru und Venezuela und jetzt auch Chile.

### **Ausnahmen zugunsten der Bibliotheken in Argentinien**

In Argentinien sieht das Gesetz Nr. 11.723 zum geistigen Eigentum keine ausdrücklichen Ausnahmen für das Bibliothekswesen in Bezug auf das Urheberrecht vor. Die Bibliotheken sind deshalb täglich Spannungen und Konflikten ausgesetzt, die sie bei der Ausübung ihrer Aufgaben behindern, soweit sie angehalten sind, die Überschreitung der das geistige Eigentum betreffenden Gesetze zu vermeiden. Diese Situation führt zu gravierenden Problemen bei der langfristigen Sicherung der Bestände oder verhindert diese sogar direkt. Die Rolle der Bibliotheken, den Zugang zu Informationen zu gewährleisten und die intellektuelle Produktion zu fördern, wird dadurch ernsthaft beeinträchtigt.

Zu den zahlreichen Beispielen gehören die urheberrechtlich geschützten vergriffenen Werke, die nur noch als Einzelexemplare existieren und für die es eine hohe Nachfrage gibt. Wenn diese Werke jedes Mal ausgeliehen werden, wenn nach ihnen verlangt wird, erleiden sie einen schnellen Verschleiß oder werden sogar zerstört, ohne dass sie ersetzt werden können. Ein anderer in wissenschaftlichen oder Universitäts-Bibliotheken geläufiger Fall ist die Nachfrage nach Artikeln aus Fachzeitschriften durch individuelle Nutzer oder andere Bibliotheken. Es ist diesbezüglich darauf hinzuweisen, dass die Bibliotheken nur ein einziges Exemplar einer jeden Teillieferung einer periodisch erscheinenden Publikation besitzen, für deren Subskription sie viel bezahlt haben. Das wissenschaftliche Arbeiten würde in hohem Maße kompliziert werden, wenn die Einsicht dieser Artikel nicht möglich wäre. Ein anderes Beispiel sind die digitalen Büchersammlungen auf CD-ROM, die selbst bei guter Pflege und Lagerung bei

3 Kenneth Crews: Study on Copyright Limitations and Exceptions for Libraries and Archives. In: Standing Committee on Copyright and Related Rights. Seventeenth Session, Geneva, November 3 to 7, 2008, [http://www.wipo.int/meetings/en/doc\\_details.jsp?doc\\_id=109192](http://www.wipo.int/meetings/en/doc_details.jsp?doc_id=109192) [Letzter Zugriff: 24.7.2010].

angemessener Temperatur und Luftfeuchtigkeit nach Ablauf von zehn Jahren unwiderruflich Schaden nehmen und unbrauchbar werden, wenn keine neuen Kopien angefertigt werden. In anderen Fällen müssen sie umformatiert werden, um von neuen Software-Versionen gelesen werden zu können.

In all diesen Fällen sieht sich der Bibliothekar einer Situation ausgesetzt, in der er zwischen der Erfüllung seiner Aufgabe als Sachwalter des freien Zugangs zu Informationen sowie der Produktion neuen Wissens und neuer Kultur auf der einen Seite und der Einhaltung der Gesetze bezüglich des geistigen Eigentums auf der anderen Seite zu wählen hat. Bereits anhand dieser wenigen Beispiele lässt sich ermesen, in welchem Ausmaß im argentinischen Bibliothekswesen der Zugang zu Information und die Pflege der Bestände darunter zu leiden haben, dass die nationale Gesetzgebung keine Ausnahmen zugunsten der Bibliotheken vorsieht.

Diese Situation wurde durch das im Juli 2001 erlassene Gesetz Nr. 25.446, das unter dem Namen «Gesetz zur Förderung des Buches und des Lesens» bekannt ist, weiter zugespitzt. In Wirklichkeit dient es der Förderung der Verlagsindustrie, der Kontrolle der verschiedenen Auflagen und dem Schutz des Urheberrechts. Dieses Gesetz stellt dem Autor die Figur des Verlegers zur Seite, die nun beide die Reproduktion eines Werkes autorisieren müssen.

Wir möchten unterstreichen, dass die Schaffung von Ausnahmeregelungen für Bibliotheken eine dringende Aufgabe unserer Gesetzgebung ist. Die Bibliotheken müssen von der Zahlung von Tantiemen für Vervielfältigungsrechte an Verwertungsgesellschaften ausgenommen werden, da es sich bei ihnen um Institutionen handelt, die eine öffentliche Dienstleistung erbringen. Außerdem haben sie im Rahmen der Erweiterung ihrer Bestände durch den Ankauf bibliografischen Materials bereits eine Zahlung geleistet. Darüber hinaus sichern die Bibliotheken in uneigennütziger Weise die langfristige Verfügbarkeit und Verbreitung von Werken, wie es die Rechteinhaber selbst nicht bewerkstelligen könnten. Bibliotheken verfolgen keine kommerziellen Zwecke, sondern dienen einzig und allein der Allgemeinheit, der sie ihre Dienste zur Verfügung stellen. Aus all diesen Gründen sind sie wahre Schaufenster der geschützten Werke und fördern deren Verkauf an die Leser.

Das Gesetz zum geistigen Eigentum Nr. 11.723 datiert aus dem Jahr 1933 und sieht – obwohl es einige Veränderungen erfahren hat – keine Maßnahmen vor, die Bibliotheken privilegieren oder Ausnahmeregelungen für sie schaffen würden. Es ist unumgänglich, eine Debatte über die Novellierung dieses Gesetzes in Gang zu setzen und die Bedingungen für die Verbreitung und den Austausch von Informationen zu verbessern.

Aus diesen Gründen hat die Unterkommission «Geistiges Eigentum, Zugang zur Information und Meinungsfreiheit» des Verbandes der graduierten Biblio-

thekare Argentinien (ABGRA)<sup>4</sup> einen Vorschlag zur Änderung der Gesetze Nr. 11.723 und 25.446 erarbeitet, der eine Befreiung von der Zahlung von Lizenzgebühren und von der Zustimmungspflicht des Urhebers für jedwede Reproduktion – unabhängig vom Medium – eines wissenschaftlichen, literarischen oder künstlerischen Werkes anstrebt, soweit diese von Bibliotheken, Dokumentationszentren und öffentlichen Archiven oder Mitgliedern von nichtkommerziellen Institutionen, wissenschaftlichen Institutionen oder Bildungseinrichtungen angefertigt wird. Dies immer unter der Voraussetzung, dass die Reproduktion sich auf die Erfüllung der Bedürfnisse des jeweiligen Dienstes beschränkt und weder die normale kommerzielle Verwertung eines Werkes noch die legitimen Interessen des Autors in ungerechtfertigter Weise beeinträchtigt.

Es versteht sich in diesem Kontext, dass die normale kommerzielle Verwertung eines Werkes und die legitimen Interessen des Autors durch eine Reproduktion nicht beeinträchtigt werden, wenn folgende Fälle vorliegen: a) die vollständige Reproduktion eines Werkes, um dieses zu erhalten oder vor Verlust zu schützen oder um ein auf dem Markt nicht mehr erhältliches Werk verfügbar zu halten; b) die vollständige Reproduktion von Artikeln aus Zeitschriften oder Periodika oder die teilweise Reproduktion von Monografien, soweit diese in diesem Fall 35 Prozent des Umfangs nicht überschreiten und von den Nutzern zum Zwecke der Bildung und Forschung angefordert werden; c) die teilweise Reproduktion von in den vorherigen Absätzen nicht genannten Werken, soweit diese 35 Prozent des Umfangs nicht überschreiten und von den Nutzern zum Zwecke der Bildung und Forschung angefertigt werden.

Der Vorschlag für eine Gesetzesänderung beinhaltet auch die Befreiung von der Zahlung von Lizenzgebühren und von der Zustimmungspflicht des Urhebers für die Reproduktion – unabhängig vom Medium – eines Werkes, soweit dieses ausschließlich zum privaten Gebrauch bestimmt ist.

Diese Vorschläge für eine Gesetzesänderung werden dem Nationalkongress in der Überzeugung vorgelegt, dass das geltende Urheberrechtsgesetz sowohl die wesensgemäße Aufgabe der Bibliotheken, Informationen zur Verfügung zu stellen und Dokumente zu bewahren, wie auch das Recht auf freien Zugang zu Informationen beeinträchtigt.

---

4 Die Autorinnen danken im Namen der ABGRA dem Rechtsanwalt Alejandro Tomás Butler für seine unschätzbare Unterstützung bei der Erarbeitung dieses Vorschlags. Er hat nicht nur die für eine Gesetzesinitiative unabdingbare juristische Begründung beigesteuert, sondern sich auch leidenschaftlich für die Sache der Bibliotheken und das Recht auf freien Zugang zur Information eingesetzt.

EVELIN HEIDEL

# Lizenzgebühren für Kopien – Abhilfe für einen historischen Gesetzesverstoß oder exzellentes Geschäft?

Wer am 14. Mai 2009 die Tageszeitung *La Nación*<sup>1</sup> aufschlug, stieß auf die überraschende Nachricht, dass die Universität von Buenos Aires (UBA) beschlossen hatte, durch die Unterzeichnung eines Lizenzvertrages über die Anfertigung von Fotokopien mit dem argentinischen Zentrum für die Verwaltung reprografischer Rechte (CADRA, Centro de Administración de Derechos Reprográficos de Argentina) «einem bestehenden historischen Gesetzesverstoß Abhilfe zu verschaffen».<sup>2</sup> Dieses Zentrum, von dem viele von uns noch nie gehört hatten, maßte sich nicht nur die Befugnis an, einen Lizenzvertrag mit der Universität von Buenos Aires (und vielen anderen, sowohl öffentlichen als auch privaten Universitäten) zu unterzeichnen, sondern verlangte dafür auch noch eine überzogene und willkürliche Summe: 0,12 Centavos pro Student. Daraus errechnete es, dass die UBA die alles andere als bescheidene Summe von 4.000.000 argentinischen Pesos zahlen müsse. Wohl wissend um die aktuelle Haushaltskrise der UBA (deren Ende mittlerweile unabsehbar geworden ist), reduzierte CADRA die Summe «befristet»

1 [http://www.lanacion.com.ar/nota.asp?nota\\_id=1127847](http://www.lanacion.com.ar/nota.asp?nota_id=1127847)

2 Die Lizenz wurde vom Generalsekretär der Universität Buenos Aires, Carlos Mas Velez, unterzeichnet, ohne vorher durch den Obersten Rat (nach den Statuten der UBA ihr höchstes Organ) erörtert worden zu sein. Außerdem vertritt CADRA nicht alle Verleger und Autoren Argentiniens, sondern nur seine Mitglieder. 95 Prozent der CADRA-Autoren werden nicht innerhalb der Universität gelesen. Laut den Statuten von CADRA entfallen von den genannten 300.000 Pesos 55 Prozent auf «Verwaltungskosten». CADRA liefert keine detaillierte Kostenabrechnungen. Studentische Zentren, die als juristische Person gelten (wie z.B. das der juristischen Fakultät), müssen für die angefertigten Fotokopien bereits einen jährlichen Beitrag an CADRA zahlen. Andererseits schützt diese Lizenz weder die UBA noch irgendeine andere der Universitäten, die mit CADRA einen Vertrag unterzeichnet haben, davor, dass andere Rechteverwertungsgesellschaften, wie die Argentinische Buchkammer oder auch persönliche Rechteinhaber wie Autoren, wegen Verstoßes gegen das Gesetz Nr. 11.723 über Geistiges Eigentum ein Verfahren gegen sie anstrengen. Weitere Informationen zur Lizenz unter: [www.cadra.org.ar](http://www.cadra.org.ar)



auf 300.000 Pesos, das heißt, der Betrag von 4.000.000 Pesos muss letztendlich bezahlt werden, nur in gestaffelter Form.

Nun stellt sich die Frage: Warum wurde nach mehr als zwanzig Jahren, in denen man zum Kopieren keine Erlaubnis brauchte, beschlossen, diesen Vertrag zu unterzeichnen? Worin besteht die «historische Wiedergutmachung» verletzter Rechte, wenn mindestens 80 Prozent der innerhalb der Universität fotokopierten Autoren tot sind oder Ausländer oder an der Universität Unterrichtende, die ihren Studenten erlauben, ihre Bücher und Artikel zu kopieren, indem sie sie im Fotokopierzentrum hinterlegen? Statt um eine Wiedergutmachung handelt es sich um eine vorsorgliche Maßnahme für die Zukunft. Die Verwertungsgesellschaften und insbesondere die Verlage fürchten angesichts der neuen digitalen Entwicklungen um die Zukunft des Buches. Es ist nicht die Notwendigkeit, einem historisch bestehenden Gesetzesverstoß Abhilfe zu schaffen, sondern es geht um das gute Geschäft mit einer öffentlichen Institution. Eine öffentliche Institution überdies, die nicht nur die künftigen Leser dieser Verlage ausbildet, sondern darüber hinaus in diesem Land auch die wesentliche Quelle von Subventionen für die Entwicklung technisch-wissenschaftlicher Untersuchungen ist, die anschließend an die Verlage verkauft werden.

### **Viel für die einen, wenig für die anderen**

Wie viele Bücher könnte der Universitätsverlag der Universität Buenos Aires<sup>3</sup> für 4.000.000 Pesos herausgeben? Und wie viele Bücher ließen sich für 4.000.000 Pesos kaufen? – Ohne Bücher verlieren Bibliotheken ihre Existenzberechtigung, genauso wie Bücher ohne begierige Leser und Leserinnen ihren Sinn verlieren. Die Unterzeichnung dieses Vertrages über einen Betrag, der ebenso gut für den Ankauf «legaler» Bücher hätte verwendet werden können, steht in enger Beziehung zur Logik der Einschränkung des öffentlichen Raums. Je sinn- und funktionsloser die öffentlichen Räume werden – und Bibliotheken nicht mit Büchern zu versorgen trägt dazu bei, dass sie ihre Funktion verlieren –, desto weniger möchten wir sie nutzen.

Diese Einschränkung von Räumen verfolgen die Fakultätsräte einiger Fakultäten, wo mit wirtschaftlichen Mechanismen die Studenten aus den Fakultäten vertrieben werden. So weigerte sich der Rat der Fakultät für Philosophie und Literaturwissenschaften, der Forderung der Studenten nach einem 50%igen Inflationsausgleich der Lehrmittelstipendien<sup>4</sup> nachzukommen und präsentierte stattdessen einen «Gegenvorschlag» der Budgetkommission, der eine nur 20%ige Erhöhung vorsah.<sup>5</sup> Bis jetzt gibt es nur eine Handvoll Versprechen, viel Geld für Privatorganisationen und wenig Geld für Bibliotheken und Studenten.

3 Der Universitätsverlag gehört zur UBA. Er bekommt jährlich einen bestimmten Prozentsatz aus dem Universitätsbudget für die Herausgabe von Büchern zugewiesen.

4 Für den Erwerb von Lehrmitteln oder die Anfertigung von Kopien vorgesehene Stipendium in Höhe von 50 Pesos. [Anm. d. Red.]

5 <http://lajuntadadefilo.blogspot.com/2010/05/informe-de-consejo-directivo-110509.html>

## Der Geist des Ubuntu

BiblioFyL<sup>6</sup> ist nur eine von vielen kollektiven Initiativen, die für die freie Zirkulation des Wissens eintreten. Angesichts ausbleibender institutioneller Lösungen und finanzieller Engpässe, bedingt durch hohe Bücherpreise, begannen einige Studenten der Fakultät für Philosophie und Literaturwissenschaften der Universität von Buenos Aires im Jahr 2007, Texte zu digitalisieren und über das Internet auszutauschen. Es handelte sich dabei um die Pflichtlektüre der an der Fakultät gelehrtten Fächer. Anfangs fand dieser Austausch über das Laufwerk «Archivos» eines Internetforums von Studenten der Fakultät statt. Die Austauschraten waren noch sehr niedrig und fanden unkoordiniert statt. Doch die wachsende Beteiligung der Studenten machte den Aufbau ausreichender Strukturen erforderlich. Im Jahr 2008 eröffnete das Forum daraufhin einen autonomen Raum, der über die Gänge der Fakultät schnell Verbreitung fand, die Beteiligung wuchs exponentiell. In «Archivos» befand sich bald eine große Anzahl von Texten, sodass die Plattform des Forums zur Verwaltung dieser Materialien schnell obsolet wurde. Probleme mit Kategorisierungen und Metadaten, zusätzliche Arbeit mit der Einordnung und Suche nach Texten, und die ständige Wiederkehr derselben Dokumente führten zu der Idee, viele dieser Aufgaben ließen sich automatisieren. Gegen Ende 2008 eröffneten die Studenten also den neuen virtuellen Raum BiblioFyL: eine kostenlose digitale Bibliothek, in der bereits zu Beginn 5.000 Texte und Audiodateien der neun Studiengänge an der Fakultät für Philosophie und Literaturwissenschaft zur Verfügung standen. Im September 2009 kam für diese selbstorganisierte Arbeit der Studenten das Aus. ElServer.com, der Dienstleister, der BiblioFyL beherbergte, erhielt ein juristisches Schreiben, in dem ein Ende der Aktivitäten gefordert wurde, da die Bibliothek angeblich gegen das Gesetz zum geistigen Eigentum (11.723)<sup>7</sup> verstoße. Darüber hinaus, und dies ist komisch und tragisch zugleich, würden die Aktivitäten gegen das Gesetz zur «Förderung des Buches und der Lesekultur» (25.446) verstoßen.<sup>8</sup> Daraufhin schlossen die Studenten das Forum. BiblioFyL wurde erst einige Monate später, im Februar 2010, wieder reaktiviert, diesmal jedoch ohne Beziehung zum Forum, das an der Fakultät weiterhin funktioniert. Bis heute hat die Bibliothek 8.000 Studienbände zusammengestellt, darunter auch Bücher, die schwierig zu beziehen, vergriffen oder unerschwinglich sind. Die Bibliothek verfügt darüber hinaus über eine enorme Anzahl von gemeinfreien Materialien, die eine unerlässliche Grundlage für das Studium der Philosophie und der Literaturwissenschaften sind.

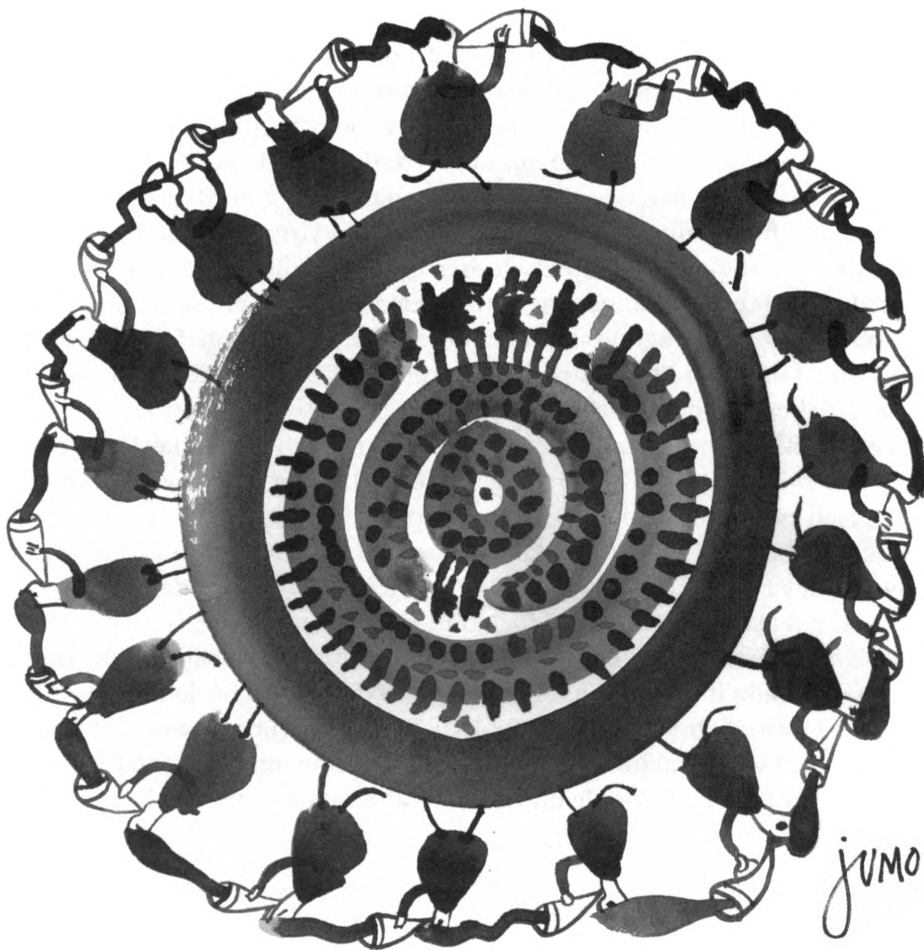
6 <http://www.bibliofyl.com/BBF>

7 <http://www.mincyt.gov.ar/11723.htm>

8 <http://www.cerlalc.org/documentos/argentina.htm>

## Krise und Chance

Warum aber haben die Studenten mit den studentischen Zentren innerhalb ihrer Universitäten, wo fotokopiert und angeblich «das Buch getötet» wird, hartnäckig das Gesetz übertreten? – Die sozioökonomische Situation der Mittelklasse hat dazu geführt, dass es für Studenten zunehmend schwieriger wurde, Bücher und Studienmaterialien zu kaufen. Die Krise von 2001, die Zahlungskrise der Wirtschaft und die Abwertung des Peso haben die Preise für Bücher unerschwinglich werden lassen. Und das, obwohl auf Bücher keine Mehrwertsteuer erhoben



wird und einige steuerliche Ausnahmeregelungen bestehen.<sup>9</sup> Andererseits hat sich die Anzahl der zu lesenden und zu studierenden Autoren derart erweitert, dass ein Buch nicht mehr ausreichte und viele Autoren, einschließlich spezifischer Fragmente, zusammengestellt werden mussten. Außerdem waren viele der Werke praktisch unzugänglich, da sie entweder schon seit Jahren vergriffen waren, der Verlag nicht mehr existierte oder die Bücher im Ausland herausgegeben und nicht nach Argentinien importiert worden waren. Die Fotokopie ermöglichte den Zugang zu seltenen Werken, die Fragmentierung der Werke, und sie eröffnete den Studenten den Weg, ihren eigenen Interessen zu folgen, und nicht nur dem Lehrplan des jeweiligen Dozenten.

Der technologische Wandel hat sich radikal darauf ausgewirkt, wie Information abstrahiert und in Umlauf gebracht werden kann. «Information» wurde zu einem Konzept, das die Möglichkeit eröffnet, einen ungeheuren Teil des allgemeinen Kulturguts zu verarbeiten und auf einfache und effiziente Weise in Umlauf zu bringen. In weniger als zehn Jahren sind im Internet riesige Gemeinschaften zum Zwecke des Informationsaustauschs gewachsen. Daraus sind für zahlreiche kulturelle Aktivitäten reale Räume geworden: von technischen Nachfragen in allen Disziplinen bis hin zu kompletten Enzyklopädien für alle Sparten der Kunst und Wissenschaft. In sehr kurzer Zeit haben sich gemeinschaftliche und partizipative Systeme ausgebreitet, die jede mögliche Art von Information und Wissens- und Kulturaustausch beinhalten. Und plötzlich konnte man nicht nur an vormals undenkbar Mengen an Informationen gelangen, sondern auch an solche, die aufgrund ihres Ursprungslandes, des ideologischen Kontexts des Autors oder Lesers oder Parametern wie Religion, Geschlecht, Alter oder Identität nicht zugänglich waren. Dies alles zudem sehr einfach und an einem einzigen Ort. Dieser radikale und plötzliche Wandel führte zu einer Reihe von Problemen, deren Diskussion gerade erst begonnen hat. Die Diskussion um das Copyright ist nur eine davon. Auf jeden Fall geht es hier nicht um ein Problem aufgrund von Materialmangel, hoher Kosten oder niedriger Produktivität. Die gegenwärtige Krise des Modells liegt nicht im Mangel begründet, sondern in den Auswirkungen der Massennutzung der «neuen Technologien».

In der Tat sind im Jahr 2009 die Breitbandverbindungen in Argentinien auf 3,4 Millionen Anschlüsse angestiegen, das heißt, es hat ein Wachstum von 27 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gegeben.<sup>10</sup> Paradoxerweise (oder gar nicht so paradox) ist auch die Verlagsproduktion im selben Jahr nicht gesunken, sondern,

<sup>9</sup> [www.cerlalc.org/documentos/arancelarias.pdf](http://www.cerlalc.org/documentos/arancelarias.pdf) ist ein interessantes Dokument, das den Bücherimport in Brasilien, Argentinien und Bolivien vergleicht; <http://www.publicaciones.org.ar/informacion/panel-industria-editorial.asp> gibt Aufschluss darüber, wie die Unternehmen versuchen, öffentliche Gelder in die Privatindustrie zu transferieren.

<sup>10</sup> <http://www.fayerwayer.com/2009/12/argentina-el-2009-termina-con-35-millones-de-conexiones-de-banda-ancha/>, <http://www.clarin.com/diario/2009/05/20/um/m-01922573.htm>, <http://zoicer.com.ar/blog/2009/12/35-millones-de-argentinos-con-banda-ancha/>, [www.indec.gov.ar/nuevaweb/cuadros/14/internet\\_09\\_09.pdf](http://www.indec.gov.ar/nuevaweb/cuadros/14/internet_09_09.pdf)

im Gegenteil, angestiegen.<sup>11</sup> Der intensive Einsatz von Fotokopien oder digitaler Netze schmälert die Verlagsproduktion also keineswegs, denn es ergäbe ja keinen Sinn, dass die Verleger weiterhin publizierten, wenn sie keinen ökonomischen Gewinn davon hätten. Das Hauptargument, das die Verlage in ihrem Beharren auf die Anwendung des Gesetzes Nr. 11.723 zum geistigen Eigentum vorbringen, nämlich die Verringerung ihrer Gewinne, ist bisher noch nicht bewiesen worden.

## **Das Teilen von Wissen – ein Grundprinzip der Wissenschaft**

Funktion, Auftrag und Ziele der Universität haben sich im Laufe der Jahrhunderte verändert. Doch jenseits aller historischen, sozialen und politischen Unterschiede war die Universität immer ein Ort der Erkenntnis und der Zirkulation von Wissen, was sich durch und in Schriftstücken manifestierte. Texte sind für die Universität eines ihrer konstitutiven Elemente.

Gegenwärtig legen die Artikel I und II des Universitätsstatuts der Universität von Buenos Aires<sup>12</sup> fest, dass «die Förderung, Verbreitung und Erhaltung der Kultur» Aufgabe und Ziel der Universität sind und dass die Universität «das Wissen um die Ideen, die Errungenschaften der Wissenschaften und künstlerischen Ausdrucksformen durch die Lehre und die verschiedenen Kommunikationsmedien verbreitet».

In diesem Sinne ist die Praxis des Teilens, Kopierens und Kommentierens von Texten innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaften keine Neuheit. Im Mittelalter waren Kopisten von grundlegender Bedeutung, um das kulturelle und historische Erbe der mittelalterlichen Universitäten zu erhalten. Dies diente nicht nur dem Schutz der Texte vor dem Zahn der Zeit, sondern oftmals auch dem Schutz vor der kirchlichen Zensur oder dem willkürlichen Zugriff der Herrschenden.

In einer von BiblioFyL am 19. Mai 2010 organisierten Veranstaltung sagte Daniel Link, Professor für Literaturwissenschaft des 20. Jahrhunderts an der Fakultät für Philosophie und Literaturwissenschaft: «Mit dem Recht auf die Verbreitung digitalen Materials, das wir hier verteidigen, unterstützen wir das Verlangen nach Büchern, das heißt, Menschen sollen die Bücher kaufen können, die sie möchten, und nicht die, die sie kaufen sollen, weil der Professor Freund von irgendjemandem ist. Es ist kein Prinzip, das es in abstrakten Begriffen zu verteidigen gilt oder weil es sich um das absolut Gute handelt, sondern es ist ein

<sup>11</sup> <http://www.editores.org.ar/estadisticas.html>

<sup>12</sup> Nach den von den Universitätsversammlungen am 22. Juli und am 11. November 1960 genehmigten Veränderungen, veröffentlicht in den offiziellen Bulletins vom 28. Juli beziehungsweise vom 6. Dezember 1960 und in Kraft gesetzt aufgrund dieser chronologischen Ordnung seit dem 7. August und dem 16. Dezember 1960, und den Änderungen des Ministeriums für Bildung und Justiz in Übereinstimmung mit der in § 60 Absatz a) des Gesetzes Nr. 23.068 erfolgten Festlegung genehmigt. Es wurde durch das Dekret 154/83, ratifiziert durch das Gesetz Nr. 23.068, erneut in Kraft gesetzt.

Prinzip, das eine bestimmte Form des Lebens aufrechterhält, das gemeinschaftliche Leben. Diese Verknüpfungen, dieser elektromagnetische Widerhall sind in gewisser Weise Teil meines intellektuellen Lebens, meiner pädagogischen Praxis, und deswegen erweitern diese uneigennütigen Geschenke, die man erhält, die man anderen übermittelt, genau diese Möglichkeit der Diskussion, die auf andere Weise nur sehr schwer in Gang zu bringen wäre. Es hat mit der Art und Weise zu tun, in der meine pädagogische Praxis von anderen Instanzen abhängt und weshalb das, was ich diskursiv aufstellen kann, in gewisser Weise mit anderen Verfechtern desselben Diskurses verknüpft bleibt. Das heißt, es handelt sich sicherlich um eine Seinsform, die nur in Beziehung zu dem anderen aufrechterhalten werden kann. Dies ist ein sehr wichtiges Thema der Ethik, an dem man versuchen sollte, in Zukunft weiterzuarbeiten.»

Im Gegensatz zu dem, was die Verlage und Rechteverwertungsgesellschaften gegenwärtig über den angeblichen Streit zwischen «Autoren» und «Piraten» veröffentlichen, geht es nicht darum, dass Studenten und Dozenten (Autoren) aneinandergeraten. Will denn ein Autor tatsächlich seinen Verlegern oder den Rechteverwertungsgesellschaften die Möglichkeit eröffnen, Studenten, Dozenten und Forscher der Universität zu verfolgen? Die Antwort ist ein klares: Nein.<sup>13</sup> Der Autor ist daran interessiert, dass seine Werke Verbreitung finden, und es gibt nur sehr wenige Autoren, die von ihren Veröffentlichungen leben können.<sup>14</sup> Im Allgemeinen erhalten die Autoren nur 10 Prozent; die restlichen 90 Prozent verteilen

**13** Ezequiel Adamovsky, Absolvent der Universität Buenos Aires und Verfasser mehrerer Bücher, antwortete in einer von Studenten der Fakultät für Philosophie und Literaturwissenschaft durchgeführten Umfrage in Bezug auf die Lizenz CADRA-UBA: «Ich bin vollkommen gegen diese Lizenz. Ich bin bereits seit einigen Jahren Teil der international als «Copyleft» bekannten Bewegung. Wann immer mir möglich, habe ich den freien Zugang zu meinen Texten gegen die Absichten der Unternehmen, diese Freiheit zu beschneiden, verteidigt. Mit großer Besorgnis sehe ich, dass wir als Autoren zunehmend weniger Möglichkeiten haben, über die üblichen Veröffentlichungskanäle – Buchverlage und spezialisierte Zeitschriften – zu publizieren, ohne dass wir diesen Absichten nachgeben müssen. Die rigiden und absurden Gewohnheiten der angelsächsischen Welt breiten sich unerbittlich in der ganzen Welt aus. Es ist heute praktisch unmöglich, in Fachzeitschriften der wichtigsten Länder zu publizieren, ohne den Verlagen die Rechte über die Verwendung unserer Texte auszuhändigen. In diesem Sinne ist die Scheinheiligkeit der Unternehmen verblüffend: den Lesern und Studenten wird unter dem Vorwand der Verteidigung der Autorenrechte die Möglichkeit genommen, Fotokopien von Texten anzufertigen. Aber die überwiegende Mehrheit der Autoren, insbesondere derjenigen, die akademische und politische Texte veröffentlichen, wünscht gar keinen derartigen «Schutz» und ist vollkommen einverstanden mit dem Kopieren ihrer Bücher zu Bildungszwecken. Ich denke, dass die UBA von CADRA den Nachweis verlangen sollte, dass die an der Universität behandelten Autoren explizit ihrem Willen zur strafrechtlichen Verfolgung der UBA oder ihrer Studenten für die Anfertigung von Fotokopien Ausdruck verliehen haben. Findet dies nicht statt, dann würde CADRA zum Inhaber eines Rechtes, das es nicht besitzt». (Umfrage siehe [http://groups.google.com.ar/group/ubalibre/browse\\_thread/thread/02f81e5c80ab780b?hl=es#](http://groups.google.com.ar/group/ubalibre/browse_thread/thread/02f81e5c80ab780b?hl=es#))

**14** 34 Interviews, die von [www.elinterpretador.net](http://www.elinterpretador.net) durchgeführt wurden, legen Rechenschaft darüber ab: <http://www.elinterpretador.net/34EncuestaAEscritoresArgentinosContemporaneos.html>

sich auf Druckkosten (in der Regel von einer nicht-verlagseigenen Druckerei durchgeführt), den Vertrieb und den Gewinn des Verlags.

Es ist notwendig, dass die wissenschaftliche Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit wieder eine ihrer ehrwürdigsten Tätigkeiten aufgreift, nämlich das Teilen, Kommentieren und Kopieren von Texten. Das gegenwärtige Modell des Copyrights stellt für diese alltägliche Praxis ein Problem dar. So wie Richard Stallman in den 1980er Jahren das GNU-Konzept entwickelte, um im Bereich der Software eine bis zum Aufkommen von patentierter Software übliche Praxis zu verteidigen, gibt es heute auch für die Veröffentlichung von Texten Alternativen zum Copyright, damit diejenigen, die digitalisiertes Material in Umlauf bringen, es verbreiten und teilen, nicht kriminalisiert werden. Copyleft und Lizenzen wie Creative Commons, aber auch die Veröffentlichungspraxen der Universitäten in Zusammenhang mit Open Access sind derartige Alternativen.

Die dringendsten Probleme der Studenten und Dozenten werden durch diese alternativen Modelle jedoch nicht gelöst. Nach wie vor gibt es viele bereits verstorbene Autoren, deren Lektüre unerlässlich ist, die jedoch noch nicht in das enorme Erbe des Public Domain eingegangen sind (nach argentinischem Gesetz 70 Jahre nach dem Tod des Autors). Das zeigt einerseits die von Daniel Link betonte Notwendigkeit, dass die Wissenschaftsgemeinde die gemeinschaftlichen Praktiken der Studenten vor den Schergen des Copyrights schützen muss. Andererseits zeigt es auch in aller Deutlichkeit, dass eine Reform des argentinischen Gesetzes zum geistigen Eigentum, das beispielsweise für das Urheberrecht keine Ausnahmen für den Bildungsbereich vorsieht, notwendig ist.

In diesem Sinne unterstützt BiblioFyL drei als grundlegend erachtete Forderungen zum Zugang zu den Materialien für Kultur und Bildung:

1. Die Rückgewinnung des Geistes der Zusammenarbeit im wissenschaftlichen Kontext, die unerlässlich ist für den nicht restriktiven Zugang zu den Lehrmaterialien. Für die Studenten heißt das, dass die Möglichkeit bestehen sollte, Texte zu teilen, zu verbreiten, zu übertragen, zu verschenken und zu verleihen. Einige dieser Praktiken sind vom jetzigen Gesetz unter Strafe gestellt. Für die Dozenten bedeutet das eine aktive Verpflichtung, nicht restriktive Lizenzmodelle einzusetzen.
2. Von Seiten der Universität muss es eine aktive Politik in Bezug auf das innerhalb der Universität produzierte Wissen geben. Die öffentliche Universität wird mit staatlichen Geldern unterhalten, weshalb alles Wissen, das mittels Forschungsgelder an Dozenten generiert wurde, den Universitätsverlagen zukommen müsste. Es müsste kostenlos in digitaler Form für jeden, der darauf zugreifen möchte – also nicht nur für Studierende – zur Verfügung stehen, ohne dass deswegen Strafverfolgung zu befürchten wäre. Dazu gehört, dass digitale Bibliotheken und institutionelle Archive geschaffen werden, die das gesamte Ergebnis der wissenschaftlichen Forschung bewahren: die im Public Domain befindlichen Materialien und die unter Copyright stehenden Werke, von denen die jeweiligen Nutzungsrechte über entsprechende Autorisationen erlangt werden müssen.

3. Andererseits müsste die Universität nicht nur die Verantwortung für die Digitalisierung des Bestands ihrer Bibliotheken übernehmen, sondern auch die des historischen Kulturerbes, das sich derzeit in den Thesauri der Universitäten und der angegliederten Institute befindet und das bald verloren sein oder zumindest erhebliche Schäden erleiden wird, wenn es nicht digitalisiert wird.

### **Ein Buch zum Preis eines Bytes**

In einer noch nicht so fernen Zeit prägte ein gewisser Boris Spivacow einen Satz, der in das historische Gedächtnis derjenigen, die wir Bücher lieben, genießen und teilen, eingemeißelt ist: «Ein Buch zum Preis eines Kilos Brot». Spivacow hat im Jahr 1957 den Universitätsverlag der Universität von Buenos Aires, EUDEBA (Editorial Universitaria de Buenos Aires), gegründet und hat viele Jahre lang im Verlagszentrum Lateinamerika CEDAL (Centro Editorial de América Latina) gearbeitet. EUDEBA und CEDAL waren Pioniere in der Veröffentlichung hochwertiger Bücher zu niedrigen Preisen. Sie führten neue Akteure an die Wissenschaft heran und vertieften die Beziehung zwischen Universität und Gesellschaft durch hervorragende Vorworte für die verschiedenen Reihen, die beispielsweise CEDAL herausgab.

Spivacow widmete seinem Traum, den Zugang zum Buch zu demokratisieren, in Zeiten, in denen es weder Fotokopierer noch Internet gab, einen guten Teil seines Lebens. Unter der Militärdiktatur wurde EUDEBA fast vollständig zerschlagen<sup>15</sup> und CEDAL erlebte ein ähnliches Schicksal. Mit der Rückkehr zur Demokratie orientierte sich CEDAL politisch stark in Richtung Radikalismus, und während der 1990er Jahre blickten sowohl EUDEBA als auch CEDAL mit Trauer auf ihre vergangenen goldenen Zeiten zurück. CEDAL tat dies, bis es verschwand.

BiblioFyL ist Nachfolgerin und Erbin dieses Traums. Die Erfahrung mit dem Projekt zeigt, wie einerseits die gegenwärtige Regelung die Verbreitung des Wissens und den Zugang zur Kultur verhindert. Andererseits ist BiblioFyL auch ein weiteres Modell für erfolgreiches Netzwerken. Die Ökonomie des Schenkens ist ein Modell, in dem offensichtlich eine Person mehr erhält, als sie gibt. Praktiken der Zusammenarbeit wie BiblioFyL sind in den verschiedensten Gemeinschaften auf der ganzen Welt zu finden: freie Software, P2P, Wikis oder Foren sind nur einige dieser «Gemeinschaftsräume», und sie sind ausschließlich an das Internet geknüpft. Die Krise des gegenwärtigen Modells hat ihren Anfang und ihr Ende im freien Zugang zum Wissen.

---

**15** Für einen interessanten Überblick über das, was die Militärdiktatur mit den Büchern gemacht hat: <http://venialeer.blogspot.com/2006/11/36-los-libros-resistieron.html>. Bei EUDEBA wurden während der Diktatur 90.000 Bände beschlagnahmt: <http://www.pagina12.com.ar/diario/suplementos/espectaculos/2-9619-2008-03-27.html>.



Dies wird nur dann aufrechtzuerhalten sein, wenn wir in der Lage sind, die von den Verwertungsgesellschaften wie CAL<sup>16</sup> und CADRA begangenen Akte der «Bibliocastia» (Bücherzerstörung) aufzuhalten. Sie belästigen, bedrohen und verfolgen Studenten und Dozenten und schließen Websites, weil sie ganz einfach nicht akzeptieren, nicht mehr die Herren des Marktes zu sein. Wir Leser/innen, Student/innen, Dozent/innen, Liebhaber/innen, Genießer/innen und Verleiher/innen von Büchern werden dasselbe Schicksal wie CEDAL erleiden, wenn die gegenwärtigen Gesetze zum Kopiermonopol nicht in irgendeiner Weise zugunsten des Rechts auf Lesen verändert werden.

---

**16** Argentinische Verlagshandelskammer: <http://www.editores.org.ar/>. Diese Kammer ist auf traurige Weise berühmt für ihre juristischen Abmahnungen und den Prozess, den sie 2009 auf Verlangen eines französischen Verlages gegen Horacio Potel angestrengt hat. (Siehe nachfolgendes Interview in diesem Band.) Außerdem gehört sie zusammen mit dem CADRA zu den härtesten Vertretern des Kopiermonopols. In ihren jährlich erscheinenden Berichten werden jedoch niemals Zahlen oder Schätzungen explizit aufgeführt. Im Bericht von 1997 (<http://www.clarin.com/diario/1997/06/29/i-01601d.htm>) heißt es z.B., dass ein Universitätsstudent im Mittel «zwei Bücher pro Fach» nutze – eine Zahl, die mit der universitären Realität, wo in manchen Fächern bis zu 20 Bücher zum Einsatz kommen, nichts zu tun hat – und dass sie geschätzten Verlust von 200 Millionen Pesos erlitten. Im Jahr 1999 wurden gegen einige der Eigentümer von Fotokopierzentren Verfahren eröffnet. In einem dieser Verfahren, «mussten einige Professoren, die dem Betreiber ihre Texte ausgehändigt hatten, damit die Studenten sie als Kopien erwerben konnten, als Beschuldigte aussagen». Siehe unter: <http://www.clarin.com/diario/1999/06/21/e-03701d.htm>.

# Die Elenden gegen die Philosophie

Das Jahr 2009 war ein Meilenstein. Seither gibt es in der argentinischen Urheberrechtsdebatte ein Davor und Danach. Der restriktive Charakter des Gesetzes 11.723 zum Geistigen Eigentum war nie zuvor so deutlich geworden. Bislang waren gewöhnliche Menschen nicht verfolgt worden, obwohl viele regelmäßig die Gesetze übertraten. Die Rede kam fast immer nur auf jene Fälle, die sich anderswo ereigneten. Es ging um Urteile gegen Unbekannt, und die lokalen Medien dokumentierten hin und wieder Fälle zweifelhafter Glaubwürdigkeit über den Austausch von Musik-Dateien in P2P-Netzen. Aber im Jahr 2009 geschah etwas, was der gesunde Menschenverstand nicht für möglich gehalten hätte: die Argentinische Buchkammer strengte eine Strafrechtsklage gegen einen Hochschullehrer an, der Webseiten zu philosophischen Themen pflegte. Auf den Seiten hatte er unter anderem unveröffentlichte oder auf dem Markt nicht erhältliche Texte von Derrida, Heidegger und Nietzsche verfügbar gemacht. Horacio Potels Name schaffte es bis in die europäischen, asiatischen und amerikanischen Medien. Der Fall des argentinischen Professors, der strafrechtlich verfolgt wurde, weil er ohne jegliches Gewinnstreben Internetseiten über philosophische Themen pflegte, machte schlagartig klar, dass, wenn alle das Gesetz brachen, auch jedermann verfolgt werden konnte. Hier die Geschichte von Horacio Potel:

## **Wann hast du angefangen, die Texte der Philosophen hochzuladen und warum?**

Am 22. Dezember 1999, vor mehr als 10 Jahren, wurde Nietzsche auf Spanisch geboren<sup>1</sup> – in Zeiten ultra-beschleunigter Veränderungen entspricht das einer ganzen Generation. Es gab keinen Breitbandanschluss oder Blogs, es gab weder Facebook noch Google, und ich hatte zum ersten Mal Zugang zu einer Reihe von Inhalten, von denen ich nie geglaubt hätte, sie so einfach haben zu können, und dann auch noch kostenfrei! Über Philosophie gab es im Internet in jenen Jahren wenig bis nichts. Über Nietzsche, dessen Lektüre mich damals faszinierte, gab es noch weniger. Also beschloss ich, etwas zum Aufbau dieses Netzes beizutragen und stellte eine Auswahl von spanischen Texten Nietzsches bereit, denn fast alles, was es damals gab, war auf Englisch. Laut Altavista (dem damaligen Google) gab es nur 15 spanische Texte von und über Nietzsche. In der Nacht, als

1 <http://www.nietzscheana.com.ar/>

meine erste Nietzsche-Seite «Nietzscheana» erschien, hatte sich die Zahl seiner spanischen Texte im Netz verdoppelt.

Ich hatte in meiner Naivität angenommen, dass – wenn man ein so wunderbares Medium zum Teilen von Texten hat – in weniger als zehn Jahren die meisten oder sogar alle philosophischen Texte online verfügbar sein könnten. Das heißt, jeder hätte die gesamte Bibliothek zu Hause, es wäre nicht notwendig, zu reisen oder zu warten, die «Bücher» könnten an Tausende gleichzeitig ausgeliehen werden, man könnte sie auf sehr einfache Weise suchen und im Handumdrehen finden. Und schließlich dachte ich an die Philosophie-Zeitschriften, das sind die, von denen höchstens eine Ausgabe pro Jahr erscheint und dann legen sie davon 50 Heftchen auf, die kaum reichen, um die Fachbibliotheken zu versorgen. So müsste das fortan nicht mehr sein, dachte ich. Alles, was schon produziert wurde, und was noch produziert werden würde, könnte im Netz veröffentlicht werden. Das fand ich einfach wunderbar.

Philosophische Texte zu produzieren bedarf einer Auseinandersetzung mit dem, was bereits geschrieben worden ist. Die Philosophie ist ein Dialog mit Tradition: ohne philosophische Texte kann man nicht philosophieren. Die Lage war damals sehr schlecht, und leider ist sie es immer noch. Die Technologie der Printbücher ist obsolet geworden, trotzdem leiden wir nach wie vor an ihren Grenzen, unter anderem wegen schlechter Urheberrechtsgesetze, die auch dank der Lobbyarbeit der Papierbuchhersteller noch immer wirken und interpretiert werden wie im Jahr 1933, als das Gesetz verabschiedet wurde. Die damaligen Gesetzgeber hätten nicht mal in ihren schlimmsten Alpträumen absehen können, wofür das Gesetz heute erhalten muss, etwa um alles zu kriminalisieren, was sich gegen kulturelle Monopole richtet.

Die gedruckten Philosophiebücher, die von internationalen Konzernen veröffentlicht werden, sind teuer und haben meist nur eine kurze Lebensdauer. Veröffentlicht werden nur wenige Exemplare, von denen noch weniger bei uns ankommen, so dass sie, so sie überhaupt ankommen, schon in wenigen Wochen ausverkauft sind, und dann muss man Jahre oder Jahrzehnte warten, um zu sehen, ob der Verleger, der die Exklusivrechte zur Vervielfältigung besitzt, nun meint, das könnte ein gutes Geschäft werden, oder ob er sich gegen die Wiederveröffentlichung der Werke, die für unseren Beruf einfach unerlässlich sind, entscheidet. Fachbibliotheken haben vieles nicht vorrätig und noch dazu sind sie in ihren Handlungsmöglichkeiten beschränkt, und zwar durch jene Gesetze, die zur künstlichen Verknappung von Kulturgütern führen, eine Verknappung, die absolut sinnlos ist, da es ein Leichtes wäre, mit digitalen Technologien die Möglichkeiten der alten analogen Bibliotheken zu verzehnfachen. So entstand die Projektidee, drei digitale Bibliotheken online zu stellen. Der Nietzsche-Seite folgte im Jahr 2000 die spanische Heidegger-Bibliothek<sup>2</sup> und im Jahr 2001 jene zu Derrida<sup>3</sup>.

<sup>2</sup> <http://www.heideggeriana.com.ar/>

<sup>3</sup> <http://www.jacquesderrida.com.ar/>

**Wer hat dich verklagt? Haben sie eine außergerichtliche Einigung angeboten?**

Die Argentinische Buchkammer (CAL) hat gemeinsam mit der Französischen Botschaft eine Strafanzeige wegen Verstößen gegen das sogenannte geistige Eigentum erstattet. Damit wurde ein Verfahren eröffnet, durch das ich fast im Gefängnis gelandet wäre. So wie die Dinge liefen, konnte es jedoch keine außergerichtliche Einigung geben. Die CAL und die Französische Botschaft haben sich damit begnügt, Anzeige zu erstatten, woraufhin der argentinische Staat als Kläger auftrat. Es gab also niemanden, mit dem man sich hätte einigen können, da es sich um ein Officialdelikt handelte. Ich habe von der ganzen Sache erst 2009 erfahren, dabei stammt die Anzeige aus dem Jahr 2007, und zwar als die Polizei mitten in der Nacht an meine Tür klopfte, um meine Adresse zu überprüfen. Eine schreckliche Situation: Die Polizei sagte nur: «Sie werden schon wissen, worum's geht». Erst am nächsten Tag konnten wir am Gericht herausfinden, was Gegenstand der Anzeige war: Ich, ein Philosophieprofessor, wurde beschuldigt, philosophische Texte kostenlos zu verbreiten.

**Wie verlief die Bearbeitung des Falles bis zur Einstellung?**

Es wurde Anklage erhoben, mein Anwalt beantragte die Feststellung der Nichtigkeit, die abgelehnt wurde, ebenso wie die Beschwerde gegen diese Ablehnung, dann kam es zur Verhandlung; es wurde ein Strafbefehl von 40.000 Pesos über mich verhängt, die Beschwerde dagegen wurde zurückgewiesen, und als wir darauf warteten, dass sie uns mitteilten, wann nun der Strafrechtsprozess beginnen würde, bei dem mich ein Urteil von bis zu drei Jahren Haft erwarten konnte, entschied der Staatsanwalt überraschend, die Klage einzustellen.<sup>4</sup>

**Ist der Vorgang abgeschlossen oder gibt es ein Berufungsverfahren?**

Nein, da es außer dem argentinischen Staat keinen Kläger gab, können keine Rechtsmittel eingelegt werden.

**Wo hast du Unterstützung gefunden?**

Vor allem bei den Internetnutzern, denen ich sehr dankbar bin. Dieser Prozess, mit dem mich die Französische Botschaft und die Argentinische Buchkammer überrascht haben, hat letztlich dazu geführt, dass ich mir bewusst geworden bin, was für eine gute Idee es war, die digitalen Bibliotheken zu eröffnen und wie viele Leute das in die Lage versetzt hat, ihren Abschluss zu machen, weil ihnen die Texte zur Verfügung standen, die sie brauchten. Die Unterstützung, die wir von allen Seiten erhielten, war unglaublich. Über einen Facebook-Eintrag konnten wir auf den Fall aufmerksam machen, und schon das bewirkte einen Schneeball-effekt, der Blogs in der ganzen Welt erreichte und schließlich auch die konventionellen Medien. Und natürlich möchte ich auch der Fundación Via Libre und

<sup>4</sup> Siehe: <http://www.ip-watch.org/weblog/2009/12/14/restoration-of-french-philosopher%E2%80%99s-work-online-in-argentina-seen-as-an-opening/> und <http://www.vialibre.org.ar/wp-content/uploads/2009/11/sobreseimiento.pdf>

ganz besonders Beatriz Busaniche danken, ebenso der Philosophischen Fakultät an der Universität von Buenos Aires, die eine Resolution veröffentlicht hat, in der meine Anklage verurteilt wird<sup>5</sup>, und der Piratenpartei, die eine umfangreiche Kampagne gestartet hat, um den Fall bekannt zu machen. Von den Journalisten will ich Facundo García von *Página/12* nicht vergessen<sup>6</sup>, auch nicht die Leute von *FM la Tribu* [freier Online-Radiosender, Anm. d. Red.], die uns immer beigestanden haben. Und da ist natürlich noch mein hervorragender Anwalt, Leonardo Hernandez.

Ich glaube, das alles war ein gutes Training, um in der Organisation der Internetzutzer voranzukommen. Wir müssen unsere Rechte gegen diese Welle des Obskurantismus verteidigen, die uns die Unternehmen und Botschaften exklusiv im Namen von Mister Money aufzwingen wollen. Hoffentlich wächst und reift diese Bewegung, denn was mir geschehen ist, war ja kein Einzelfall – das war Teil einer weltweiten Reprivatisierungsoffensive von dem, was die Menschen über das Internet öffentlich zugänglich gemacht haben. Wir müssen uns dieser internationalen Dimension bewusst sein, sie manifestiert sich jeden Tag durch zunehmend repressivere Gesetze, die unser Recht auf Information beschneiden. Gesetze, die unter anderem der Kriminalisierung von Lehre und Forschung dienen.

Ich bin Professor für Ethik und Forschungsmethodik an der Universität Nacional von Lanús. Und ich frage mich: Was soll man denn tun, wenn die Texte, die man vermitteln möchte, weder in Buchhandlungen noch in Bibliotheken zu finden sind? Die Lehr- und Forschungspläne ummodellieren, so dass sie sich besser den wirtschaftlichen Interessen der Papierbuchhersteller anpassen? Oder mitsamt unseren Studenten kriminell werden? Wenn ein Buch nicht im Buchhandel zu finden ist und man nicht weiß, wann es zu finden sein wird oder ob es überhaupt jemals wieder aufgelegt wird, und wenn es auch nicht in der Bibliothek zu haben ist, was soll man da tun? Es ist Zeit, die Frage zu stellen, was wichtiger ist: der Gewinn einiger multinationaler Unternehmer, die die Zeichen der Zeit nicht erkennen wollen und sich neuen Geschäftsmodellen nicht zuwenden möchten, oder der dringende Nachholbedarf, den Argentinien und ganz Südamerika in Sachen Bildung und Kultur hat? Zumal es bereits technische Mittel zur freien und kostenlosen Verbreitung von Wissen gibt.

### **Erlebst du deinen Fall als Teil einer umfangreichen Debatte über die Verbreitung und den Zugang zu Kultur?**

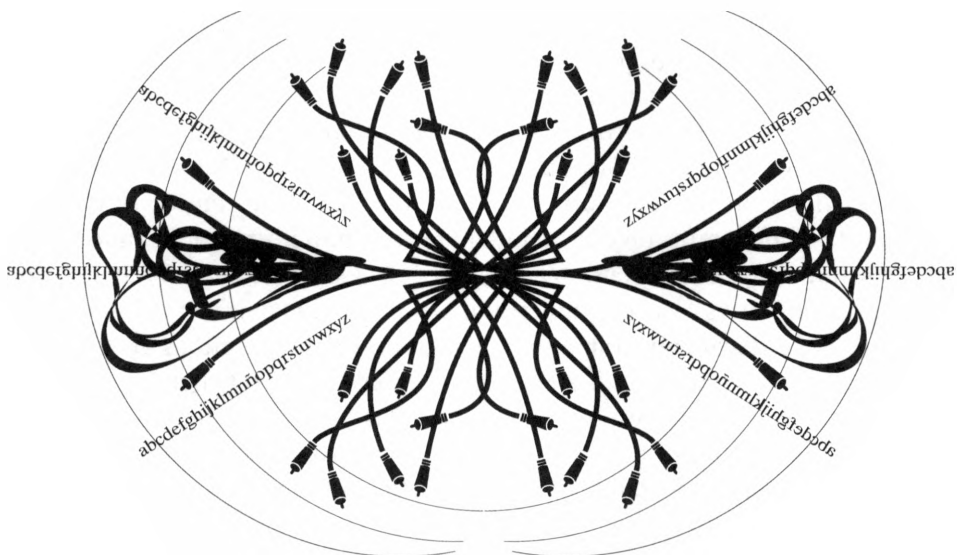
Dass das Internet uns die Möglichkeit gibt, uns von selbsternannten Fürsprechern und Beauftragten unabhängig zu machen und selbst aus unserem kulturellen Erbe auszuwählen, macht die Großen des alten Kulturbetriebes nervös, ebenso die Tatsache, dass die Verbreitung von Inhalten heute unendlich viel

5 [http://www.vialibre.org.ar/wp-content/uploads/2009/11/CD\\_11\\_repudio\\_procesamiento\\_Potel.pdf](http://www.vialibre.org.ar/wp-content/uploads/2009/11/CD_11_repudio_procesamiento_Potel.pdf)

6 <http://www.pagina12.com.ar/diario/suplementos/espectaculos/17-13662-2009-04-26.html>

effizienter und günstiger realisiert werden kann, so dass sich der Traum von der freien Kultur für alle verwirklichen könnte.

Es wird einfach nichts getan, um die Bibliotheken des 20. Jahrhunderts angemessen auszustatten. Es fehlt an allem, die Bestände sind veraltet, und zugleich werden die Bibliotheken der Zukunft schon im Keim erstickt, indem man den Bibliothekaren ein Strafverfahren anhängt. Und der Gipfel des Ganzen ist, dass man sich dabei noch auf Gesetze beruft, die so pompöse Namen tragen wie das Gesetz zur «Förderung des Buches und der Lesekultur», die aber letztlich über die Verteidigung der Vervielfältigungsmonopole gerade das Verschwinden von Texten und Lesekultur absegnen. Man darf ja nicht vergessen, dass mein Prozess letztlich zur Schließung von drei öffentlichen Bibliotheken führen sollte. Das war das Ziel der Argentinischen Buchkammer und des Kulturattachés der Französischen Botschaft. Das Vorhaben ist zum Glück gescheitert.



So wenig wie wir darauf hereinfallen dürfen, zu denken, dass «das Buch» den Vertretern der Verlagsbranche gehört, dürfen wir auch nicht denken, dass das Urheberrecht die Rechte des Urhebers verteidigt. Das Gegenteil ist der Fall. Das Copyright begünstigt die Kontrolle über unser kulturelles Erbe durch eine schrumpfende Zahl privater Eigentümer. Das Urheberrecht ist das Medium, dessen sich die Konzerne bedienen, die Bücher drucken, um sich die Werke der Autoren für die rein kommerzielle Nutzung anzueignen, so dass alle anderen Unternehmen, die Autoren inbegriffen, der Möglichkeit beraubt werden, diese – beziehungsweise ihre eigene – Arbeit zu reproduzieren. Das Urheberrecht gewährt ein Monopol auf die Verwertung von Inhalten, und wie jedes Monopol

verhindert es Wettbewerb, der zumindest zu einem Rückgang der exorbitanten Preise für Bücher führen könnte. Das ist besonders schwerwiegend in einem Land wie dem unseren, wo die allermeisten Philosophiebücher von ausländischen Konzernen gedruckt werden, wofür wir dann tief in die Tasche greifen müssen.

Kultur, Wissen und Tradition sind nicht das Werk der «Autoren». Es ist bemerkenswert, dass die gleichen Herren, die die aufgeklärten Ideen des freien und souveränen Individuums zu Grabe getragen haben, um uns das dem Konsum unterworfenen Subjekt zu verkaufen, nun an die Metaphysik der Subjektivität appellieren, wenn es darum geht, mehr zu verdienen. Und es ist merkwürdig, dass sie das gerade in diesem Fall tun, wo doch sowohl Heidegger als auch Derrida sich der Idee der schöpferischen Subjektivität als Ursprung und Ursache des «Werks» oder des «Buches» widersetzt haben. Es gibt keine privilegierten, von der Muse geküssten Atome, die unter den passiven Massen Licht verbreiten. Es gibt keine Atome, und die Verfasstheit des «Autors» erwächst wie alles aus der Wandlung dessen, was vorher bereits existierte.

Heidegger und Derrida haben darauf hingewiesen, wie vor oder im Prozess der Entstehung eines Subjekts, das sich «Ich» nennt, schon eine ganze Welt existiert, dass wir geformt sind, bevor wir sind, durch Erbe und Tradition, durch die Übermittlung und das Fortbestehen von Botschaften. Mehr noch, für Derrida beginnt alles mit einer Aufforderung: mit einem «Komm». Das «Komm» ist die Sendung, die zum Senden aufruft, die erste E-Mail, die die Korrespondenz einfordert, in der wir uns bereits befinden, Korrespondenz mit dem anderen, der immer schon da ist. Diese Sendung zu kappen, ist gleichbedeutend mit dem Tod, und genau das ist es, was die militanten Fundamentalisten des Urheberrechts dem Internet aufzwingen wollen, um es zu domestizieren und es als Werkzeug zum Verkauf des eigenen Tands zu benutzen. Aber wie Derrida bereits sagte: «Ich erbe etwas, das ich selbst weitergeben muss: Das mag schockieren, aber es gibt kein Eigentumsrecht auf das Erbe.» Es ist dieses Erbe, das niemandem gehört und uns alle prägt; es ist die gemeinsame Gabe, auf die das Neue gebaut wird, um die sich die Angriffe gegen die freie Kultur drehen.

JUAN SUÁREZ

# Das Nationale Institut des Buches: Vom Überwachen der Beschränkung

## Kriminalisiert

*Das Buch als Buch gehört dem Autor, aber als Gedanke gehört es – der Begriff ist keineswegs zu mächtig – der Menschheit. Jeder denkende Mensch hat ein Recht darauf. Wenn eines der beiden Rechte, das des Autors oder das des menschlichen Geistes, geopfert werden sollte, dann wäre es, zweifellos, das Recht des Autors, denn unsere einzige Sorge gilt dem öffentlichen Interesse, und die Allgemeinheit, das erkläre ich, kommt vor uns.*

Victor Hugo, 1878. Eröffnungsrede des Internationalen Kongresses für Literatur<sup>1</sup>

DANKE, Gesetzgeber, Künstler, Ihr Großen der Kultur – wieder ein Gesetz, das die Leser kriminalisieren wird. Wieder ein Gesetz, das jene Subjekte wie Wissenschaftler, Bibliothekare und Studenten, die Büchern so gefährlich werden können, juristisch in Bedrängnis bringt. DANK auch an das «Nationale Institut des Buches»<sup>2</sup>. Das hatten wir vermisst: öffentliche Gelder dafür einzusetzen, um Güter zu produzieren, die von Einzelnen monopolisiert werden können; 750 Pesos Geldstrafe für das Fotokopieren eines Buchkapitels, 10.000 Pesos für das gesamte Exemplar; und zu wissen, dass man selbst dazu beigetragen hat,

- 1 Victor Hugo: Discours d'ouverture du Congrès littéraire international de 1878, «Constatons la propriété littéraire, mais, en même temps, fondons le domaine public.» [Das literarische Eigentum anerkennen und zugleich den Grundstein für die Gemeinfreiheit legen]. Es sei darauf hingewiesen, dass Victor Hugo ein glühender Verfechter des Urheberrechts seiner Zeit war und einer der ersten, die mit dafür sorgten, dass es im 19. Jahrhundert Gesetzesform erhielt.
- 2 Beschlussvorlage zum Gesetz 1678-D-2008 «Schaffung des Nationalen Instituts des Buches als Institution des Kultusministeriums von Argentinien: Integration und Behörden; Argentinisches Buch; Kredite und Zuschüsse; Mitherausgeberschaft; Anmeldung von Unternehmen der Branche». Das Dokument kann durch Eingabe der Aktennummer in die Suchmaschine der Webseite des Nationalkongresses eingesehen werden. Siehe: <http://www.hcdn.gov.ar/>.



dieses Buch zu finanzieren ... ist unbezahlbar. Denn laut Gesetz verspricht die künftig autarke Institution, «b) auf die Durchsetzung des Gesetzes 25.446 und all jener Normen zu achten, die die Produktion und die Lektüre des argentinischen Buches fördern.»

So betrügerische Aktivitäten wie die Nutzung und Bearbeitung bibliografischen Materials auf Wunsch der Wissenschaftler, der Zugriff auf Studienmaterialien durch Studierende oder die Verbreitung von Büchern durch Bibliotheken sowie vergleichbare unmoralische Handlungen, die die Leser den Büchern antun könnten (ganz zu Schweigen von der Weitergabe in P2P-Netzwerken) *sind ein krimineller Akt*. Ein schweres Verbrechen, das mit nichts Geringerem als dem Strafgesetzbuch bekämpft werden muss. Denn Ausnahmen vom Handelsmonopol auf Werke gibt es nicht. Und niemand darf in «retrografischen»<sup>3</sup> Angelegenheiten doppeldeutig handeln: «h) ein Buch [ist] vor illegaler Reprografie und verlegerischer Fälschung [zu] schützen»

### Ein Recht ohne Gnade

Im August 2009, während der Eröffnung des Workshops der Bibliothekarsverbände (ACBJ, ABGRA) in der Juristischen Hochschule von Buenos Aires zum Thema «Zugang zu Information im Kontext des Gesetzes 11.723: Die Perspektive der Bibliothekare»<sup>4</sup>, sagte Dr. Alejandro Tomás Butler treffend: «Ich füge hinzu, dass neben den Problemen, die die Bibliotheken haben [...], der größte Stolperstein nicht unerwähnt bleiben darf: Es betrifft jeden Einwohner dieses Landes, denn niemand darf nach diesem Gesetz ohne Genehmigung des Autors oder Verlegers urheberrechtlich geschützte Werke ganz oder teilweise vervielfältigen. Ob dabei ein vermögenswirksamer oder anderer Zweck verfolgt wird, ist völlig unerheblich, denn das Recht auf Vervielfältigung, welches den Autoren zuerkannt wird, ist als unbeschränktes Monopolrecht konzipiert, für das keinerlei Ausnahmen gelten, und schlimmer noch – wenn doch jemand etwas vervielfältigt, wird dieses Verhalten als Straftat eingestuft.» Und er schließt mit den Worten: «Auf den Punkt gebracht: Unser Recht kennt keine Gnade, wer auch immer es gewagt hat oder wagt – gleich ob Richter, Gesetzgeber, Beamte, Lehrer, Forscher, Fachleute, Studenten, Intellektuelle –, auch nur ein Blatt eines geschützten Werkes ohne Erlaubnis zu vervielfältigen, hat eine Straftat begangen oder begeht eine.» – «Sie sehen also, das grenzt an menschliche Dummheit, verstößt gegen die Verfassung und die Menschenrechtsabkommen, die das Recht auf Eigentum

3 „Derechos retrográficos« (retrografische Rechte) ist ein ironischer Neologismus, den Daniel Link in Anspielung auf die «reprografischen Rechte» in seinem Artikel «Una pena extraordinaria» (Eine außergewöhnliche Strafe) verwendete. Der Artikel erschien in der Tageszeitung *Perfil*, am 6. November 2009, siehe: ([http://www.perfil.com/contenidos/2009/11/06/noticia\\_0055.html](http://www.perfil.com/contenidos/2009/11/06/noticia_0055.html))

4 Vollständige Rede unter: <http://www.publicaronline.net/2009/08/31/eventos/el-acceso-a-la-informacin-en-el-contexto-de-la-ley-11-723-una-mirada-desde-las-bibliotecas/>

anerkennen, aber nicht als unbeschränktes Recht und immer an einen sozialen Zweck gebunden.»

## Die «Förderung» des Lesens

Obwohl das Gesetz zur Förderung des Buches, dessen Umsetzung das Institut sicherstellen soll, so begrüßenswerte Artikel enthält wie jenen der «Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu Büchern, öffentlichen, Gemeinschafts-, Schul-, Universitäts- und Gewerkschaftsbibliotheken»<sup>5</sup> und andere ähnlich wohlklingende Aussagen, zeigt uns doch die harte Realität, dass diese edlen Appelle leider das Papier nicht wert sind, auf dem sie gedruckt stehen. Es genügt der Verweis auf den berühmt gewordenen Fall des Professors Horacio Potel, der strafrechtlich für die Pflege virtueller Bibliotheken über Heidegger und Derrida verfolgt wurde, oder der Fall der digitalen Bibliothek für Studierende der Philosophischen Fakultät an der Universität von Buenos Aires, BiblioFyL, die durch Drohungen mit Rechtsfolgen in Bedrängnis kamen. In beiden Fällen waren sowohl das Gesetz 11.723 als auch das Gesetz 25.446 die rechtlichen Grundlagen, auf die man sich berief. Doch ist es nicht gerade die Bibliothek, die – wie der Name schon sagt – als Institution für Bücher Verantwortung trägt?

Die Lobby hinter solchen Gesetzen verfolgt ein ganz anderes Ziel: einerseits die Kriminalisierung all jener, die es wagen, das Monopol zu brechen. Das Ziel von 25.446 war, Verlagen das Recht einzuräumen, ungehorsame Kopierer juristisch zu belangen (dieses Recht war bislang den Autoren vorbehalten): «Artikel 23. – Der Verleger kann zivil- und strafrechtlich jeden verfolgen, der widerrechtlich seine Werke vervielfältigt, dies kann vor Gericht geschehen oder als Kläger in Strafverfahren. Der Verleger kann unabhängig von den Rechten des Autors handeln.»

Ein weiteres Ziel war, das repressive Vorgehen gegen die Erstellung von Kopien auszuweiten: «Artikel 29. – Wer originalgetreue Kopien eines Buches oder seiner Teile ohne Erlaubnis des Autors und des Verlegers herstellt, erhält eine Geldstrafe von 750 bis 10.000 Pesos.» «Bei wiederholter Zuwiderhandlung droht eine Freiheitsstrafe von einem Monat bis zu zwei Jahren. Diese Strafen gelten auch für verkleinerte oder vergrößerte Reproduktionen und gelten vorausgesetzt, dass die Straftat keine höhere Bestrafung erfordert.»

Am 23. April 2010, während einer Konferenz in der Nationalbibliothek zur Feier des «Tages des Buches», bestätigte Prof. Ana Sanllorenti von der Vereinigung der Bibliothekare Argentiniens die negativen Auswirkungen des Gesetzes 25.446 auf die Bibliotheken: «Die Situation, die daraus resultiert, dass im Gesetz 11.723 für Bibliotheken keine Ausnahmen vorgesehen sind, hat sich noch verschlechtert, als im Jahr 2001 ein anderes Gesetz in Kraft trat, das Gesetz 25.446. Es nennt sich «Gesetz zur Förderung des Buches und der Lesekultur» [Gelächter im Publikum] und wurde natürlich gemacht, um die Verlagsbranche zu fördern. Wir

---

5 Vollständiger Gesetzestext unter: [http://www.cadra.org.ar/upload/Ley\\_25446.pdf](http://www.cadra.org.ar/upload/Ley_25446.pdf)

sind nicht gegen die Förderung der Verlagsbranche, ganz im Gegenteil, aber ihr sollte gegenüber öffentlichen Institutionen wie Bibliotheken, die die Garanten für den Zugang zu Information sind, kein Vorrang gegeben werden. «

Dieses neue Gesetz des Nationalen Instituts des Buches, welches von der Abgeordnetenkommission schon fast genehmigt ist, setzt dem Missbrauch der Gesetze 11.723 (das sogenannte «Noble-Gesetz» für Geistiges Eigentum<sup>6</sup>) und 25.446 (das Gesetz zur «Förderung des Buches und der Lesekultur») durch eine weitere Zugabe die Krone auf: Subventionen für Privatpersonen (oder Steuervergünstigungen, was dasselbe ist) ohne Gegenleistungen für die Allgemeinheit.

Es ist tatsächlich so, dass das Gesetz einen Transfer öffentlicher Mittel an private Unternehmen vorschlägt und im Gegenzug nicht etwa bessere Garantien für den Zugang zu Kulturgütern verlangt, an deren Herstellung die Öffentlichkeit beteiligt ist, sondern ihnen autarke Institutionen zur Seite stellt, die gewährleisten sollen, dass die Zugangsbeschränkungen für die Öffentlichkeit auch durchgesetzt werden. Das Gesetz verpflichtet uns alle dazu, – direkt oder indirekt – zur Finanzierung von Übersetzungen, redaktioneller Arbeit oder privatem verlegerischem Handeln beizutragen, und verfolgt uns ausnahmslos, sobald wir versuchen, uns zu den Produkten dieses öffentlichen Bemühens Zugang zu verschaffen, da sie mit einem Monopol für private Verwertung belegt sind.

## **Bibliothekare und Forscher, diese Delinquenten**

Die Rolle der Bibliotheken ist es<sup>7</sup>, Informationen zu sammeln, zu erfassen, zu organisieren, aufzubewahren und zu verbreiten, sowohl auf Papier als auch in digitalen Formaten. Dieser Rolle können sie wegen solcher Gesetze nicht gerecht werden, denn unter anderem geht es hier um:

- eine Kriminalisierung der Bibliothekare, wenn sie Kopien von Materialien anfertigen, die nicht mehr zur Verfügung stehen, etwa von einzigartigen Büchern, oder von solchen, die fragil oder beschädigt sind, sei es für die einfache Ausleihe oder für die Fernleihe (die für Wissenschaftler, die versuchen, an schwer auffindbares Material zu kommen, sehr wichtig ist);
- eine Kriminalisierung der Anfertigung von Sicherungskopien von wertvollen oder bedrohten Werken zu präventiven Zwecken;

6 Dr. Roberto Noble (Gründer der Tageszeitung *Clarín*) war als Abgeordneter im Bundesparlament Autor und Impulsgeber für das Argentinische Gesetz über geistiges Eigentum. Es muss betont werden, dass Roberto Noble in erster Linie Herausgeber war, weniger Schriftsteller. Der Gesetzestext unter: <http://inforeg.mecon.gov.ar/inforegInternet/anexos/40000-44999/42755/texact.htm>

7 Laut kritischer Zusammenschau des IV. Tages der Vereinigung der Bibliothekare Juristischer Bibliotheken (Asociación Civil de Bibliotecarios Jurídicos) vom 9. Oktober 2009, «Zugang zu Information im Kontext des Gesetzes 11.723. Die Perspektive der Bibliotheken» von Lucia Pelaya und Ana María Sanllorenti (siehe auch ihren Beitrag in diesem Band): [http://www.acbj.org.ar/INFORME\\_FINAL\\_Mendoza\\_2009.pdf](http://www.acbj.org.ar/INFORME_FINAL_Mendoza_2009.pdf)

- eine Kriminalisierung der Digitalisierung (um Inhalte in die digitalen Archive zu überführen) und Formatumwandlungen (um zu verhindern, dass die digital zur Verfügung stehenden Materialien veralten).

Auch Wissenschaftler sind von den Beschränkungen betroffen. Federico Reggiani, Direktor der Juristischen Bibliothek der Provinz Buenos Aires, erklärt in seinem Blog «Hablando del Asunto»<sup>8</sup> (den ich zur Lektüre empfehle), recht deutlich, warum: «Um es einmal ganz klar zu sagen: Wenn die Gesetze 11.723 (zum Geistigen Eigentum) und 25.446 (zur Förderung des Buches und der Lesekultur) nicht reformiert werden, kann man in Argentinien keine ernsthafte Forschung mehr betreiben, ohne zum Kriminellen zu werden.»

Die Idee, dass Bibliotheken ihre Rolle in der Gewährleistung des kostenlosen Zugangs zu ihren Sammlungen *auch auf digitalen Plattformen* erfüllen, unabhängig davon, ob ein Werk urheberrechtlich geschützt ist oder nicht, entspricht nicht nur der Vernunft und dem gesunden Menschenverstand, sie ist auch offizielle Position des Internationalen Verbandes der Bibliothekarischen Vereine und Institutionen (IFLA), die besagt, dass «Bibliotheken eine entscheidende Rolle spielen, um den Zugang der Allgemeinheit zu Informationen zu gewährleisten, einschließlich zu urheberrechtlich geschützten Werken, und das gilt auch für digitale Umgebungen». Jeder solle in der Lage sein, durch «geistige Eigentumsrechte geschützte Materialien zu lesen, zu hören oder zu sehen – sei es vor Ort oder auf Distanz».<sup>9</sup>

## Verwaiste Werke und die Anti-Allmende

«Ein «verwaistes Werk» kann als urheberrechtlich geschütztes Werk definiert werden, bei dem der Rechteinhaber nicht mehr ermittelt oder aufgesucht werden kann, wenn jemand Interesse hat, das Werk in einer Weise zu nutzen, die die Zustimmung des Rechteinhabers erfordern würde.»<sup>10</sup> Das Problem ist, dass wahrscheinlich 98 Prozent der Arbeiten, von denen keine Kopien angefertigt werden dürfen, verwaiste Werke sind. Aus ökonomischer Perspektive kann man dies als «Tragik der Anti-Allmende» bezeichnen (eine Anspielung auf die

<sup>8</sup> Sind wir Kriminelle? Urheberrechte und «Förderung des Buches»: <http://www.hablando-delasunto.com.ar/?p=4603>

<sup>9</sup> Das «Dokument zur Position der IFLA über das Urheberrecht in digitalen Umgebungen», angenommen von der Geschäftsführung des IFLA im August 2000 und veröffentlicht im *Correo Bibliotecario* N°48, S. 5, steht unter: <http://www.mcu.es/correobibliotecario/index.php/cb/issue/view/86>

<sup>10</sup> Hugenholtz et al. *The Recasting of Copyright & Related Rights for the Knowledge Economy* (2007). Definition zitiert nach «La identificación y el acceso al patrimonio cultural en el entorno digital» ([http://www.wipo.int/edocs/mdocs/copyright/es/wipo\\_cr\\_mad\\_09/wipo\\_cr\\_mad\\_09\\_topic06\\_guadamuz.pdf](http://www.wipo.int/edocs/mdocs/copyright/es/wipo_cr_mad_09/wipo_cr_mad_09_topic06_guadamuz.pdf)), Andrés Guadamuz González, SCRIPT Centre for IP and Technology Law University of Edinburgh. Der Text befindet sich auf der Seite der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO).

Tragik der Allmende von Garrett Hardin).<sup>11</sup> Die «Tragik der Anti-Allmende» ist ein Konzept, das Michael A. Heller, Professor an der Columbia Law School, entwickelt hat, um eine Situation zu beschreiben, in der die Wirkung von Eigentumsrechten dazu führt, dass Ressourcen nicht genutzt oder unternutzt werden (Heller studierte das Phänomen am Beispiel der Privatisierungsprozesse in der ehemaligen Sowjetunion).

Doch zurück zu den Büchern. Wenn 98 Prozent der Werke ungenutzt sind, dann ist doch klar, dass die Ressourcenverteilung höchst ineffizient organisiert ist. Die neuen Technologien eröffnen nun die Möglichkeit, dass sich die Leser diese Werke wieder erschließen. Doch der Fall der virtuellen Bibliotheken von Professor Horacio Potel ist paradigmatisch: Viele der Texte, die sich dort befinden, sind andernorts nicht auffindbar, und wenn es nach ihren «Eigentümern» ginge, wären sie definitiv dem Vergessen anheim gegeben, denn sie sind wirtschaftlich für die Wiederauflage in unserem Land nicht interessant. Diesen Werken neue Leserkreise zu erschließen und sie der Allgemeinheit verfügbar zu machen ist lobenswert, und der Staat sollte dies belohnen, anstatt zu kriminalisieren.

Könnten nicht 98 Prozent der Bücher der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden, indem wir einfach folgendes zur Ausgangsposition machen: Wir geben die Werke an die Öffentlichkeit zurück, wenn der Rechteinhaber unauffindbar geworden ist oder die Bücher nicht mehr im Handel erhältlich sind. Wäre das nicht der effizienteste Weg, sparsam und schnell das Buch und das Lesen zu fördern? Solch ein Schritt würde die zügige Digitalisierung und Bereitstellung von Werken im Internet durch Schüler, Lehrer, Wissenschaftler und Buchliebhaber auf der ganzen Welt erlauben. Wenn trotz aller rechtlichen Hürden über die verschlungenen Pfade des Internets unerlaubte Kopien auftauchen, was geschieht erst, wenn diese Werke befreit würden?

## Auf der falschen Seite

Es tut weh, einflussreiche Persönlichkeiten der «progressiven» Kultur auf der falschen Seite zu sehen, die dann freimütig Gesetzesinitiativen mit unfassbaren Zielen als Kulturförderung hinstellen: Konzentration statt Vielfalt, Überwachung statt Freiheit, Beschränkung statt Zugang. Im Falle des Nationalen Instituts des Buches ist dies die Unterstützung für ein Gesetz, das den unterdrückerischen Rechtsrahmen stärkt, der den wahren Buchliebhabern schadet: Bibliothekaren, Wissenschaftlern oder Studenten – und all jenen nützt, die Bücher mit der Gier von Händlern nur als Ware ansehen, die man verkaufen und verbrauchen kann.

<sup>11</sup> «The Tragedy of the Anticommons: Property in the Transition from Marx to Markets», von Michael Heller, <http://ideas.repec.org/p/wdi/papers/1997-40.html>. Ähnlich argumentiert der Akademiker und Ökonom Urrutia in seinem Blog im Beitrag: «The Comedy of the Commons», <http://juan.urrutiaelejalde.org/the-comedy-of-the-commons>. «The Tragedy of the Commons» von Garrett Hardin, *Science*, 13. Dezember 1968: Vol. 162. no. 3859, pp. 1243-1248, <http://www.sciencemag.org/cgi/content/full/162/3859/1243>

FEDERICO HEINZ

# Von elektronischen Büchern, trockenem Wasser und anderen Fabelwesen

## Nomen est omen

Stopp: Bevor du weiterliest, denke schnell an ein Buch! – Wahrscheinlich wirst du an irgendeinen Buchtitel gedacht haben, an etwas im Stile von *Hundert Jahre Einsamkeit*, *Das Kapital* oder vielleicht sogar an ein *Handbuch der Kraftfahrzeugelektronik*. Diese wie viele andere denkbare Antworten sind so vernünftig wie inkorrekt: Sie bezeichnen keine Bücher, sondern einen Roman, eine wissenschaftliche Abhandlung und ein Handbuch. Wir verwechseln hier das Werk mit dem Buch, zwei Wesen, deren Natur und Zweckbestimmung gänzlich voneinander unterschieden sind. Diese Konfusion ist bestimmten Interessen durchaus förderlich, weshalb es die Mühe lohnt, jener vorzubeugen und das Verhältnis zwischen den beiden Termini zu klären.

Ein «Werk» ist das Produkt des Intellekts und immaterieller Natur. Ein jedes unterscheidet sich vom anderen und ist in individueller und künstlerischer Weise gestaltet. Der Aufwand, der für seine Herstellung benötigt wird, fällt in eins mit dem Zeitaufwand des Schreibenden, und sehr häufig hat es nur einen einzigen Autor (unter der stillschweigenden Voraussetzung, diejenigen nicht mitzuzählen, die dieser gelesen hat). Das Werk ist unauflöslich mit seinem Urheber verknüpft und ist ein Mittel, «dem Leser Ideen mitzuteilen».

Die Natur der «Bücher» unterscheidet sich hiervon deutlich. Es handelt sich um Gegenstände, die man anfassen kann, um industrielle Massengüter, die in einer Auflage von Tausenden oder Millionen von Exemplaren produziert werden. Um den komplexen Vorgang ihrer Produktion, ihres Vertriebs und ihrer Vermarktung zu finanzieren, bedarf es einer erheblichen Kapitalinvestition. Das Buch und seine kommerzielle Verwertung sind dem Autor entzogen. Nicht selten muss er erleben, dass der Verlag sein Werk dem Vergessen anheim gibt, wenn er auf diesem Weg den höchsten Gewinn auf die getätigte Investition realisieren kann. Letztlich ist der Zweck des Buches lediglich, als Mittel zu dienen, «um Werke zu vermarkten und an den Konsumenten zu bringen».

Doch dies nur im Prinzip. Der industrielle und kapitalintensive Charakter der Buchherstellung und -vermarktung führt zu einer Verzerrung dieser Idee, sodass heute eher die Werke ein Mittel des Buchverkaufs sind als umgekehrt. Das Werk ist nur ein Vorwand, um dem Publikum einen weiteren rechteckigen Stapel industriell bedruckten und gebundenen Papiers zu verkaufen. Denn in Wirklichkeit produziert und verkauft der Verlagsbuchhandel genau das, das Buch, den Gegenstand und nicht das Werk, welches ein bloßer «Input» seiner wirtschaftlichen Aktivität ist. Von einem Buch, welches ein populäres Werk enthält, werden mehr Exemplare verkauft als von einem anderen, das ein weniger bekanntes Werk zum Inhalt hat. Aber der Preis, den der Leser zahlen muss, hängt nicht von der Qualität des Werkes ab, sondern von den physischen Eigenschaften des Objekts: von Papierqualität, Druck, Einband. Eine Paperbackausgabe wird immer weniger kosten als ein Hardcover mit der gleichen Seitenanzahl, ganz unabhängig vom gedruckten Inhalt.

## **Elektronische Bücher?**

Nachdem wir die Natur des Buches als industrielles Massengut identifiziert haben, bekommt der Name «elektronisches Buch», der uns bis vor Kurzem so leicht über die Lippen ging, einen problematischen Klang. Wie kann ein Buch elektronisch sein, wenn das Wesen des Buches darin besteht, berührbar, industriell gefertigt und von begrenzter Zahl zu sein? Warum sollten wir an dem Wort «Buch» festhalten, wenn dies im Namen von etwas geschieht, das das Buch selbst zum Verschwinden bringt?

Im Prinzip wäre ein elektronisches Buch nichts anderes als ein digitales Archiv, in das ein Werk eingeschrieben wird. Es handelt sich um keinen Gegenstand, und es bedarf weder einer Infrastruktur noch größerer Kapitalinvestitionen, um es herzustellen und zu verbreiten. Sobald das erste Exemplar eines Werkes in digitaler Form auf einem Datenträger vorliegt, verursacht die Herstellung weiterer Kopien und ihre Verfügbarmachung in P2P-Netzwerken keine nennenswerten Kosten mehr.

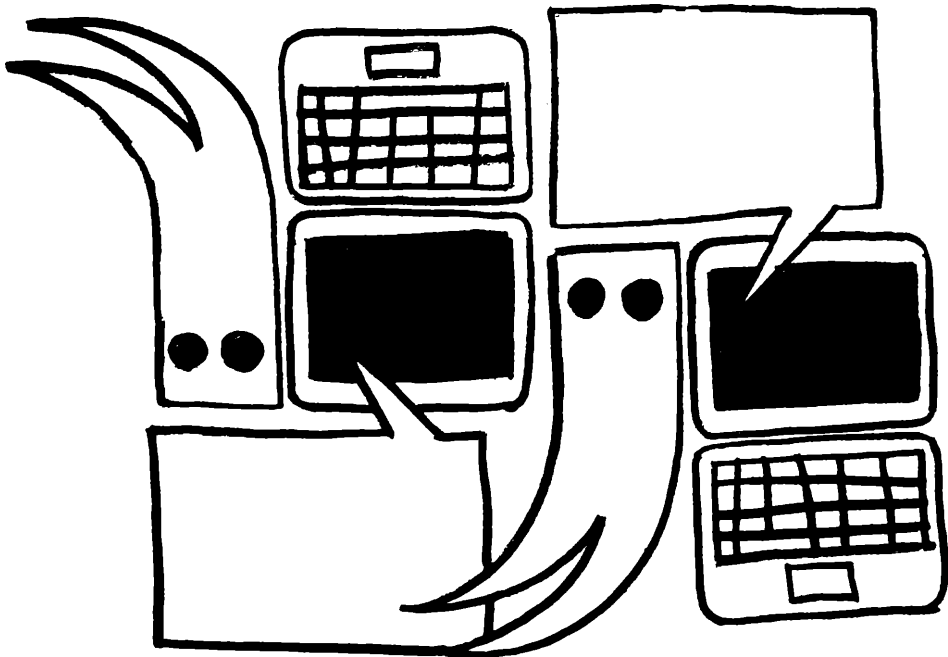
Die digitale Form erlaubt Nutzungsweisen, die das Buch nicht bietet. Das Wiedergabegerät kann das gewünschte Werk auf verschiedene Weise für Leser zugänglich machen: Blinde können es in Blindenschrift lesen oder sich über Lautsprecher vorlesen lassen; sehbehinderte Menschen können die Schriftgröße verändern oder das Erscheinungsbild auf andere Weise ihrem Handicap anpassen; Personen, die besondere ästhetische Ansprüche stellen, können für die Lektüre des Textes Schrift und Layout nach ihrem Gusto auswählen; Studierende und Forschende können den Text mit Tools bearbeiten und durchforsten, die die Papierform nicht zulassen würde.

Diese digitalen Archive «elektronische Bücher» zu nennen ist ungefähr genauso logisch, als würde man Jumbojets als «Dreiräder mit Flügeln» bezeichnen. In beiden Fällen wird etwas beschrieben, dem zugleich eine grobe Unterschätzung zugrunde liegt. Diese Unterschätzung kommt den Verlagen

durchaus gelegen: In Begriffen von «elektronischen Büchern» zu denken, schränkt unsere Vorstellungskraft in Bezug auf das, was wir von ihnen eigentlich erhoffen könnten, gravierend ein.

### **Bücher, die keine sind, für richtiges Geld**

Wenn der Verlagsbuchhandel von E-Books spricht, redet er tatsächlich weder von Werken noch von digitalen Archiven, er benutzt schlicht und einfach die einzige Sprache, die ihm gegeben ist: die von Verkaufseinheiten. Angesichts der Perspektive, dass seinen Produkten ein entscheidender Bedeutungsverlust als Träger von Werken droht, sucht er verzweifelt nach Mechanismen, die es ihm ermöglichen, «etwas» in einer Welt zu verkaufen, in der seine Dienste nicht mehr unerlässlich, sondern im besten Fall nur noch ein Luxus für die Liebhaber des Gegenstandes Buch sind.



Mit Gewitztheit und getreu der unternehmerischen Maxime, die Krise als Chance zu begreifen, treten die Verleger die Flucht nach vorne an, um eine Situation zu schaffen, die dem «Gewinn alles» des Dreidelspiels entspricht. So entstand das E-Book als ein Produkt mit minimalen Herstellungs- und Vertriebskosten, das nie vergriffen ist, ohne vorrätig gehalten werden zu müssen, und das unendlich oft verkauft werden kann. Geld im Tausch gegen nichts. Die beste aller Welten!

Das einzige Hindernis bei der Verwirklichung dieser Vision des unternehmerischen Nirwanas ist die Tatsache, dass die Netzwerke der Informatik potenziell jeden in einen Verleger verwandeln. Damit die Idee funktioniert, muss also



zunächst dafür gesorgt werden, dass man als Einziger in der Lage ist, das Produkt zugänglich zu machen. Auf irgendeine Weise muss die Veröffentlichung wieder zu einer kapitalintensiven Investition werden.

Für die Verlage ist ein in digitaler Form vorliegendes Werk – mit all seinen Vorteilen und Möglichkeiten – also kein E-Book. Um ein solches zu werden, muss es so programmiert sein, dass der Zugang zu ihm nur über den Gebrauch von Geräten und Software-Programmen möglich ist, die von den Verlagen selbst kontrolliert werden. Diese Geräte erlauben es den Nutzern nur in einer von den Verlagen für angebracht gehaltenen Weise, auf die Werke zuzugreifen. Sie gestatten es, weder Kopien anzufertigen noch das Buch auszuleihen noch es laut vorlesen zu lassen. Überhaupt darf es in keiner Weise bearbeitet werden, die von den Verlagen nicht vorgesehen und explizit genehmigt worden ist.

Ein zusätzlicher Vorteil des so definierten E-Books besteht darin, dass es erneut einer industriellen Infrastruktur bedarf: Es müssen nicht nur spezielle Lesegeräte fabriziert, vertrieben und verkauft werden, sondern es ist darüber hinaus notwendig, eine ganze Flotte von Servern zum Einsatz zu bringen, deren Zweck darin besteht, die Nutzung jedes Werkes zu autorisieren (was natürlich auf Basis entsprechender Zugangsdaten registriert wird), zu gewährleisten, dass niemand das Werk in einer vom Verlag nicht abegesegneten Weise nutzen kann, und selbst darin, von den Nutzern rechtmäßig erworbene Bücher aus der Bibliothek zu löschen, wie dies bereits mit Orwells *1984* im Fall von Amazons Kindle geschehen ist.

Ein E-Book bietet also nicht nur weniger Vorteile als ein simples digitales Archiv, es bietet sogar weniger Möglichkeiten als ein traditionelles Buch aus Papier. Ein Papierbuch kann man ausleihen, in einer öffentlichen Bibliothek anfordern, und man kann es lesen, ohne dass jemand davon Kenntnis erhält. Und es ist selbst dann noch verfügbar, wenn der Verlag pleite gegangen ist, was ein E-Book nicht überleben würde: Wenn der Server abgeschaltet wird, ist das Buch nicht mehr verfügbar.

Es handelt sich um zwei verschiedene Wege, die man nicht miteinander verwechseln darf. Auch wenn sie vom selben Ausgangspunkt starten, führen sie doch zu unterschiedlichen Zielen. Die E-Books, wie sie die Verlagsindustrie versteht, sind lediglich ein Mittel, das erdacht wurde, um die Kontrolle über den Kulturbetrieb und den Zugang zu Kultur weiter in den eigenen Händen zu behalten. Glücklicherweise bieten uns die digitalen Netze und Archive genügend Möglichkeiten, diese Zugangssperren zu umgehen und die Kontrolle der Gesellschaft zurückzugeben.

# Die Privatisierung gemeinfreier Werke

Ende 2009 haben die argentinischen Parlamentarier ohne jegliche öffentliche Debatte und im Schnellverfahren das Monopol auf die Reproduktion von Tonaufnahmen von 50 auf 70 Jahre nach der Erstveröffentlichung erweitert.<sup>1</sup> Die Nachricht fand in den Medien kaum Widerhall: Es schien sinnlos, einem Gesetz Aufmerksamkeit zu widmen, das im Kongress nahezu einstimmig durchgekommen waren. Dabei verdeutlicht die Ausweitung des Monopols auf Tonaufnahmen den Zustand der argentinischen Urheberrechtsdebatte *par excellence*.

Das Gesetz war eilig durchgebracht worden – und zwar nur wenige Wochen nach dem Verstummen einer der repräsentativsten Vertreterinnen unserer nationalen Kultur: Mercedes Sosa war Anfang Oktober verstorben und alle künstlerisch oder politisch Aktiven waren zutiefst bewegt. Die Öffentlichkeit, wenig vertraut mit den Folgen einer solchen Gesetzesinitiative, hätte die Ausweitung der Rechte an den Werken von Mercedes Sosa zugunsten ihres alleinigen Erben oder zugunsten der Plattenfirma, die sich anschickte, all ihre Erfolge neu aufzulegen, niemals negativ auslegen können. Dabei fehlte dem «Lied der Zuckerrohrernte», der ersten Platte der «La Negra» aus dem Jahr 1961<sup>2</sup>, nur noch wenig Zeit bis zur Gemeinfreiheit.

Die Gesetzesinitiative begünstigt vor allem die Plattenfirmen, und sie hat weitreichende Auswirkungen, die den Gesetzgebern im Moment der Stimmabgabe wohl kaum bewusst gewesen sind: Gemeinfreie Werke werden reprivatisiert und Hunderte von Werken unseres kulturellen Erbes werden dazu verdammt, in Vergessenheit zu geraten.

- 1 Durch den Antrag wurde Artikel 5 des Gesetzes 11.723 zum Geistigen Eigentum hinsichtlich der Schutzfristen auf Tonaufnahmen, Interpretationen und musikalische Aufführungen, die als Tonaufnahmen gespeichert sind, geändert. Seit der Annahme in beiden Kammern im Dezember 2009 wurde das Monopol auf 70 Jahre seit der Erstveröffentlichung ausgeweitet.
- 2 <http://www.pagina12.com.ar/diario/espectaculos/6-27550-2003-11-01.html>

## Das Öffentliche privatisieren

In der Begründung für die Verlängerung des Monopols auf Tonaufnahmen argumentierten die Abgeordneten von der «Frente para la Victoria»<sup>3</sup>, die unter Federführung des Senators Pichetto das Gesetz zur Vorlage gebracht hatten, dass transzendente Werke unseres Kulturerbes in Gefahr stünden, gemeinfrei zu werden. Hinter dieser Aussage verbirgt sich ein völlig falsches Konzept des gemeinsamen kulturellen Erbes. Da werden schlicht unbedacht Argumente der großen Plattenfirmen wiederholt, die meinen, «dass sich die Gemeinfreiheit von Tonaufnahmen negativ auf die wirksame Ausübung der Rechte der Künstler und Produzenten im Sinne des Gesetzes 11.723 (zum «Geistigen Eigentum») und der internationalen Übereinkommen, die Argentinien unterzeichnet hat, niederschlägt», wie einer Mitteilung des CAPIF (Verband der argentinischen Musikindustrie) zu entnehmen ist.<sup>4</sup> Nichts ist falscher als das. In solchen Begriffen zu denken bedeutet, die Gleichung im Eigeninteresse und zum Schaden der Allgemeinheit zu wenden. Die Urheberrechtsgesetzgebung, also die Gewährung künstlicher Monopole für Autoren, Künstler, Interpreten und Produzenten durch den Staat, beabsichtigte ursprünglich, einen Anreiz zu schaffen, aus dem letztlich mehr und bessere Werke zur Bereicherung unseres gemeinsamen – und gemeinfreien – kulturellen Erbes hervorgehen sollten. Gemeinfrei werden Werke, wenn die vom Gesetzgeber festgelegte Frist abgelaufen ist. In einigen Fällen, wie bei den Autorenrechten, geschieht dies 70 Jahre nach dem Tod des Autors. Im Falle von Tonträgern werden es seit Ende 2009 70 Jahre nach der Erstveröffentlichung sein. Dies bedeutet, dass die Werke von Mercedes Sosa, Atahualpa Yupanqui und vieler anderer Interpreten unserer Kultur weitere zwanzig Jahre ausschließlich von den Plattenfirmen kommerziell verwertet werden. Die Bereicherung unseres Pools gemeinfreier Werke verschiebt sich entsprechend.

Dabei hat selbst der Chefökonom der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO), Carsten Fink, jüngst in einer Publikation deutlich gemacht, dass im Fall des Urheberrechts eine verschärfte Durchsetzung zur Folge hätte, dass den Menschen der Zugang zu Kultur verwehrt wird. Denn wenn noch mehr reguliert und kontrolliert wird, bedeutet das für Menschen, die sich keine Kulturgüter kaufen können, dass sie schlicht keinen Zugang haben. Das wiederum heißt, dass die Verschärfung der Rechtsvorschriften in Sachen «Geistiges Eigentum» den Zugang zu Kultur nicht fördert, sondern ihn beschränkt. Fink erklärt in besagter Publikation, die Anfang November 2009 veröffentlicht wurde,

- 3 Die Frente para la Victoria (FPV, span. Front für den Sieg) ist eine politische Wahlallianz innerhalb der Peronistischen Partei, die dem Präsidentenpaar Néstor Kirchner und Cristina Fernández de Kirchner nahe steht. Sie wurde 2003 gegründet und hat seitdem mehrere Wahlsiege davongetragen. Die FPV betreibt eine sozialdemokratisch, neokeynesianistische Politik. [Anm. d. Red.]
- 4 [http://www.lanacion.com.ar/nota.asp?nota\\_id=1201339&pid=7704923&toi=6381](http://www.lanacion.com.ar/nota.asp?nota_id=1201339&pid=7704923&toi=6381)

dass ein Gesetz, welches nicht dem Gemeinwohl dient, nicht gebrochen, aber verändert werden sollte.<sup>5</sup>

Neben den Problemen, die mit dem Zugang zu Kultur verbunden sind, ist die Tatsache, dass bereits gemeinfreie Werke nun wieder privat kontrolliert werden, eine der gravierendsten unmittelbaren Folgen der Annahme dieses Gesetzesvorschlages. Er kommt einer Reprivatisierung eines Teils unseres Kulturerbes gleich.

Der populäre Musiker Lito Nebbia erhob als erster seine Stimme gegen diese Gesetzesinitiative: «Es ist schade, dass der Kongress bisweilen ungenaue und realitätsfremde Informationen über die Dinge hat, mit denen er sich befasst, denn dieses Gesetz schützt nur die großen Plattenfirmen, so dass sie auch weiterhin Hunderte von Alben verschiedener Genres nach ihrem Gutdünken nutzen können. Alben, die zumeist durch Knebelverträge zustande gekommen sind, denn der Künstler hat keine Chance durchzusetzen, dass seine Arbeit respektiert wird, geschweige denn, einzunehmen, was ihm tatsächlich zusteht»<sup>6</sup>, erklärt Nebbia in der Zeitung *Página12*.

In derselben Zeitung beklagte sich Diego Fischerman, wie privaten Interessen soviel Kontrolle über unser kulturelles Erbe zugestanden werden kann: «Die neue Gesetzgebung kommt einer Anerkennung des Rechts der Unternehmen gleich, bestimmte Platten einfach nicht herauszubringen und es damit potenziellen Interessenten unmöglich zu machen, an sie heranzukommen. Schon ein flüchtiger Blick offenbart, dass zum Beispiel das Label Universal, zu dem auch Philips gehört, die Originalaufnahmen von Mercedes Sosa nie auf CD herausgebracht hat. Auch das zweite Album der «Geschichte des Tango» von Astor Piazzolla ist in den Katalogen nicht zu finden, die «Zwanzig Jahre Avantgarde» mit den verschiedenen Ensembles wurden seit sage und schreibe 46 Jahren nicht ediert, und nie ist die «Romantik des Todes» von Juan Lavalle, Eduardo Falú und Ernesto Sabato veröffentlicht worden. EMI hat die Originalaufnahmen des Sexteto Mayor nie auf CD veröffentlicht und verbannte die genialen Aufnahmen, die Troilo für Odeón gemacht hatte, auf eine Platte mit dem Titel «From Argentina to the World», auf der es absolut keine weiteren Informationen gibt und – damit nicht genug – von den 24 Titeln, die das Orchester zwischen 1957 und 1959 aufgenommen hatte, wurden lediglich 20 willkürlich ausgewählt. Doch die kulturelle Allmende ist für alle da. Wer sich so verhält, ist, so er sich nicht korrigiert, ein Hund des Gärtners.»<sup>7</sup> Die bisher genannten Fälle beziehen sich nur auf geschäftliche Interessen und den Willen der Rechteinhaber. Wenn kein Geschäft zu machen ist, kommt es zu keiner Veröffentlichung, egal wie bedeutend ein Stück für die nationale Kultur

5 [http://www.wipo.int/edocs/mdocs/enforcement/es/wipo\\_ace\\_5/wipo\\_ace\\_5\\_6\\_prov.doc](http://www.wipo.int/edocs/mdocs/enforcement/es/wipo_ace_5/wipo_ace_5_6_prov.doc)

6 <http://www.pagina12.com.ar/diario/suplementos/espectaculos/3-17093-2010-03-01.html>

7 <http://www.pagina12.com.ar/diario/suplementos/espectaculos/3-17022-2010-02-21.html>

Die Redewendung «der Hund des Gärtners» bezeichnet einen Menschen, der anderen nicht gönnt, was er selbst nicht haben will. [Anm. d. Red.]

ist. Die Kontrolle üben die Rechteinhaber aus. Nicht einmal die Künstler können darüber entscheiden, was mit ihren frühen Werken geschieht. Und wenn ein Internetnutzer es wagt, Werke, die nicht wiederaufgelegt werden, zu verbreiten, bekommt er die Macht des Gesetzes zu spüren, und zwar unabhängig davon, ob er der Gesellschaft einen Dienst erweist. So widerfuhr es jüngst dem Betreiber des Blogs «Los inconseguibles del Rock Nacional» (Die Unerreichbaren der argentinischen Rockmusik). Die Website erhielt Tausende Zugriffe, sie füllte eine Lücke, um die sich die Plattenfirmen aus wirtschaftlichen Gründen nicht kümmern wollten. Das Blog wurde dennoch ohne Vorwarnung aufgrund von Beschwerden der Plattenfirmen über die Verletzung ihres Vielfältigkeitsmonopols gesperrt. «Das kollektive Gedächtnis wird nicht nur mit Stöcken und Waffen bedroht: Manchmal reicht schon die Laune einer Handvoll Unternehmen. «Los inconseguibles del Rock Nacional» war ein Blog, das es ermöglichte, Stücke herunterzuladen, die auf dem Markt nicht mehr zu kriegen waren. In knapp drei Jahren hatte es dreitausend Einträge mit unzähligen Dateien und Rezensionen gegeben. Sieben Millionen Besucher sowie die zahlreichen Kommentare und Diskussionen zeigten, dass es hier Wertvolles zu entdecken gab», so die Zeitung *Página/12* im April.<sup>8</sup>

## Verwaiste Werke

Doch die Ausweitung des Monopols auf Tonaufnahmen hat auch Folgen, über die nur selten geredet wird. So wird es unmöglich, verwaiste Werke zu verbreiten oder zu veröffentlichen. Unter verwaisten Werken versteht man jegliches musikalische oder erzählerische Werk, auf dem zwar ein aus dem Urheberrecht abgeleitetes Monopol liegt, dessen Urheber jedoch unbekannt oder unauffindbar ist. Das mag seltsam klingen, kommt aber sehr häufig vor. Die meisten Werke unseres kulturellen Erbes des 20. Jahrhunderts sind verwaist. Die Google-Initiative zur Digitalisierung von Büchern hat dazu beigetragen, dass das Phänomen weithin bekannt wurde: zwischen 75 und 80 Prozent der in den Bibliotheken aufbewahrten Bücher fallen unter die Kategorie der «verwaisten Werke»<sup>9</sup>.

Angesichts der Unsicherheiten über drohende Rechtsstreitigkeiten und deren Kosten, ziehen es viele Unternehmen vor, jegliche Initiative zur Digitalisierung oder Veröffentlichung dieser Werke zu unterbinden. Nur Google hat sich der Aufgabe gestellt, aus einem einfachen Grund: Google ist einer der wenigen multinationalen Konzerne mit genug Geld, um einer Klagewelle wegen Urheberrechtsverletzungen standzuhalten. Die Nationalbibliothek Frankreichs digitalisiert zum Beispiel im Rahmen ihres Projekts Galica sowohl gemeinfreie als auch urheberrechtlich geschützte Werke mit entsprechender Genehmigung. Als sie

8 <http://www.pagina12.com.ar/diario/suplementos/espectaculos/17-17489-2010-04-04.html>

9 <http://jamillan.com/librosybitios/2007/05/el-futuro-de-las-obras-hurfanas/>

zu ihrem Umgang mit verwaisten Werke befragt wurde, lautete die Auskunft schlicht: «Die werden nicht digitalisiert».<sup>10</sup>

Durch die zunehmende Digitalisierung kultureller Bestände spitzt sich das Problem der verwaisten Werke zu: Keines dieser Werke ist auf dem Markt, niemand nutzt sie kommerziell, niemand weiß, wer die Rechteinhaber sind, weshalb niemand sie reproduzieren kann, ohne das Risiko eines Gesetzesbruchs einzugehen. In Argentinien nimmt sich das Gesetz 11.723 zum sogenannten Geistigen Eigentum in keiner Weise dem Problem an: Es gewährt den Autoren «exklusive Eigentumsrechte» über ihre Werke, was jeglichen Versuch der Wiederverwertung ohne vorherige Genehmigung der Rechteinhaber verhindert. Was aber, wenn diese Rechteinhaber nicht identifiziert werden können oder nicht auffindbar sind? In diesem Szenario gibt es nur noch wenige Alternativen zur Nutzarmachung des kulturellen Gemeinguts. Sie können in vier möglichen Strategien zusammengefasst werden:<sup>11</sup>

- Die Opt-out-Option: Das Material digitalisieren, im Internet zur Verfügung stellen und abwarten, ob ein Rechteinhaber auftaucht und Einspruch erhebt. Dies impliziert in der Tat zunächst einen Gesetzesverstoß und öffnet zahlreichen Rechtsstreitigkeiten Tür und Tor. Nur wer ausreichend für solche Verfahren gewappnet ist, kann sich für diese Strategie entscheiden. Keine staatliche Initiative könnte diesen Weg einschlagen, denn eine Regierung kann die eigenen Gesetze nicht verletzen.
- Die Suche nach den Anspruchsberechtigten: Diese Strategie steht mit der Gesetzeslage in Einklang, ist aber der schwierigste Weg. So werden nur sehr wenige der verwaisten Werke am Ende wirklich eingescannt und nutzbar gemacht werden können, und die Kosten für das Aufspüren der Beteiligten machen diese Strategie ineffizient.
- Die Verhandlungen mit Verwertungsgesellschaften [in Deutschland wäre dies zum Beispiel die Verwertungsgesellschaft GEMA. A. d. Red.]: In rechtlicher Hinsicht wäre dies am ehesten machbar, denn die Verwalter würden für die Folgen der Zustimmung der Digitalisierung einstehen. Aber in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht wäre es die teuerste Variante, denn es liegt im Interesse der Verwertungsgesellschaften, über dieses Verfahren Geld zu verdienen, und mit einem Monopol in der Hand gäbe es keinen Grund, die Kosten im Rahmen zu halten. Zudem kämen bei dieser Option auch diejenigen öffentliche Mittel zu, die für die Verschärfung des Problems direkt verantwortlich sind. Um ihr Geschäft am Laufen zu halten, werden sie sich weigern, die geltende Urheberrechtsgesetzgebung einer Revision zu unter-

10 Dies erläuterte Frédéric Martin von Galica BNF auf einem Symposium zur politischen Ausgestaltung der Digitalisierung kultureller Bestände in São Paulo, Brasilien, 26.-29. April 2009, siehe: <http://culturadigital.br/simposioacervosdigitais/2010/04/30/o-simposio-em-videos/>

11 Paul Keller hat diese vier Strategien auf o.g. Symposium vorgetragen. Die Präsentation von Keller steht im Internet unter: [http://dl.dropbox.com/u/153088/100439sao\\_paulo.pdf](http://dl.dropbox.com/u/153088/100439sao_paulo.pdf)

ziehen. Sie werden selbst Druck ausüben, um ihr Monopol zu verlängern. Dies ist bei der Gesetzesänderung zu den Tonaufzeichnungen der Fall.

- Die Gesetze ändern: Das ist die vernünftigste Alternative, aber sie wird die größten politischen Anstrengungen erfordern. Eine Gesetzesänderung, die es ermöglicht, verwaiste Werke im Rahmen des Gesetzes nutzbar zu machen und zu verbreiten, um den Schatz der kulturellen Allmende zu bereichern, bedarf zahlreicher Veränderungen der politischen und wirtschaftlichen Strukturen, die mit dem Monopol auf das Kopierrecht verbunden sind.

Wie wir sehen, verschärft die Ausweitung des Monopols auf Tonaufnahmen das Problem der verwaisten Werke. Ganz allgemein gesprochen bedeutet das: Je länger es dauert, bis Werke gemeinfrei werden, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie dem Vergessen anheim fallen und für immer verloren gehen.

## Zugunsten der Gemeinfreiheit

Angesichts dieser Situation ist es dringend notwendig zu verstehen, dass es ein öffentliches Interesse an der Pflege unseres kulturellen Erbes gibt. Ein reichhaltiger, sich stets erweiternder Schatz gemeinfreier Werke ermöglicht es uns, als Gesellschaft auf das aufzubauen, was andere uns hinterlassen haben. Das Gemeinfreie ist kein «Niemandland», sondern unser gemeinsames kulturelles Erbe. Rechteinhaber sowie politische Entscheidungsträger müssen zusammen mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Nichtregierungsorganisationen und sozialen Bewegungen verstehen lernen, dass der fehlende Schutz dieser kulturellen Allmende sich gegen das öffentliche Interesse richtet und deren Privatisierung oder Gesetzesinitiativen – wie die Ausweitung des Monopols auf Tonaufnahmen – ebenso ernstzunehmen sind wie etwa die Übertragung der Verwaltung der Medien in private Hände oder die Privatisierung der Funkfrequenzen.

Die Verteidigung der Gemeinfreiheit hat viele Aspekte konzeptioneller, politischer und rechtlicher Art, vor allem aber hat sie viele Gegner. Nur ein starker politischer Wille kann verhindern, dass die Gesellschaft ihres Gemeinguts enteignet wird.

Eines der wichtigsten Digitalisierungsprojekte, das in Argentinien derzeit durchgeführt wird, die Digitalisierung der Archive der öffentlichen Radio- und Fernsehanstalten, wird durch die bestehende Gesetzeslage permanent blockiert. Der Kanal 7 verfügt über eine unermesslich große Anzahl von Bändern und Aufnahmen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, deren Zustand sich rapide verschlechtert oder die schlicht in Vergessenheit geraten werden. Zu dieser gewaltigen Hinterlassenschaft gehören historische Dokumente von unschätzbarem Wert: so die landesweiten Übertragungen der Reden der argentinischen Präsidenten, Nachrichten-, Unterhaltungssendungen und Dokumentarfilme mit hoher Beweiskraft, wie etwa Filme über die Verfahren gegen die Militärjunta aus dem Jahr 1985 während der Regierung von Raúl Alfonsín.

Es scheint einfach und fast selbstverständlich zu sagen, dass die Übertragungen der Reden der Präsidenten auf den öffentlich-rechtlichen Sendern gemeinfrei sein sollten. Dennoch gesteht das Gesetz 11.723 den Politikern und ihren Erben die Verfügung über diese Reden zu. Dabei würde niemand wagen, ausdrücklich zu sagen, dass die Rede eines Präsidenten im landesweiten Fernsehen Privatbesitz sein könne, es wäre aber wichtig, genau dies in den Wortlaut des Gesetzes zu schreiben. Der Fall der Nachrichten liegt glücklicherweise einfacher: Das Noble-Gesetz verfügt, dass Nachrichten in Gänze oder in Teilen reproduziert und wiederverwendet werden können, unter der einzigen Bedingung, dass die Quelle bei getreuer Wiedergabe genannt wird. Diese außergewöhnliche Klausel in einem Gesetz, das so restriktiv wie kaum ein anderes ist, ermöglicht es uns, so grundlegende historische Dokumente wie die Berichterstattung über den Falkland-Krieg, die Vereidigung des ersten Präsidenten der jüngsten demokratischen Phase, Raúl Alfonsín, oder andere Dokumente des Archivs der nationalen Fernsehanstalten auf Wikipedia zu laden. Doch das ist die große Ausnahme. Viele andere Dokumente können nicht gerettet werden, wenn das Gesetz nicht geändert wird.

Initiativen zur Digitalisierung und historischen Aufarbeitung müssen nicht nur technisch, sondern auch rechtlich möglich sein. Sie müssen gefördert und in allen Bereichen umgesetzt werden: in Museen, Archiven und Bibliotheken. Das Gesetz sollte hier keine Hürden aufbauen, schließlich geht es um die Nutzbarmachung dessen, was uns als Gesellschaft gehört. Es geht nicht um das Öffentliche im Sinne der Sicherung staatlicher Verfügungsgewalt, sondern um die soziale Verfügung durch uns Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Wir müssen die Gemeinfreiheit als Gemeingut verteidigen.



# Software Libre: die konstruktive Revolution

Wir schreiben das Jahr 2010, und die Freie-Software-Bewegung wird universell als Erfolg gefeiert. Obwohl die Mehrheit der Computernutzer noch immer unfreie Software anwendet, hat sich freie Software von einer technischen, für das breite Publikum uninteressanten Kuriosität zu einem viel beachteten Phänomen entwickelt. Es gibt kaum eine Firma auf dem Computermarkt, die ihre Produkte und Dienstleistungen nicht mindestens zu einem Teil auf freie Software aufbaut. Und obwohl die Nutzer unfreier Software noch sehr zahlreich sind, wächst ihr Unmut, was wiederum die Firmen dazu bringt, immer restriktivere und unbehaglichere «lock-in»-Mechanismen zu verwenden.<sup>1</sup> Wenn Microsoft, der große Software-Monopolist, seinen jährlichen Bericht für die amerikanische Börsenaufsichtsbehörde veröffentlicht, nennt er freie Software als die einzige Bedrohung für seine Übermacht.

Im Rückblick scheint diese Entwicklung eigentlich unabwendbar: Unabhängig von ihren technischen Merkmalen sind die sozialen, politischen und ökonomischen Stärken der freien Software dermaßen übermächtig, dass man sich kaum etwas vorstellen kann, was ihr Widerstand leisten könnte. So sieht es heute aus. Vor 25 Jahren waren die Aussichten der Freie-Software-Bewegung aber lange nicht so rosig.

Zum einen bestand die Bewegung damals aus einem einzigen Mitglied: Richard Stallman, dem ersten, der die sozialen Gefahren der unfreien Software erkannt hatte. Zum anderen waren die Umstände sehr nachteilig: Computer waren damals noch keine Alltagsgegenstände, und dementsprechend schwierig war es, die politische und soziale Dimension des Problems zu begreifen. Die Gegner der freien Software waren von den Leuten bewunderte Hightech-Großkonzerne, die häufig sogar als gesellschaftliche Wohltäter angesehen wurden. Alles hätte auf so vielfache Weise schiefgehen können, dass es sich lohnt, die Faktoren dieser Bewegung zu untersuchen, die einen solchen Erfolg ermöglicht haben.

1 Unter «lock-in» versteht man jene Mechanismen, die Software-Hersteller verwenden, um zu vermeiden, dass ihre Kunden auf Konkurrenzprodukte umsteigen. Eine verbreitete «lock-in»-Strategie besteht darin, Computerdateien in Formate zu kodieren, die nur dem Hersteller bekannt sind. Wenn der Benutzer eines solchen Programms das Programm wechseln will, verliert er damit den Zugang auf seine eigenen Daten.

Es gilt als sicher, dass eine Strategie der direkten Opposition wenig Chancen gehabt hätte: Bis heute wird die Idee, unfreie Software zu meiden, auch von Nutzern freier Software skeptisch betrachtet. Selbst die Leute, die Computernetze tagtäglich benutzen, sind schwer davon zu überzeugen, auf die neueste technische Spielerei zu verzichten, auch wenn diese ganz offensichtliche negative Folgen aufweist, wie z.B. der Verlust der Zugangskontrolle auf die eigenen Daten. Eine Freie-Software-Bewegung, die sich darauf beschränkt hätte, die Nutzer über den Schaden aufzuklären, den unfreie Software anrichtet, hätte wenig Resonanz gefunden. Ebenso wenig wie eine, die schlicht verlangt hätte, die Praktiken der unfreien Software gesetzlich zu verbieten.

Vielleicht die interessanteste Eigenschaft der Bewegung ist die Strategie der «Opposition durch Konstruktion». Für viele Bewegungen wird eine bessere Welt erst möglich, wenn die alten Strukturen zerstört werden. Die Freie-Software-Bewegung erkannte früh, dass dies auf ihrem Spezialgebiet nicht unbedingt der Fall sein muss: die neue Konstruktion kann der Zerstörung vorausgehen.

«Als Schule wollten wir das von Anfang an nicht akzeptieren. Ohne das Konzept der freien Software zu kennen, begaben wir uns auf die Suche nach Möglichkeiten, wie wir aus diesem scheinbar unauflösbaren Konflikt herauskommen konnten: «Monopol – öffentliche Schule – angekettet sein – Illegalität». Dann kamen wir auf die freie Software, die zudem noch Stabilität, Sicherheit und kollektiv erarbeitetes Wissen, Ideale sowie ein hohes technisches Niveau mitbrachte, also sehr viel mehr, als wir ursprünglich erwartet hatten. Der ganze Kontext von Gemeinschaft, Zusammenarbeit, Solidarität, Forschung und der Gestaltung eines konstruktiven gemeinsamen Prozesses bot uns als öffentlicher Schule einen perfekten Rahmen. Wir haben umgehend versucht, diese Philosophie in unsere Institution zu integrieren. Und jetzt stören uns all die Verbote der Unternehmen nicht mehr, wir verwenden freie Software, wir teilen sie, tragen etwas zu ihr bei und verändern sie! Jeder gibt etwas von seiner Arbeitsleistung, von seinem Wissen und seinen Erkenntnissen. Er teilt auch seine Zweifel und Probleme mit, und alle gemeinsam gestalten wir die Ausbildung. In unserer Schule ist das Kopieren gern gesehen!»  
 Javier Castrillo

Der Startpunkt der Freien-Software-Bewegung war die Gründung des GNU-Projekts im Jahr 1984, das eine vollständige, freie Software-Umgebung erstellen wollte, um zu zeigen, dass Software auch auf diese Weise produziert und geliefert werden kann. Natürlich schien das Ausmaß des Unterfangens damals ein unüberwindbares Hindernis zu sein. Solch eine enorme Aufgabe kann man vermutlich nur beginnen eingedenk des Sprichworts: «Auch die weiteste Reise beginnt mit einem ersten Schritt.»

Eine Gefahr der konstruktiven Strategie besteht darin, dass unter Umständen auch die Gegner der Bewegung davon profitieren. Im Fall Software geschah dies sehr früh: Da die Software frei war, durften Vertreiber unfreier Software sie in ihre

Produkte einarbeiten und an ihre Kunden unter unfreien Bedingungen weitergeben. Das Ergebnis war ein ökonomischer Vorteil für den Vertreiber, während der Nutzer ein freies Programm bekam, das für ihn nicht mehr frei war.

Stallman fand eine bemerkenswerte Lösung für dieses Problem: Er entdeckte, dass dasselbe Urheberrecht, das gewöhnlich dazu verwendet wurde, das Kopieren von Software zu verbieten, auch auf kreative Weise angewendet werden konnte – und zwar um die Möglichkeiten anderer einzuschränken, die Software unter restriktiven Bedingungen weiterzugeben. Diese Idee, die heute als «Copyleft» bekannt ist, erwies sich aus mehreren Gründen als sehr effektiv und vorteilhaft: Der Wille der Programmierer bekam damit erstmals eine legale Grundlage. Durch den Einsatz eines gängigen Instruments des Urheberrechts, der Lizenz, konnten Programmierer den Wunsch, ihre Software solle für alle frei bleiben, rechtswirksam werden lassen. Da «Copyleft» im Urheberrechtsgesetz verwurzelt war, wagten es seine Gegner nicht, es vor Gericht herauszufordern, denn sollten sie Erfolg haben, würden sie vermutlich dem Urheberrecht Schaden zufügen. In der Tat: Obwohl Vertreter unfreier Software gerne Zweifel an der juristischen Wirksamkeit der GPL äußern, dauerte es mehr als zwanzig Jahre, bis einer von ihnen sie tatsächlich vor Gericht verklagte – erfolglos!

Sowohl «Copyleft» wie auch die Opposition durch Konstruktion stellten enorme Fortschritte dar, die es dem GNU-Projekt ermöglichten, eine große Anzahl freier Programme unter die Leute zu bringen, darunter auch Software, mit der Programme dezentral entwickelt werden können. Das heißt: Software-Entwicklung durch die unkoordinierte Zusammenarbeit zahlreicher Personen, die außer der Teilnahme am Projekt keine Verbindung zueinander haben, ganz unabhängig von ihren Standorten und ihrer Firmen- bzw. Organisationszugehörigkeit. Als sich das Internet Anfang der 90er-Jahre verbreitete, nahmen sowohl die Anzahl der Personen, die an freien Softwareprojekten arbeiteten, wie auch die Menge der Projekte mit einer Geschwindigkeit zu, die mit dem Wachstum des Netzes selbst vergleichbar war.

«Freie Software bedeutet zwangsläufig, auch die eigenen Methoden zu ändern, das Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern und die Unterrichtsaktivitäten selbst, es geht um die wunderbare Erfahrung des Lernens um seiner selbst willen und nicht wegen irgendeines Punktesystems. Freie Software verändert in einer Lerngemeinschaft viel. Veränderungen, mit denen sich nicht alle Lehrer auseinandersetzen wollen. Aus vielerlei Gründen. Sie haben hauptsächlich damit zu tun, dass man sich nicht so engagiert und fremde Gewässer scheut. Unser pädagogischer Ansatz beruht auf der Kohärenz zwischen der Philosophie der freien Software und einem institutionellen Projekt, das auf Integration und Partizipation setzt und sich auf Werte wie Teilhabe, Solidarität, Teilen, Ethik, menschliche Entwicklung, Entfaltung der eigenen Fähigkeiten, Innovation, die Suche nach kreativen Problemlösungen, ständige Weiterbildung, politische Beteiligung und

soziales Engagement bezieht. Freie Software und Volksbildung mit sozialem Anspruch sind wie füreinander gemacht. Man kann nicht das Eine denken ohne das Andere im Blick zu haben, sie gehören zusammen, sind ein unteilbares Ganzes.»  
Javier Castrillo

Dass die Freie-Software-Bewegung das Wachstum des Netzes so für sich nutzen konnte, lag an ihrer radikalen Dezentralisierung. Es gibt in der Bewegung überhaupt keine zentralisierten Strukturen zur Koordination oder Kontrolle. Um der Gemeinschaft beizutreten, braucht man nichts anderes zu tun, als freie Software zu installieren und anzuwenden. Um ein freies Projekt zu starten, braucht man es nur zu veröffentlichen. Jede Person, die freie Software verbreitet, ist ein Aktivist. Keine Erlaubnis ist notwendig, man braucht nicht einmal die Prinzipien der freien Software zu akzeptieren: Wichtige Beiträge zur freien Software, wie z.B. der Linux-Kernel, wurden von Leuten geschrieben, die sich nicht zur freien Software bekennen.

Radikale Dezentralisierung ist zwar wirksam, jedoch nicht unbedingt effizient: die Freie-Software-Gemeinschaft ist berüchtigt für ihre Heterogenität und ihre unendlichen internen Konfrontationen, die oft über technische, politische, philosophische und sogar persönliche Differenzen entflammen. Es fällt schwer zu argumentieren, dass es z.B. effizient ist, das GNU-System mit mehr als fünf miteinander konkurrierenden grafischen Benutzerschnittstellen auszustatten. Diese Aufwandsvervielfachung ist noch dazu die Regel und nicht die Ausnahme: Ob es um Kernels, Web-Browser bzw. Server, E-Mail-Programme, Datenbanken oder anderes geht, freie Software hat üblicherweise mehr als ein einziges Projekt anzubieten, das sich darum kümmert.

Auch die internen Querelen und die häufigen Ego-Trips sind ineffizient. Aber sie sind der Preis, den man zahlen muss, um die Vorteile der Dezentralisierung zu genießen. Die Eingangsschwelle zur Gemeinschaft ist niedrig. In einer vernetzten Welt bedeutet das, dass viele Leute sie überwinden können, um «etwas» beizutragen. Dieser Beitrag wird automatisch einem nahezu darwinistischen Prozess unterzogen: Ist er gut, wird er wahrscheinlich von vielen Leuten adoptiert und weiterentwickelt, wenn nicht, dann wird er stagnieren und in Vergessenheit geraten. Zahlreiche kleine Beiträge, zusammen mit dem Copyleft-Konzept gleichen das Effizienzproblem aus: Wir brauchen gar nicht effizient zu sein, wenn wir nur zu viel Aufwand fähig sind und alle von der Arbeit aller profitieren.

Sogar die internen Auseinandersetzungen und die ständigen Streitigkeiten wirken sich für die freie Software positiv aus: Da es weder eine klare und allgemein anerkannte Führung noch eine strenge Koordinations- oder Vertretungslinie gibt, wird ein wirksamer institutioneller Angriff sehr schwierig. Es gibt keine Person, Organisation, kein Projekt, das für die Bewegung unabdingbar wäre. Es gibt nichts, was pleite machen, ein Konzern kaufen oder verklagen könnte, um die Kontrolle über freie Software zu gewinnen.

Das Erfolgsrezept der freien Software ist schwer auf andere Fachgebiete zu übertragen. Software hat ganz spezielle Eigenschaften: Anders als Land oder Wasser ist Software immateriell und einfach zu vervielfältigen; anders als in der Gentechnik sind Programmierkenntnisse relativ einfach zu lernen und Programmierfehler in der Regel leicht rückgängig zu machen; die Nicht-Rivalität von Software machte die Strategie der Konstruktion von Alternativen erst möglich.

Dennoch gibt es in der Freien-Software-Bewegung Elemente, die von anderen Bewegungen auf ihr Spezialgebiet angepasst und angeeignet werden können. Das versuchen derzeit die Bewegungen für freie Kultur und für freie Netze. Diesen Ansatz gibt es auch in den relativ neuen Bemühungen, Konflikte unter dem Aspekt der Gemeingüter neu zu formulieren, wie es Teile der Ökologischen Bewegung oder Aktivisten für traditionelle Landwirtschaft und freien Zugang zu Medizin oder Wissen tun.

«Die Entscheidung zur Migration<sup>2</sup> an sich ist schon wichtig, und der Prozess der Migration kann recht langwierig sein. Den größeren Widerstand leisten die Erwachsenen, die sich an das Gegebene gewöhnt haben. Sie hinterfragen es nicht und denken auch nicht darüber nach, ob es Alternativen geben könnte. Es kommt häufig vor, dass sie vor einem Bildschirm mit Piktogrammen, die anders aussehen, als jene, die sie gewohnt sind, einfach sagen, sie verstünden das nicht. Sie haben gelernt, Programme einer bestimmten Marke zu nutzen und nicht darüber nachzudenken, welche Prozesse ausgelöst werden, wenn sie etwas Bestimmtes tun. Wenn man ihnen dann aber zeigt, wie lange ihr Computer [mit freier Software – Anm. d. Red.] schon ohne jegliche technische Unterstützung läuft, dann sind sie überrascht. Und trotzdem würden sie nie ihre privaten Computer migrieren, weil «das nicht alle Welt benutzt». Sie sind bequem, und aus dieser Bequemlichkeit heraus wird das, was man ändern kann, nicht angegangen. Für die Jungen hingegen gibt es diese Hürden nicht. Sie neigen dazu, die Herausforderungen anzunehmen, weil sie wissen, dass es mehr Spaß macht, und sie sagen einfach: «Wenn es den gleichen Zweck erfüllt, warum nicht?»

María Eugenia Nuñez

---

2 Der Wechsel von einem Softwaresystem zum anderen. [Anm. d. Red.]

PATRICIO LORENTE

# Copyright und P2P-Netzwerke: Himmel oder Hölle der Kreativen?

## Von einer einfachen industriellen Verordnung ...

Die erste dokumentierte Auseinandersetzung zwischen der Kulturindustrie und einer heterogenen Gruppe, die heute in aller Kürze (aber nicht Genauigkeit) stigmatisierend «Piraten» genannt wird, hat sich wohl im ausgehenden 17. Jahrhundert in Großbritannien abgespielt. Der Druck mit beweglichen Lettern, der mit den Jahrhunderten immer mehr Verbreitung fand und dabei ständig vervollkommen wurde, erlaubte die Serienproduktion von Büchern und brachte steigende Alphabetisierungsraten. Dies ging mit der Entwicklung bestimmter sozialer Gruppen einher (eine aufblühende Bourgeoisie, die zunehmende staatliche Bürokratie) und schuf einen Markt, der so anspruchsvolle Güter wie Bücher gierig aufnahm. Zu jener Zeit verlangten die Londoner Verleger für ein von ihnen erworbenes Original ausschließliche und ewig geltende Veröffentlichungsrechte. Aber fernab von London ignorierten die Drucker diese neuartige Forderung und boten dieselben Bücher zu einem günstigeren Preis feil – ohne die in der Metropole erhobene Monopolsteuer.

Die Forderung der Verlage war in der Tat neu. Vor der Erfindung der beweglichen Lettern durch Johannes Gutenberg gab es keine Beschränkungen für die Vervielfältigung von Büchern: Den wenigen, die an ein Buch herankamen und die es lesen konnten, stand es frei, das Buch zu kopieren, sofern sie Zeit und Lust dazu hatten. Vor dem Konflikt, den die Londoner Buchhändler mit ihrer Forderung nach einem dauerhaften Monopol auf die von ihnen herausgegebenen Bücher entfachten, gab es weder das angelsächsische Copyright noch sein kontinentales Pendant, das Urheberrecht.

Königin Anne Stuart mag davon ausgegangen sein, dass man sich ihrer wegen der Vereinigung von England und Schottland zu Großbritannien erinnert würde, stattdessen wird sie heute häufiger in Bezug auf das sogenannte «Statute of Queen Anne» erwähnt, welches 1710 in Kraft trat. Mit diesem Gesetz bekamen die Buchhändler exklusive Veröffentlichungsrechte eingeräumt, allerdings begrenzt auf 14 Jahre und verlängerbar um weitere 14 Jahre – so der Autor das Glück hatte, dann noch am Leben zu sein.

Seit diesem Gesetz, das zum ersten Mal die Möglichkeit der Vervielfältigung eines Werkes einschränkte – in diesem Fall ging es um literarische Werke, aber mit dem technologischen Fortschritt sollte der Ansatz auf andere Bereiche übergreifen –, lautete die theoretische Gleichung mehr oder weniger wie folgt: Die Bürger verzichten auf ihr Recht zur Vervielfältigung, und im Gegenzug wird die Entwicklung der Verlagsbranche gefördert, wovon wiederum die Bürger profitieren. Um Missbrauch, den jede Monopolstellung mit sich bringt, einzuschränken, wird dieses Monopol zeitlich begrenzt. Denn dass solch eine Regelung Monopole schaffen würde, wurde schon frühzeitig von amerikanischen Verfassungsrechtlern befürchtet, die am Ende trotz ihrer Bedenken ein Copyright-Gesetz annahmen, das die gleichen Laufzeiten hatte wie in Großbritannien.<sup>1</sup>

Allerdings war der Verzicht auf das Recht zur Vervielfältigung damals kein wirklich großer Verzicht: Um effizient zu kopieren, brauchte man industrielles Gerät, worüber ein begeisterter Leser nicht verfügte. Streng genommen handelte es sich um eine Art industrieller Verordnung, die die Wettbewerbsbedingungen zwischen den Verlagen regeln sollte.

### ... zum Orwellschen Alptraum

Seit jenem fernen 18. Jahrhundert hat sich einiges verändert. Im vergangenen Jahrhundert wurde die Dauer des Monopols stets verlängert. In den Vereinigten Staaten nennt man dies «Mickey-Mouse-Gesetzgebung», weil jedes Mal kurz bevor die Maus gemeinfrei wird, die Dauer des ausschließlichen Nutzungsrechts durch eine geeignete Reform ausgeweitet wird. Wenn das so weitergeht, gilt das Monopol bis in alle Ewigkeit. Zwar gibt es lokale Unterschiede in der Welt, aber die Grundlaufzeit des ausschließlichen Nutzungsrechtes beträgt derzeit meist 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers. Heute wird das Verbot der Vervielfältigung von Werken eingefordert, als sei es ein Naturrecht der Industrie, insbesondere der Musikindustrie, statt einer industriellen Verordnung, die ursprünglich auf das Gemeinwohl abzielte. Darüber hinaus werden ständig härtere Strafen und mehr Kontrollen gefordert.

Im Gegensatz zu früher brauchen wir heute keine industrielle Infrastruktur mehr, um Texte zu kopieren oder Musik und Multimediaformate zu produzieren, zu bearbeiten und zu verteilen. Früher hat die Gesellschaft ein Recht abgetreten, das sie kaum ausüben konnte, heute kann sie es ausüben, und sie hat offenbar beschlossen, sich dieses Recht zurückzuerobern. Jeden Tag laden mehr Menschen Musik oder Multimedia-Dateien vom Internet herunter, trotz der wachsenden Bedrohungsszenarien, die in den Medien aufgebaut werden.

Ist es wirklich sinnvoll, normgebende Institutionen zu stärken, die sich in einem so gänzlich anderen Kontext entwickelt haben? Und kann das Weitergeben und Kopieren von Dateien tatsächlich kontrolliert werden? Die kurze Antwort lautet «Nein» – zumindest nicht, ohne eine Überwachungsstruktur ins

---

1 Der erste Copyright Act der USA wurde 1790 verabschiedet. [Anm. d. Red.]

Werk zu setzen, die bürgerliche Grundrechte wie den Schutz der Privatsphäre in der Kommunikation zerstören würde. Es gibt einige Länder, die dieser Versuchung erlegen sind, entgegen ihrer eigenen Geschichte der Verteidigung der Persönlichkeitsrechte. Unter ihnen die Vereinigten Staaten des George W. Bush, wo ein pompös klingender «Digital Millennium Copyright Act» (DMCA) verabschiedet wurde, nach dem fast alles illegal ist, was mit Texten, Musik, Multimediaformaten und Software, oder was sich auch immer auf einem digitalen Träger befindet, machbar ist. Vor einiger Zeit wurde eine Universität, die geprüft hatte, wie zuverlässig elektronische Wahlurnen sind, von den Herstellern eingeschüchtert, sie möge ihre Untersuchungen einstellen<sup>2</sup>, um nicht wegen Verstoßes gegen den DMCA verklagt zu werden. Unglaublich aber wahr: Die stete Verschärfung des Urheberrechts führt dazu, dass die Bürger nicht einmal mehr versuchen dürfen herauszufinden, was in der Urne steckt, in die sie ihre Stimmen abgeben.

Romantischer, aber nicht weniger besorgniserregend ist die Haltung des französischen Staatspräsidenten Nicolas Sarkozy, der seine künftige Ehefrau auf einer Veranstaltung mit Künstlern und Plattenfirmen kennenlernte, auf der mehr Kontrolle über Musik-Downloads eingefordert wurde. Während des medienwirksamen Flirts, der diesem Treffen folgte, bekam Carla Bruni von ihrem Liebhaber nicht nur Rosen, Pralinen und einen Trauring geschenkt, sondern auch die «Oliviennes-Vereinbarungen»<sup>3</sup>, die es gestatten, die Aktivitäten der Bürger im Internet zu kontrollieren.

Demgegenüber hat Italien die Notbremse gezogen und solche Auswüchse nicht zugelassen.<sup>4</sup> Im März 2008 erklärte die italienische Behörde für den Schutz der Privatsphäre, dass «die Überwachung von Internet-Nutzern, um zu prüfen, ob Dateien untereinander getauscht werden, eine Verletzung des Rechts auf Geheimhaltung der privaten Kommunikation darstellt».

Seit die Parole «Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit» aufkam, gilt der Grundsatz, dass Bürgerrechte einen breiteren Anwendungsbereich und einen höheren Stellenwert haben als die Rechte einzelner Gruppen.

Die Musikindustrie – große Protagonistin der Wandelbarkeit – wurde bereits als «alter Klepper» beschrieben, selbst von demjenigen, der den Kreuzzug gegen die Raubkopierer in Spanien anführt, dem unerträglichen Ramoncín.<sup>5</sup> Statt sich selbst neu zu erfinden, hat der alte Klepper nun alle verfügbaren Energien eingesetzt, um den Zustand von vor der letzten technologischen Revolution künstlich

<sup>2</sup> <http://citp.princeton.edu/njvotingdocuments>

<sup>3</sup> <http://www.patriciolorente.com.ar/2008/01/08/acuerdos-oliviennes-la-censura-no-existe-mi-amor/>

<sup>4</sup> <http://www.patriciolorente.com.ar/2008/03/14/freno-al-patoterismo-de-las-discograficas/>

<sup>5</sup> Spanischer Sänger und Schauspieler. Er war Vorstandsmitglied der Spanischen Gesellschaft für Autoren und Verleger (Sociedad General de Autores y Editores, SGAE). Ramoncín hat denkwürdige Vergleiche strapaziert, etwa jenen zwischen Musikdownloads und dem Dealen von Drogen. [Anm. d. Red.]



aufrechtzuerhalten, um auch weiterhin auf ein längst überholtes Geschäftsmodell setzen zu können.

## Bitte, raubkopiert meine Lieder

Die Musiker selbst sehen da viel klarer. Jene an der Spitze der Pyramide erheben empört ihre Stimme gegen die Piraten, diese einäugigen und holzbeinigen Wesen, ohne sich bewusst zu machen, dass sie ihre eigenen Fans beleidigen. Aber die große Mehrheit im Musikbusiness, jene, die (noch) nicht den süßen Segen großer Erfolge genossen haben, wissen, dass ihr Geschäft davon abhängt, wie viele Leute sie hören und nicht davon, wie viele CDs sie verkaufen, die ihnen mit etwas Glück ein paar Cent einbringen. Ein spanischer Musiker veröffentlichte dazu einen Text, der inzwischen Manifestcharakter hat, sein Titel ist aufschlussreich: «Bitte raubkopiert meine Lieder».<sup>6</sup> Er weiß, ob er von seiner Kunst leben kann oder nicht, hängt davon ab, ob viele Menschen seine Konzerte besuchen, und dafür ist es egal, ob sich die Fans durch legale oder illegale Downloads in seine Musik verlieben.

Die argentinische Band Redondos hatte das schon zwei Jahrzehnte, bevor P2P aufkam, begriffen: Im gleichen Plattenladen, in dem man Eintrittskarten für ihre Konzerte bekam, konnte man ihre «raubkopierten», direkt am Mischpult aufgenommenen Kassetten kaufen. So erreichten sie ein größeres Publikum und einen Bekanntheitsgrad, der anderen einheimischen Rockbands versagt blieb. Als sie etwas später ihr Album «Keine Piraten» veröffentlichten, gehörten sie zu den ersten, die verstanden hatten, worum es eigentlich ging. Sie schmückten das Cover der CD mit einem Meisterwerk von Rocambole<sup>7</sup>. Von dieser Scheibe nicht das Original zu besitzen, war so, als würde man sie unvollständig besitzen. Niemand wollte eine Kopie ohne das Kunstwerk auf dem Cover.

Weit weg von der argentinischen Pampa, aber zeitlich sehr nah brachte die Gruppe Radiohead ihr Album «In Rainbows» ohne Plattenfirma auf den Markt.<sup>8</sup> Sie machte es auf einer Website für jedermann verfügbar und zwar zu dem Preis, den jeder freiwillig zu zahlen bereit war. Die Band hat sich zu den Einnahmen aus diesem Projekt nie geäußert, aber niemand zweifelt daran, dass es um ein Vielfaches mehr war als das, was Radiohead mit dem besten Vertrag hätte bekommen können.

6 <http://www.baquia.com/com/20010118/art00001.html>

7 Rocambole (Ricardo «Mono» Cohen) studierte an der Hochschule für Schöne Künste in La Plata, Argentinien. 1967 stellte er zum ersten Mal in Buenos Aires aus. Angesichts der Repressionen der Militärregierung verlässt er die Hochschule, organisiert eine Welle von Universitätsaustritten und gründet eine parallele Institution, La Comunidad Autónoma de La Cofradía de La Flor Solar. 1973 kehrt er an die Hochschule zurück, wo er 1975 seinen Abschluss macht. Rocambole begann, Comics zu zeichnen und versuchte sich an einem Plattencover von Patricio Rey y sus Redonditos de Ricota. Fortan zeichnete er alle Cover, Plakate und Bühnenbilder der Redondos. [Anm. d. Red.]

8 <http://www.inrainbows.com/>

Das Musikgeschäft ist nicht die einzige Branche, auf die sich die neuen Technologien und der Trend zu immer neuen Zugangsbeschränkungen auswirken. Diese Entwicklung betrifft alles, was in ein digitales Format gebracht werden kann: das Wissen, die Information und jedes einzelne Produkt der Kulturtechnik unserer Zeit, die Software. Allerdings gibt es zunehmend organisierten Widerstand: freie Software gibt es seit über 20 Jahren und sie ist eine echte Bedrohung für die Informationsmonopole geworden, Wikipedia ist kein verrücktes Abenteuer mehr, sondern wurde zur größten Informations- und Wissenssammlung in der Geschichte der Menschheit. Es gibt zunehmend Alternativen zum starren und überholten System des «Alle Rechte vorbehalten», so z.B. die Creative-Commons-Lizenzen<sup>9</sup>. Sie ermöglichen es, das zu flexibilisieren, zu erweitern und an die individuellen Wünsche anzupassen, was ein Autor seinen Nutzern oder Lesern mit seinem Werk zu tun gestattet.

Wohin wird die Reise gehen? Wird es weitere Nutzungsbeschränkungen geben oder werden die neuen Möglichkeiten über soziale Netze berücksichtigt und akzeptiert, um Kulturgüter zu verbreiten? Wird ein beispielloses Überwachungssystem aufgebaut, um jene zu verfolgen, die diese Beschränkungen umgehen, oder werden die neuen Technologien genutzt, um den universellen Zugang zu Wissen und Kultur zu gewährleisten? Wird durch die künstliche Zugangsbeschränkung zu Gütern, die in Fülle vorhanden sind, Knappheit hergestellt (und damit Geschäftsmöglichkeiten) oder werden neue Geschäftsmodelle in den technologischen Umgebungen des 21. Jahrhunderts entstehen? Ist die Kultur durch kontrollfreien Austausch bedroht oder liegt die eigentliche Gefahr in dem Versuch, zu verhindern, dass Kulturgüter wieder verwendet (oder neu erstellt oder schlicht geteilt) werden? Wer weiß, vielleicht spielt hier auch eine Rolle, welches Konzept jeder Einzelne mit Kunst und Wissenschaft verbindet. Da sind jene, die darin ein Phänomen sehen, das vom Genie und der Inspiration von Künstlern und Wissenschaftlern vorangetrieben wird, und da sind andere, die in der Entwicklung von Kunst und Wissen ein soziales Phänomen sehen, das in einem notwendigen und intensiven Dialog mit der Geschichte und der Gegenwart steht. Vielleicht ist die Sache auch schlichter, und wir streiten einfach nur darüber, wer das größte Stück vom Kuchen bekommt.

## Addendum 1

Was sagen die Institutionen, die in Argentinien mit dem Urheberrecht befasst sind? Die Cámara Argentina de Productores de Fonogramas y Videogramas (Argentinische Kammer der Produzenten von Tonträgern und Videos, CAPIF<sup>10</sup>), ist die aktivste öffentliche Stimme im sogenannten «Kampf gegen die Piraterie.» Sie führt regelmäßig Prozesse gegen Personen, die des Dateientauschs überführt werden und verbreitet verschwenderisch die Ergebnisse außergerichtlicher

<sup>9</sup> <http://www.creativecommons.org/>

<sup>10</sup> <http://www.capif.org.ar/>

Vereinbarungen, auch wenn bis heute noch keine rechtskräftigen Urteile bekannt geworden sind. Zitat CAPIF: «CAPIF setzt sich konsequent gegen Musikpiraterie ein, mit dem Ziel, dass sich künstlerische Kreativität entwickeln kann, dass Produktionen und Investitionen möglich sind und es eine argentinische Musikindustrie gibt. – Eine von zwei Scheiben, die in Argentinien verkauft werden, sind Raubkopien. – In den vergangenen sechs Jahren fiel der Umsatz mit rechtmäßig verkauften Platten auf die Hälfte. – Das hat Arbeitsplätze gekostet. – Der Staat verliert Einnahmen, weil die Raubkopierer keine Steuern zahlen. – Die Autoren, Komponisten und Interpreten erhalten keine Tantiemen auf ihre musikalischen Schöpfungen, wenn die Tonträger illegal verkauft werden.» Auf der gleichen Internetseite befindet sich der Bericht zur wirtschaftlichen Entwicklung der Branche aus dem Jahr 2007. Neben anderen bemerkenswerten Daten kann man diesem Bericht entnehmen, dass die Branche 2007 um 9,6% gewachsen ist. Kein schlechter Schnitt für solch dramatische Not.

## Addendum 2

Die Gremien der Branche veröffentlichen allenthalben Pressemitteilungen mit Zahlen, die die Katastrophe beschreiben sollen. CAPIF erwähnt gewöhnlich die Millionen, die der Branche verlorengehen. Dazu sei angemerkt, dass diese Verlustrechnung der Annahme folgt, dass jedes aus dem Internet heruntergeladene Lied einem Album entspricht, das nicht verkauft wird. Das ist eine zumindest gewagte These: Eine im Internet verfügbare Studie der Universität von North Carolina («Der Effekt von File-Sharing auf die Umsätze der Plattenindustrie»)<sup>11</sup> zeigt, dass die Auswirkung des Datenaustauschs in P2P-Netzen gleich Null sind. Die Autoren geben sogar das Gegenteil von dem zu bedenken, was die Musikindustrie ins Feld führt: Viele Platten wären gar nicht erst gekauft worden, hätten die Käufer sie nicht zuvor über ihre P2P-Netzwerke kennengelernt.

---

11 [http://www.unc.edu/~cigar/papers/FileSharing\\_March2004.pdf](http://www.unc.edu/~cigar/papers/FileSharing_March2004.pdf)

# Software vs. Copyright

Bitte verteidigt mich nicht mehr

## Eine verheißungsvolle Brautzeit

So vernünftig es vielen Leuten auch erscheinen mag, dass Software dem Copyright<sup>1</sup> unterliegt<sup>2</sup>, so handelt es sich dabei in Wirklichkeit doch um eine willkürlich getroffene Entscheidung. Sie war das Ergebnis von Verhandlungen in den 1970er Jahren, die ein regulatorisches Rahmenwerk für Computerprogramme festlegen sollten.

Zur Verteidigung dieser Entscheidung lässt sich anführen, dass ihr eine zutreffende Beobachtung über das Wesen der Programme zugrunde liegt: Es handelt sich um kulturelle Arbeiten, die geschriebenen Werken, nicht aber technisch gefertigten Produkten entsprechen. Diese Beobachtung ist von grundlegender Bedeutung, da damit anerkannt wird, dass Computerprogramme sich für die Kommunikation von Algorithmen eignen, vergleichbar den Partituren, über die Musik kommuniziert wird, oder Gleichungen, die bestimmte mathematische Wahrheiten zum Ausdruck bringen.

Wenn Software als ein Ausdrucksmittel behandelt wird, hat das für die Gesellschaft wichtige und vorteilhafte Konsequenzen. Es bedeutet zum Beispiel, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung genauso denjenigen zusteht, die sich in Programmiersprache ausdrücken, wie denjenigen, die Spanisch sprechen oder mit Noten ihre Musik schreiben. Es bedeutet auch, dass Software als Teil unserer Kultur anerkannt wird, deren Ausübung durch die Menschenrechte garantiert

- 
- 1 In diesem Text werde ich von «Copyright» statt «Urheberrecht» sprechen, denn es umfasst die Teilmenge der Urheberrechte, die mit wenigen Ausnahmen überall in der Welt anerkannt sind. Unabhängig von den Details dieser Diskussionen, verändert sich die Argumentation nicht.
  - 2 Man kann häufig lesen, dass Software durch das Urheberrecht «geschützt» ist. Ob dieser Schutz wirklich besteht, ist schwer zu beurteilen, weil diejenigen, die dieses Bild verwenden, leider selten dazu sagen, vor welchen Risiken es denn geschützt wird. Zu sagen, dass Software dem Urheberrecht unterworfen ist, entspricht vielmehr der tatsächlichen Situation: Alle Software unterliegt dem Urheberrecht, ungeachtet der Wünsche seiner Autoren und Nutzer.

wird, und dass die Regulierung, der sie unterliegt, ihrer Verbreitung förderlich sein muss, damit sie der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden kann.

Eine andere wichtige Konsequenz ist, dass diese Regulierung das Werk (das Programm) und nicht dessen Funktion betrifft: Wenn ich ein Programm schreibe, damit der Computer eine bestimmte Aufgabe erfüllt, kann jemand anderes ein ganz anderes Programm schreiben, das dieselbe Aufgabe erfüllt, ohne dass dies zu juristischen Konflikten führt. Die gegenwärtig in den USA laufende Kontroverse über die Patente auf Software zeigt die Folgen auf, wäre Software fälschlicherweise als Produkt und nicht als Werk behandelt worden: In den USA ist es möglich, ein Patent auf die «Verwendung eines Programms zur Lösung des Problems X» erteilt zu bekommen. Von diesem Moment an, verfügt der Halter des Patentes als Einziger über das Recht, Programme zu schreiben, die Problem X lösen können.<sup>3</sup>

## Eine konfliktreiche Ehe

Wenn Programmieren als Ausdrucksmittel anerkannt ist, ist damit klar, dass Patente nicht der angemessene regulatorische Rahmen für Software sind. Damit ist nicht unbedingt gesagt, dass das Copyright der richtige Rahmen sein muss oder zumindest nicht, dass es vernünftig ist, dasselbe Copyright gleichermaßen auf Programme wie auch auf Bücher oder Lieder anzuwenden.

Beim Urheberrecht ist es ganz klar der Zeitfaktor, der sich als unangemessen für Software erweist. Das Copyright ist ein zeitlich begrenztes Monopol. Es wird davon ausgegangen, dass nach dessen Ablauf das Werk weiterhin einen Nutzen für die Öffentlichkeit hat. Bei der Mehrzahl musikalischer und literarischer Arbeiten können wir tatsächlich davon ausgehen, dass sie noch für lange Zeit von Nutzen sein werden.<sup>4</sup> Softwareprogramme haben jedoch ein sehr begrenztes Leben. Die rasante Weiterentwicklung der Hardware und ständig neu hinzukommende Anwendungsbereiche führen dazu, dass kaum fünf Jahre nach Veröffentlichung kein Programm ohne Weiterentwicklung nutzbar ist. Ein Programm, das zehn Jahre nach seiner Veröffentlichung der Öffentlichkeit zur Verfügung steht, wäre für die praktische Nutzung bereits unbrauchbar.

Die im Copyright implizierte Idee der gesellschaftlichen Transaktion trifft für Software auch in einem weniger offensichtlichen Aspekt nicht zu. Wenn ein Autor ein Werk unter Copyright veröffentlicht (ein Buch, ein Gemälde, eine musikalische Komposition), präsentiert er dies unmittelbar der Öffentlichkeit.

---

3 Interessanterweise kann dieses Patent erlangt werden, obgleich der Antragsteller das Programm noch nicht geschrieben hat, geschweige denn die Absicht hegt, dies zu tun.

4 Die gegenwärtig überlange Dauer des Copyrights lässt diese Annahme als übertrieben optimistisch erscheinen: Es ist sehr wahrscheinlich, dass es 70 Jahre nach dem Tod des Autors keine brauchbaren Exemplare des Werkes mehr gibt, sei dies, weil das Medium (Papier, Vinyl, Zelluloid) verrottet ist oder weil das veraltete Format dazu führt, dass es keine Geräte mehr gibt, die darauf Zugriff gewähren. Wie würden wir uns heute etwa Musik anhören, die auf 8-Spur-Kassetten aufgenommen wurde?

Das Publikum kann es studieren, analysieren und alle Aspekte wertschätzen, die das Werk ausmachen. Bei Computerprogrammen geschieht das nicht zwangsläufig: die Programmierer haben die Möglichkeit, das Monopol über ihr Werk auszuüben, ohne es zu veröffentlichen. Dies geht nur deshalb, weil es verschiedene Möglichkeiten gibt, ein Programm darzustellen. Einige dieser Darstellungsformen sind für den Menschen praktisch unverständlich, da sie für die Interpretation durch Computer geschrieben werden. Selbstverständlich benutzen die Menschen, die die Programme schreiben, diese Ausdrucksweise nicht direkt, sondern setzen Programmiersprachen ein, also formelle Notationen, die zum einfachen Verständnis durch Fachleute entwickelt wurden, obgleich sie dem ungeübten Auge wie eine Kreuzung zwischen Englisch und Mathematik vorkommen. In der Sprache «C» könnte beispielsweise ein Programm zur Berechnung der Quadratwurzel einer Zahl folgendermaßen ausgedrückt werden:

```

/* Diese Funktion druckt die Quadratwurzel ihres Arguments */
static void printsqrt(float x) {
if (x < 0) /* die Wurzel einer negativen Zahl ist imaginär */
printf(«Die Zahl ist kleiner als null!\n»);
else /* die Zahl ist positiv, alles in Ordnung */
printf(«%f\n», sqrt(x));
}

```

An diesem Ausschnitt eines Computerprogramms lässt sich die kommunikative Absicht eines Programms feststellen. Sie wird in einer «menschlichen» Notation ausgedrückt, die erklärende Anmerkungen über die Absicht des Autors enthält sowie die Gründe, weshalb er bestimmte Entscheidungen getroffen hat. Damit kann es von anderen Personen verstanden werden. Diese den Menschen begreifliche Form der Darstellung des Programms wird für gewöhnlich «Quellcode» genannt. Der Computer führt jedoch nicht den Quellcode, sondern das Ergebnis seiner automatisch erfolgten Übersetzung in Computersprache aus. Ein Programm in Computersprache besteht aus einer langen Liste numerisch kodierter Anweisungen, die die grundlegenden, vom Prozessor auszuführenden Operationen auflisten. Wenn wir das obige Programm übersetzen, damit es in Computern des Typs «PC» ausgeführt werden kann, verschwinden alle kommunikativen Elemente, und es wird auf die folgende Zahlenliste reduziert:

2212858197	1171855596	3673086216	2665537513
250282615	1680082119	3892839557	4294967036
1171856363	605871368	4294901736	610065919
604292868	134514050	4294893544	1438894591

Das Problem besteht darin, dass das Urheberrecht nicht nur auf den Quellcode Anwendung findet, sondern auch auf Software in Computersprache, selbst wenn nur letztere verbreitet wird. Aber die Transaktionsidee des Copyright geht davon

aus, dass der Autor ein Monopol auf die Verwertung seines Werkes erlangt, während er dieses gleichzeitig öffentlich zugänglich macht. Wenn ein Programm nur in Computersprache verbreitet wird, kommt es zu keiner Veröffentlichung, und die Öffentlichkeit wird betrogen.

## **Die Kinder verlangen die Scheidung**

Die Free Software Foundation<sup>5</sup> hat schon viel über die Schäden veröffentlicht, die der Gesellschaft entstehen, wenn der Vertrieb von Software monopolisiert wird und engagiertes Verhalten, wie etwa das solidarische Teilen unter Gleichgesinnten, kriminalisiert wird. Aber darüber hinaus verhindert die Anwendung des Copyright auf Software das Florieren der Computerprogramme als kulturelle Ausdrucksmittel, wenn die sie von anderen Medien unterscheidenden Charakteristika nicht berücksichtigt werden.

Die allgemeine Praxis, Software ohne den Quellcode zu vertreiben (was eher der Verbreitung eines Industriegeheimnisses ähnelt als einem Urheberrecht), erschwert das gegenseitige Lernen, wie es in anderen Künsten praktiziert wird. Es erschwert außerdem die effektive Ausübung des Urheberrechts über jene Werke, die wirklich als Quellcode veröffentlicht wurden: Es ist sehr schwer aufzudecken und nachzuweisen, dass ein Programm ein Plagiat eines anderen enthält, wenn wir nicht über den Quellcode des Originals verfügen, sondern nur über eine Zahlenreihe, innerhalb derer eine der vielen möglichen Übersetzungen des Programms versteckt sein kann oder auch nicht.

Das Ergebnis dieser Verzerrung ist in der Praxis einfach zu erkennen: Großunternehmen schaffen einen Markt, privatisieren für ihren Zweck die Werke ihrer Angestellten und halten das Monopol auf den Vertrieb aufrecht, wobei sie weder das öffentliche Kulturgut bereichern noch nützliche Werke für die Öffentlichkeit schaffen. Gleichzeitig unterliegen sie einem nur minimalen Risiko, bei der Verwendung fremder Software in ihren Programmen entdeckt zu werden. Bleibt die Frage, wie die Softwarelandschaft aussähe, wenn sich in jenen Verhandlungen in den 1970ern die Idee durchgesetzt hätte, dass Software zwar einer Regulierung ähnlich dem Copyright bedarf, diese jedoch an den besonderen Charakter der Software anzupassen sei, mit drastisch verringerten Laufzeiten und der zwingenden Veröffentlichung des Quellcodes.

Auf jeden Fall zeigt die große Zahl an Entwicklern von freier Software, die bewusst darauf verzichten, der Verbreitung, Erforschung und Herstellung von Werken, die sich aus ihren Programmen ableiten, Restriktionen aufzuerlegen, dass das Copyright für die Entwicklung von Software nicht notwendig ist. Es zeigt auch, dass eine auf Kooperation und Zusammenarbeit aufbauende Umgebung sehr viel anregender ist als eine, die sich auf Isolierung und Restriktionen gründet.

---

5 <http://fsf.org>

# Turbulenzen in der Wolke

Die Zeiten sind hart im Netz. Jetzt, wo wir die eindrucksvollsten Peer-to-Peer-Kommunikationstechniken (P2P) für den Austausch und die kollektive Wissensproduktion zur Verfügung haben, stehen wir vor dem größten globalen Angriff auf unsere Grundrechte: das Recht auf Privatsphäre, das Recht auf Zugang zu Informationen und auf freie Kommunikation. Willkommen auf der Wolke!

## Was ist die Wolke?

«Cloud Computing» kommt aus dem Englischen und geht auf die Wolke zurück, die seit Jahrzehnten in technischen Diagrammen verwendet wird, um Netzwerke großer Reichweite wie das Internet darzustellen. Es gibt auch andere Begriffe wie «SaaS» (Software als Dienstleistung) oder «Web 2.0» mit ähnlichen Bedeutungen. Die Begriffe können unterschiedlich interpretiert werden, je nachdem, wer sie nutzt und wozu. Immer geht es jedoch um EDV-Dienstleistungen von Software, die auf Remote-Rechnern läuft. Die Programme sind auf den Servern des Anbieters installiert und lassen sich über Datennetze wie das Internet von «Thin Clients» (schlanke Benutzergeräte) nutzen, die nicht über eigene Verarbeitungskapazitäten verfügen. Die Daten werden auf dem Server gespeichert und die Wartung übernimmt der Provider. Dieses Modell führt letztlich dazu, dass die Endgeräte leer bleiben und die Nutzer auf Programme und Daten zugreifen, die in der Datenwolke gespeichert sind.

Servicedienstleistungen wie Blogspot, Facebook, Google (Google Mail, Docs, Maps usw.), Microsoft Windows Live, LinkedIn, Salesforce, Twitter und YouTube sind Beispiele für Wolkendienste, bei denen die Nutzer über keinerlei Freiheiten verfügen, wie sie die freie Software bietet. Man könnte sagen, diese Dienste sind eine spezifische Form proprietärer Software, die wir als «proprietäre Dienste» bezeichnen können. Sie bringen, neben den Beschränkungen, die traditioneller proprietärer Software eigen sind, weitere Probleme mit sich, vor allem hinsichtlich der direkten Kontrolle über die Daten und des Zugangs zu ihnen. Bei proprietären Diensten hat man nicht einmal Zugriff auf die binären ausführbaren Dateien, was es unmöglich macht, Kopien anzufertigen, etwa um die Programme offline auszuführen oder zu arbeiten, ohne dass ein Provider zwischengeschaltet ist.

Bei dieser Art Dienstleistung ist der Provider im System immer und überall gegenwärtig. Die Zahlung zu verweigern, einen Vertrag zu kündigen oder nicht zu erfüllen, ist für die Nutzer schlicht nicht mehr möglich. Doch die Probleme



mit diesem Modell eines einzigen Providers sind noch größer, denn der Provider, über den zugleich alle Geschäfte und Dienstleistungen laufen, kann seinen Dienst aufgrund seiner Geschäftspolitik oder sich ändernder Prioritäten jederzeit einstellen oder einfach vom Markt verschwinden. Wenn dies aus irgendeinem Grund geschieht, geht der Zugang zu den Daten unmittelbar verloren. In vielen Fällen ist dann nicht nur die Rettung der Daten unmöglich, auch auf die Anwendungen für deren Verarbeitung kann nicht mehr zugegriffen werden.

Zur Überraschung vieler reicht es nicht aus, auf unseren Personalcomputern freie Software zu verwenden, wenn unsere Informationen und die Kontrollmechanismen in einer Wolke stecken, die unter Vorzeichen konstruiert wurde, die mit dem Schutz unserer Freiheit und Unabhängigkeit kaum zu vereinbaren sind. Alle Vorteile von freier Software können in der Wolke verschwinden, denn dieses Modell erhöht die Abhängigkeit und Kontrolle, die in traditioneller proprietärer Software bereits angelegt ist. Die freie Software, die auf unseren PCs läuft, ist am Ende kaum mehr als ein dummer Terminal<sup>1</sup>, der uns mit Programmen verbindet, die auf Remote-Servern laufen.

In diesem Modell gibt es keine wirkliche technische Innovation, es sind die gleichen Technologien, die wir schon kennen. Was also ist das Neue? Aus Sicht der Nutzer ist es eigentlich nicht vorhanden. Die Innovation ist im Grunde nur für diejenigen da, die das riesige Geschäft des globalen Datenmanagements betreiben. Sie haben schon lange verstanden, dass die Frage des Eigentums an informationstechnischer Infrastruktur, verstanden als Produktionsmittel, eine strategische Frage ist, die es gestattet, wirtschaftliche Gewinne zu erzielen und mit der zugleich sehr wirksam soziale Kontrolle ausgeübt werden kann, sofern der Dienstleister als Mittler gesetzt wird, dem man sich nicht entziehen kann.

Die großen multinationalen Unternehmen haben die Möglichkeit, die Daten ihrer Nutzer, die sie über ihre verschiedenen Dienste erhalten, miteinander in Beziehung zu setzen. Sie haben die Macht, etwas über unsere persönlichen Beziehungen in Erfahrung zu bringen, über das, wonach wir streben, was wir lesen oder wo wir uns gerade aufhalten. Niemand zuvor in der Geschichte hatte solche Macht, den Menschen nachspüren zu können. Und die Geschichte zeigt, dass wir unsere Daten nicht einfach der Kontrolle multinationaler Konzerne oder Regierungen überlassen können. Diese Datenfülle sollte gar nicht existieren, zumindest nicht ohne Kontrolle der Bürger.

## Netzwerk-Effekt

Je mehr Anwender proprietäre Dienste nutzen, umso größer wird der Netzwerk-Effekt. Mit jedem Tag werden die Nutzer solcher Netzwerke von ihnen abhängiger, und es wird immer schwieriger auszusteigen. Je mehr Informationen wir

1 «Dumme Terminals», die mit einem Zentralrechner verbunden sind, verfügen im Prinzip nur über einen Bildschirm und eine Tastatur, aber nicht über eine Recheneinheit. Die Rechenaktivitäten übernimmt der Zentralrechner. «Intelligente Terminals» entsprechen einem mehr oder weniger kompletten Personalcomputer. [Anm. d. Red.]

an diese Dienste abgeben, desto schwerer wird es, sie zu umgehen und wieder die Kontrolle über bereits investierte Arbeit zu erlangen. Wenn wir durch solche Netze kommunizieren, heißt das auch, dass wir uns von der sozialen Gruppe trennen, die hinter diesen Netzwerken steht. Die Grundregel ist einfach: je mehr Gefangene, umso besser.

Probleme mit der Privatsphäre tauchen in der Wolke oft auf. Intimität hat ja nicht nur mit unseren tiefsten Geheimnisse zu tun, sie bedeutet auch, nicht ständig überwacht zu werden. Jeder Klick, den wir machen, kann eine Spur hinterlassen. Sie wird erfasst und zentral gespeichert, um mittels mathematischer Algorithmen Verhaltensmuster zu erstellen und abzuleiten, wie wir denken oder handeln.

In vielen Gesetzgebungen ist nichts davon illegal. Zudem werden die Daten meist von jedem Nutzer, der – ohne sie gelesen zu haben – die ausführlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert, freiwillig übergeben. Doch selbst wenn diese Form der Datenspeicherung tatsächlich gegen irgendein Gesetz verstoßen oder irgendeine der Garantien des «Habeas Data»<sup>2</sup> verletzen würde, könnte dessen Erfüllung kaum garantiert werden. Die Idee der Legalität hat immer einen lokalen Bezug, so dass die Vorstellung von Gerichtsbarkeit in der Wolke, wo die Server allgegenwärtig und zugleich nirgends sind, ihren Sinn verliert. Es ist bemerkenswert, dass in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen immer der Sitz der Provider-Firma als Gerichtsstand angegeben wird, das ist für uns sicher kein Ort der Rechtssprechung, zu dem wir Zugang haben, zumindest nicht, ohne dass dies erhebliche Kosten und Mühen verursachen würde.

## Proprietäre Wolke oder freies Netz

Die proprietäre Wolke bedeutet, dass ein paar Wenige die Macht über die Daten haben. Angesichts dessen zeigen die verteilten und miteinander verbundenen Dienste sowie die Peer-to-Peer-Architekturen, dass es möglich ist, große Informationsmittler zu meiden. Die Problematik der Urheberrechtssprechung spielt angesichts dieser beiden Optionen auch eine Rolle. Denn wir haben es mit einem veralteten Modell der Verbreitung kultureller Werke und Informationen zu tun, das auf proprietäre Dienste setzen *muss*, um angesichts der neuen Möglichkeiten, die die Technologie der Gesellschaft bietet, die Kontrolle über die Verbreitung der Inhalte zu behalten und zu überleben.

Die gescheiterten DRM-Systeme (Digital Rights Management) zeigten bereits vor Jahren, dass schon einfach der Besitz von Hardware, Software und Daten letztlich dazu führt, dass jene Konzerne scheitern werden, die – mit mehr oder

2 «Habeas Data» ist ein verfassungsmäßiges Recht in mehreren lateinamerikanischen Ländern: Es dient im Allgemeinen – abgesichert durch ein individuelles Beschwerderecht – dem Schutz des Ansehens, der Privatsphäre, der Ehre und der informationellen Selbstbestimmung einer Person. Habeas Data kann von jedem Bürger genutzt werden, um zum Beispiel herauszufinden, welche Daten von ihm registriert wurden und um die Berichtigung, Aktualisierung oder sogar Löschung dieser Daten zu verlangen. [Anm. d. Red.]

weniger Aufwand, früher oder später – den Vertrieb von Kulturgütern verhindern, indem sie den Nutzern ihre Rechte entziehen. In der proprietären Wolke soll nun durchgesetzt werden, woran DRM gescheitert ist.

Paradoxerweise ist die proprietäre Wolke durch die Nutzung freier Software entstanden. Das hat damit zu tun, dass Lizenzen wie die «General Public License» (GPL) zumindest bis zu ihrer dritten Version ihrem Anspruch nicht gerecht werden, die Freiheit der Nutzer zu bewahren. Sie gestatten es nämlich, dass freie Software modifiziert und anschließend verwendet werden kann, um proprietäre Dienste anzubieten, ohne die Provider zu verpflichten, abgeleitete Programme zu teilen, und darin verfangen sich die Nutzer.

Diesem Problem versucht die «Affero General Public Licence» (AGPL)<sup>3</sup> zu begegnen, die der GPL ähnlich ist, sie aber dahingegen ergänzt, dass der Quellcode offengelegt werden muss, wenn er für Dienste in einem Netzwerk genutzt wird. Die AGPL-Lizenz ist aber nur ein Teil der Lösung, da sie weder die Daten noch die Privatsphäre der Nutzer schützt. Es ist kaum möglich, das Konzept der freien Software auf Online-Dienste zu übertragen. Hier wird keine Lizenz unschützen, sondern nur der verantwortungsvolle Umgang mit den eigenen Daten und die Möglichkeit, alternative Verbund-Netzwerke aufzubauen, zu pflegen und zu verbreiten.

Als Beispiel für ein Unternehmen, das seine proprietären Dienstleistungen auf freier Software aufbaut, sei die Firma Google genannt. Die Firma hat sich das Modell «freier Terminal und proprietärer Server» zu eigen gemacht. Damit sichert sie sich, abgesehen davon, dass sie sich die Entwicklung eines eigenen, mit Microsoft konkurrenzfähigen Betriebssystems spart, die Beteiligung eines Teils der Open-Source-Anhänger, die noch nicht verstanden haben, dass die wichtigsten Komponenten ihrer Wolke bei den Servern liegen, sie also gar nicht frei sind. Google unterstützt freie Software nicht wegen der Freiheit der Nutzer, sondern weil es in freier Software eine Grundlage zur Entwicklung der eigenen Infrastruktur fand. Anschließend gibt Google nur frei, was in das eigene Geschäftskonzept passt. Es ist kein Zufall, dass in die Reihe der Open-Source-Projekte von Google kein einziges Projekt Aufnahme fand, welches die AGPL-Lizenz verwendet, aber es gibt Unterstützung für GPL, BSD, Apache und andere Lizenzen, die das bereits genannte Problem haben.

So wird derzeit ein Großteil unseres kulturellen Erbes in die Wolke geladen, und Teile davon können vielleicht nie wieder zurückgewonnen werden. Fälle,

---

3 Die AGPL wurde ursprünglich von der Firma Affero gemeinsam mit der Free Software Foundation (FSF) entworfen. Die entscheidende Bestimmung steht in Abschnitt 13. Sie verlangt, dass der Quellcode des unter der AGPL lizenzierten Werkes allen Benutzern im Netzwerk verfügbar gemacht werden muss. Ein Beispiel ist ein Content-Management-System, das auf einem Server im Internet läuft, hier haben die Clients keinen direkten Zugriff auf die ausführbaren Dateien der Anwendung. Diese werden nicht weitergegeben, müssen also nach der GPL auch nicht geteilt werden. Die Bestimmungen der GPL würden daher nicht greifen. Die Verfügbarkeit des Quellcodes für alle Benutzer wird in solchen Fällen durch die AGPL gesichert. Allerdings wird die AGPL bislang wenig verwendet. [Anm. d. Red.]

wie jener der Beilage «NO» der Tageszeitung *Página/12* aus dem Jahr 2009, sind noch frisch in Erinnerung. Damals hatte die Zeitung eine Facebook-Community gegründet, und das Konto wurde plötzlich willkürlich geschlossen, ohne vorherige Ankündigung, ohne Erklärung, ohne die Möglichkeit, Einspruch zu erheben, und ohne Zugriff auf die Daten.<sup>4</sup>

Wir müssen unsere Daten herunterladen und sie an einem sicheren Ort speichern, bevor sie vollständig verlorengehen. Die Bürgerinnen und Bürgern müssen die Kontrolle über ihre Daten zurückbekommen. Jetzt ist es wichtiger denn je, den Unterschied zwischen «kostenlos» und «frei» deutlich zu machen. Was kostenlos daherkommt, bemächtigt sich unserer Daten und kontrolliert unsere Kommunikation, es verletzt unsere Privatsphäre, es macht uns von ihren Systemen abhängig. Das Kostenlose hat einen hohen Preis.

Wegen der bislang aufgeworfenen Probleme können wir festhalten, dass die Wolke kein System ist, das erfolgreich sein sollte. Aus verschiedenen – auch rein ökonomischen – Gründen, ist es aber wünschenswert, dass der Einsatz dezentraler und virtualisierter Server vorankommt und zur Verfügung stehende Ressourcen intensiver genutzt werden. Wir werden erleben, dass bestimmte Netzdienste intensiver in Anspruch genommen und die Terminals kostengünstiger sein werden. Mehr Sicherheit, Verfügbarkeit und positive Auswirkungen für die Umwelt sind weitere Vorteile des Thin-Client-Modells. Wir sehen uns daher als Gesellschaft an einem Scheideweg: Wie können wir ein effizienteres System entwickeln, ohne unabdingbare Freiheiten aufgeben zu müssen?

Das Modell, das uns mit den proprietären Computernetzen übergestülpt wird, hat direkte Auswirkungen auf die Freiheit des Einzelnen. Die Entwicklung von Alternativen, die von unseren Bedürfnissen und Interessen ausgehen, ist daher unerlässlich. Wir brauchen eine Architektur, die uns nicht der Kontrolle durch Andere unterwirft. Eine Alternative, die die Freiheit aller Nutzer respektiert. Sie muss so oft wie nötig kopierbar und verteilbar sein, ohne Patente oder Durchführungsbestimmungen, die die Verbreitung verhindern. Und sie sollte nur auf freier Software laufen; die Benutzer müssen irgendeine Form der Kontrolle über ihre Daten haben.

Bei einigen Diensten ist es von Natur aus schwierig oder sinnlos, sie in unterschiedlichen digitalen Umgebungen zu wiederholen, etwa soziale Netzwerke, große Dokumentensammlungen – sogenannte Repositorien – oder Adressdatenbanken. Doch es gibt dafür Verbund- oder P2P-Alternativen, aus denen ein verteiltes, dezentrales Netzwerk wächst, in dem die Knoten autonom operieren können. Jeden Tag werden die Systeme anfälliger, daher müssen sie stabilisiert werden und in der Lage sein, Ausfälle durch die Streuung der Knoten wett zu machen, auch die Backup-Kopien müssen verteilt sein, die Dienste redundant und die Daten verschlüsselt.

Die Verbindung der Daten-Netzwerke ist so zu konzipieren, dass sie Hochgeschwindigkeitsverbindungen zwischen den Peers erlaubt und nicht einem

4 <http://www.pagina12.com.ar/diario/suplementos/no/12-4032-2009-05-07.html>

System unterworfen ist, das das Einspeisen der Daten an den letzten Verbindungsstellen einschränkt, so wie es derzeit bei DSL- oder Modemverbindungen geschieht. Freie Netze spielen hier eine wichtige Rolle, denn wenn wir uns innerhalb einer Gemeinschaft vernetzen, braucht es keine kostenpflichtigen Abonnements, um eine einfache Antenne oder ein Kabel zu bekommen, die uns dann direkt und schneller miteinander verbinden.

Aus technischer Sicht gibt es hier nur wenige Beschränkungen. Die Herausforderung besteht darin, der Gesellschaft begreiflich zu machen, welche Bedeutung es hat, die Kontrolle über ihre Daten zu behalten. Firmen, Universitäten, Hochschulen, politische Parteien, Vereine und andere zivilgesellschaftliche Organisationen sollten um die Sicherheit ihrer Daten bemüht sein und die Sicherheit jener, die sie erzeugen. Die Regierungen spielen eine wichtige Rolle, sie können Gesetze auf den Weg bringen und Initiativen finanzieren, beraten und unterstützen, die nach informationeller Selbstbestimmung streben.

### **Buenos Aires Libre: Drahtlose gemeinschaftliche Netzwerke**

Zu Beginn dieses Jahrhunderts tauchten in verschiedenen Städten der Welt die ersten freien digitalen Netzwerke auf. Die verschiedenen Projekte verfolgen im Allgemeinen die gleichen Ziele: die Demokratisierung des Zugangs zu Informationen, die Verkleinerung der digitalen Kluft, die Förderung der Nutzung von freier Technologie und Software sowie die Bereitstellung eines alternativen Kommunikationsmediums für die Gemeinschaft.

Während die Netzwerke in anderen Breitengraden mit institutioneller Unterstützung rechnen konnten, traf dies in Argentinien nicht zu. Im Gegenteil, das Gesetz, das diese Art von Aktivitäten reguliert, sah die Möglichkeit, dass die Zivilgesellschaft ihre eigene digitale Kommunikation organisieren könnte, gar nicht erst vor. Ebenso wenig wie jede andere Art von Aktivität, die nicht in die Logik des Anbietens und Verbrauchens einer bezahlten Dienstleistung passte.

Nach mehr als zehn Jahren sind die freien Netzwerke ein soziales Phänomen, das die Regierungen anerkennen und unterstützen sollten. Einen gesetzlichen Rahmen zu generieren, der das Wachstum dieser Netzwerke fördert, eine Verbindung dieser Netzwerke mit nationalen Zugangsstellen und die Zuordnung von eigenen öffentlichen IP-Ranges (IPv4 oder IPv6) – all dies wären vernünftige Maßnahmen für eine Verkleinerung der digitalen Kluft und für die Demokratisierung des Zugangs zu Information und Kommunikation. *Nicolás Echaniz*

*Buenos Aires Libre* ist ein gemeinschaftliches Kommunikationsprojekt, das in Buenos Aires aktiv ist, mit günstigen Netzwerkknoten, die von den eigenen Teilnehmern gemanagt werden. Siehe: <http://www.buenosaireslibre.org>

## **Selbstverwaltung und Kooperation: Freie-Software-Nutzer Argentinien (USLA)**

Das Projekt USLA entstand Mitte der 1990er Jahre mit dem Ziel, eine landesweite Gemeinschaft von Linux-Anwendern aufzubauen. Damals hieß es «LUGAR» (Linux User Group Argentinien), später dann, um die gesamte freie Software einzubeziehen, wurde der Name in Usuarios de Software Libre de Argentina (Freie-Software-Nutzer Argentinien, USLA) geändert. USLA unterstützt derzeit Projekte für freie Kultur aller Art.

Zu den Zielen der USLA gehört die Verwendung freier Software sowie die Unterstützung neuer Nutzergruppen in den Provinzen, Städten und Gemeinden oder einfach da, wo Menschen die Initiative ergreifen. Bereits etablierte Gruppen unterstützt USLA in ihrer Weiterentwicklung, ihrer Integration und der Förderung von Innovation. Zu den Mitgliedern der USLA gehören die meisten argentinischen Anwendergruppen von freier Software, Software-Entwicklungsprojekte und Organisationen wie Gleducar, Via Libre, PyAr, BuenosAiresLibre und Wikimedia Argentinien, neben vielen anderen. Alle Organisationen, die sich hier zusammenschließen, sind gemeinnützig.

Über verschiedene Arten der Zusammenarbeit bleiben die an USLA Beteiligten miteinander verbunden, sie verbreiten aktuelle Nachrichten, verfolgen gemeinsame Projekte und unterstützen sich gegenseitig. USLA liefert Infrastruktur für Veranstaltungen wie die Regionaltage für Freie Software, CaFeConf (offene Konferenzen über freie Software und GNU-Linux) oder das Lateinamerikanische Festival für Freie Software (FLISOL).

Zu den Schwerpunkten von USLA gehört, die Gruppen für freie Software und freie Kultur in der Organisation und Durchführung ihrer Arbeit so zu unterstützen, dass sie freie Instrumente einsetzen können und nicht von proprietären Diensten abhängig sind. Im Jahr 2010 unterhält USLA rund 220 Webseiten mit einer Vielzahl freier Anwendungen sowie 200 Mailing-Listen, die zu einem Großteil von den Gemeinschaften für freie Software und freie Kultur Argentiniens betrieben werden. Die Anzahl und Vielfalt der Dienste, die den Mitgliedern der USLA zur Verfügung stehen, sowie deren Qualität wäre unmöglich aufrechtzuerhalten, wenn jede Organisation ihre eigene Infrastruktur pflegen müsste.

Die USLA-Infrastruktur besteht aus mehreren Servern, die auf drei Rechenzentren verteilt sind, sowie aus weiteren Backup-Servern. Auf allen läuft freie Software. Es gibt ein breites Anwendungsspektrum wie zum Beispiel Content Management, Wikis oder Version Control Systeme, und es werden virtualisierte Technologien genutzt, um die vorhandenen Ressourcen bei gleichzeitiger Verbesserung der Sicherheit und der Stabilität der Dienste möglichst optimal zu nutzen.

Diese Infrastruktur wird durch einige Spezialisten verwaltet, die aus den beteiligten Organisationen kommen. Alle Leistungen werden in Eigenregie verwaltet und mit freiwilliger Arbeit erbracht. Ein wichtiger Teil der Tätigkeit von

USLA ist die Fortbildung der Neueinsteiger, damit die Gruppen sich so schnell wie möglich unabhängig machen und ihre Dienste selbst verwalten können.

USLA selbst hat keine formale operative Struktur und keinen physischen Standort. Auf Landesebene gibt es kaum Gelegenheit für gemeinsame Treffen, die anstehenden Themen werden in der Regel in Mailinglisten, Chatrooms und Wikis diskutiert. Alle zur Verfügung stehenden Dienste werden eingesetzt, um spezifische Bedürfnisse zu befriedigen, und wenn sich herausstellt, dass es für alle nützlich sein kann, kommen sie in der gesamten Gemeinschaft zum Einsatz. Standard ist, dass es für jeden Dienst mehrere Administratoren gibt. Damit wird gewährleistet, dass immer jemand da ist, der sich bei Bedarf um Wartung und Support kümmert.

Alle Leistungen sind völlig kostenlos. Die Infrastruktur wird aus Spenden finanziert und durch die Unterbringung in Rechenzentren, die von Sponsoren zur Verfügung gestellt werden, die intensiven Gebrauch von freier Software machen und der Gemeinschaft der freien Software durch die Unterstützung der USLA etwas für ihre Leistungen zurückgeben möchten.

USLA ist ein Beispiel für eine Gemeinschaft, die sich für ihre Unabhängigkeit und Freiheit entschieden hat, indem sie eine eigene Netzinfrastruktur schafft. Die Arbeit von USLA kann ohne Einschränkungen von anderen Organisationen genutzt und reproduziert werden.

# Copyleft-Verlage

## Zum Anfang

Im kognitiven Kapitalismus stellt die allgemeine Verbreitung digitaler Technologien die bisherigen Methoden der Verbreitung von Kulturgütern in Frage, in denen die Produktion von Wissen, das Denken und der Austausch von Ideen in Wert gesetzt werden. Denn hier werden Praktiken und Werke, die als kollektive Schöpfungen entstanden, in eine wirtschaftliche Logik hineingezogen, in der sie die gleiche Behandlung erfahren wie materielle Güter – das heißt, man geht aus vom Prinzip der Knappheit und vom als Sachherrschaft verstandenen Privateigentum.<sup>1</sup>

In diesem Sinne werden wir versuchen, die unterschiedlichen Strategien selbstverwalteter Verlage und Autoren<sup>2</sup> darzustellen, etwa wenn sie Lizenzbedingungen für ihre Werke festlegen. Das Instrument, dessen sie sich dabei bedienen, heißt Copyleft. Es steht im Kontrast zum legalen Monopol des Copyright auf dem Publikationsmarkt.<sup>3</sup> So wird, statt die Vervielfältigung zu verbieten, selbige (entweder digital oder physisch) gefördert. Dasselbe gilt für die Schaffung abgeleiteter Werke und für die Verwendung von Werken für die weitere kommerzielle oder nicht-kommerzielle Nutzung, sofern die Autorschaft anerkannt wird. Über diesen Ansatz kommen wir zu anderen Formen der Lizenzvergabe, in denen die Autoren oder Verlage ihre Wünsche in Sachen Urheberschaft und Verbreitung der Werke einbringen können, ohne sich dabei immer nach spezifischen Lizenzen zu richten.<sup>4</sup>

- 
- 1 Wer die Herrschaft über ein Gut hat, untersagt dessen Nutzung durch Dritte.
  - 2 Wir reden hier von selbstverwalteten Autoren und Verlagen, statt den Begriff «unabhängig» zu benutzen, der umstritten ist. Wir glauben, dass «Selbstverwaltung» beschreibt, was den Verlagen gemein ist, die wir hier vorstellen, unabhängig davon, wie sich jedes Projekt finanziert.
  - 3 Copyright bedeutet, dass kein Teil der Publikation, Design und Umschlaggestaltung inbegriffen, ohne vorherige Erlaubnis des Herausgebers reproduziert, aufbewahrt oder durch irgendein Medium übertragen werden darf, sei es elektronisch, chemisch, mechanisch, optisch, digital.
  - 4 Wie etwa Creative-Commons-Lizenzen oder die GFDL – GNU Free Documentation License; Abkürzungen: GNU FDL, GFDL –, eine Copyleft-Lizenz, die für freie Software-Dokumentationen gedacht ist, die aber auch für andere freie Inhalte verwendet wird. [Anm. d. Red.]



Und schließlich werden wir Menschen begegnen, die sich für ihre Projekte an zeitgenössische Autoren wenden, mit der Bitte um Genehmigung zur Vervielfältigung ihrer Werke und damit um die Förderung editorischer Arbeit mit sozialem, kulturellem und populärem Charakter.

Diese Phänomene sind relativ neu<sup>5</sup>, doch es gibt einen spezifischen historisch-politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Kontext, aus dem sie hervorgegangen sind. Drei historisch-politische Erfahrungen nähren die gegenwärtige Entfaltung selbstverwalteter Verlagsprojekte: die politisch-ideologische Nähe zur linken Tradition in den Auseinandersetzungen der 1970er Jahre, die aktive Opposition gegen das neoliberale Modell der 1990er Jahre, und schließlich die Ereignisse um den 19. und 20. Dezember 2001.

Während der Diktatur der 1970er Jahre gab es eindeutige Akte der Repression gegen Kulturschaffende: schwarze Listen, Schriftsteller wie Rodolfo Walsh<sup>6</sup> und Haroldo Conti<sup>7</sup> verschwanden, wurden gefoltert und getötet, verbannt und verfolgt. Zensur und Bücherverbrennungen standen auf der Tagesordnung. Dabei wurde erst im Jahr 1975 – unmittelbar während der Repression – die Internationale Buchmesse in Buenos Aires eingeweiht, die öffentliche Seite einer Kultur, die sich selbst negiert.

In den 1990er Jahren haben multinationale Konzerne den Konzentrationsprozess weiter vorangetrieben, der unter der Diktatur eingeleitet worden war. Sie kauften 75 Prozent der nationalen Verlagshäuser<sup>8</sup> und lösten damit einen Struktur-Wandel im argentinischen Verlagswesen aus. In der Logik, das Buch als Produkt zu sehen, waren Veröffentlichungen fortan auf möglichst hohe Gewinne ausgerichtet, nicht auf die Förderung von Kultur oder Gemeinsinn. Fast schon instinktiv reagierten kleine Offset-Verlage auf diese Zerstörung der Verlagskultur, indem sie kulturpolitische und redaktionelle Leitlinien einbrachten, die sich spürbar von den Ideologien der großen Häuser absetzten. Die unabhängigen Verlage dieser Zeit generierten mit ihren Katalogen kulturelle Identität, sie förderten die Büchervielfalt<sup>9</sup> und vertrieben ihre Publikationen über kleine

- 5 Zum Neuigkeitswert ist anzumerken, dass es einen Verleger gab, der die Vertriebsformen für Publikationen bereits in den 60er und 70er Jahren revolutioniert hat. Boris Spivacow gründete den Universitätsverlag von Buenos Aires (EUDEBA), wo er sich für ein Projekt mit dem Titel «Bücher für alle» stark machte.
- 6 Rodolfo Jorge Walsh wurde am 25. März 1977 ermordet. Der Journalist und Schriftsteller gilt in seinem Land als Begründer des investigativen Journalismus und der «Testimonio»-Literatur. [Anm. d. Red.]
- 7 Haroldo Conti, Hochschullehrer und Schriftsteller. Nach der Machtübernahme der Militärjunta unter Führung von General Jorge Rafael Videla am 5. Mai 1976 gehörte Conti mit zu den ersten, die man im «Prozess der Nationalen Reorganisation» verhaftete und verschwinden ließ. [Anm. d. Red.]
- 8 Siehe: Diego de José Luis: *Editores y políticas editoriales en Argentina 1880-2000*, Fondo de Cultura Económica Buenos Aires 2006, S. 209.
- 9 Nach Gilles Colleu: «Buchvielfalt ist ein Begriff, der den Begriff der Biodiversität (die Vielfalt der Arten in einer bestimmten Umgebung) auf Bücher anwendet (die Vielfalt der Bücher in einem bestimmten Kontext). Er verweist auf die Notwendigkeit der Vielfalt verlegerischer Arbeit.

Autorenbuchhandlungen – um nur einige der Strategien zu nennen, mit denen sie den großen Verlagshäusern begegneten.

Ende 2001 kam es in Argentinien zu einer sozialen Explosion. Dadurch gewann letztlich das Politische wieder an Bedeutung. Nicht in der Repräsentationslogik, sondern als Möglichkeit, sich zu organisieren, auf Augenhöhe, im Konsens, selbstbestimmt und selbstverwaltet. Aus dieser Dynamik entstanden viele Kulturprojekte, die dank der Nutzung digitaler Technologien auch miteinander arbeiteten und sich vernetzten.

Die politische Ästhetik des Do-it-yourself drang in die Sphäre der Kulturproduktion. Viele Schriftsteller begannen, ihre Bücher selbst zu produzieren und eigene Verlagsprojekte auf die Beine zu stellen. Auch die Verbreitung von Blogs, E-Mail-Listen und Internet-Foren sorgten für eine Vervielfältigung der Kommunikationswege und halfen, Werke und Meinungen auf einfache Weise bekanntzumachen.

Dazu kamen neue Formen der politischen und kulturellen Organisation, die die «Post-2001-Generation» entwickelt hatte: Kooperationsformen, die nicht-verwertungsorientierte, emotionale und widerständige Ansätze ins Spiel brachten und sich dabei auf Netzwerke stützen konnten. Relevant war hier, dass die Nutzung der Technologien für die Produktion kultureller Inhalte immer kostengünstiger wurde und dass die Konzepte, die mit der Nutzung dieser Technologien verknüpft sind, zunehmend problematisiert werden konnten.

Gegenwärtig haben wir – beruhend auf all diesen Entwicklungen – eine Produktion von Meinungsvielfalt, einen spannungsreichen öffentlichen Raum, gut organisierte und vernetzte Projekte, die kulturkritisch agieren, und eine unabhängige und selbstorganisierte Buchmesse, die FLIA, als wichtigen Teil dieser Realität.<sup>10</sup> Sie entstand aus diesem neuen Geist, dem Verschmelzen der Arbeit in Netzwerken einerseits und der notwendigen realen Begegnung andererseits.

## Das Copyleft im Verlagswesen

Viele selbstverwaltete Verlagsprojekte haben sich gemeinsam auf die Suche nach neuen Formen der Lizenzvergabe begeben. Wenngleich jeder Verlag dabei seinen eigenen Weg geht, gibt es etwas, das alle eint: die Notwendigkeit, Kultur zu teilen. In diesem Sinne eröffnet die FLIA einen Raum für Austausch und Begeg-

---

**10** Im Jahr 2006 wurde die Unabhängige Buchmesse FLI gegründet (später wurde beschlossen, das A hinzuzufügen, welches ganz unterschiedliche symbolträchtige Übersetzungen haben kann: autonom, selbstverwaltet, anarchistisch, emotional, liebevoll, authentisch, alternativ [Im Spanischen beginnen all diese Begriffe mit «A», Anm. d. Red.]. Die FLIA entstand als Alternativprojekt zur Internationalen Buchmesse von Buenos Aires, wo für den Eintritt und die Stände gezahlt werden muss. Sie hat zwei verbindliche Grundsätze: kostenloser Eintritt und frei verfügbare Stände. Im vergangenen Mai fand bereits die 13. Unabhängige Buchmesse statt und mittlerweile gibt es FLIAs im ganzen Land (La Plata, Resistencia, Cordoba, Misiones, Rosario, Neuquén).

nung, für gemeinsames Handeln und Nachdenken über die Frage, wie künftig Bücher verbreitet werden, insbesondere in Bezug auf die verschiedenen neuen Lizenzvorschläge.

Hier spricht der Zuwachs, den es in den letzten Jahren in der Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen gegeben hat, für sich.<sup>11</sup> Diese Lizenzen erlauben die Verbreitung von Büchern und anderen Werken, indem sie zu deren Vervielfältigung ermutigen, indem sie unter Hinweis auf die Urheberschaft ermöglichen, abgeleitete Werke zu produzieren, und indem sie die weitere Nutzung für kommerzielle Zwecke oder unter Ausschluss derselben gestatten. Zu allen Lizenzformen gehört, dass die Verbreitung erleichtert wird und die Namensnennung der Autoren gewährleistet sein muss. Diese Lizenzen erleichtern es zudem, einen gemeinsamen Diskursrahmen abzustecken, und obwohl die Reichweite der Lizenzen mitunter nicht im Detail verstanden wird, werden sie gerade wegen ihrer symbolischen Macht benutzt, die sie auf dem Verlagsmarkt inne haben.

Verleger und Autoren verstehen, dass diese Form der Lizenzierung ihnen einen kohärenten Handlungsrahmen für den Umgang mit kreativen Werken verschafft. Deswegen werden die Lizenzen zunehmend angewendet, sowohl bei Inhalten auf materiellen Trägern als auch für solche, die virtuell verbreitet werden. Sie erzeugen Empathie und ein Kohärenzgefühl bezüglich der verlegerischen Praxis.<sup>12</sup>

Darüber hinaus gibt es Lizenzformen, die sich nicht im traditionellen Muster bewegen, die aber ebenfalls einen Diskurs anstoßen und selbstverwaltete Literatur hervorbringen. Das ist beim Milena-Caserola-Verlag der Fall, der in den Nutzungsbestimmungen für seine Publikationen ausdrücklich auf die 1970er Jahre Bezug nimmt: «Alle Linke vorbehalten, greifen Sie andernfalls bitte auf die in den diversen Diktaturen und Demokratien zensierten Bücher zurück. Denn jemanden daran zu hindern, ein Buch dem Lichte der Kopiermaschinen auszusetzen, fördert das Verschwinden der Leser.» Hier wird die Zensur zum Bezugspunkt genommen, nicht nur in Diktaturen, sondern auch in Demokratien, in denen der Markt zensiert, indem er all jene Werke zeitgenössischer Schriftsteller ignoriert, die nicht den Konsumentanforderungen entsprechen.

El Cospel, ein Verlag in der Stadt Resistencia, und «)el asunto(«,<sup>13</sup> ein Kulturprojekt, das sich Produktion, Verbreitung und Vertrieb unabhängiger Bücher auf die Fahnen geschrieben hat, schlagen den Autoren vor, ihre Wünsche für die

---

11 Creative Commons ist eine Nichtregierungsorganisation (NGO), die Instrumente anbietet, um die rechtlichen Hemmnisse für kreative Arbeit durch neue Lizenzvereinbarungen und die Nutzung neuer Technologien zu reduzieren. Sie wurde von Lawrence Lessig, Rechtsprofessor an der Universität Stanford und Spezialist für Rechtsfragen im Internet, gegründet.

12 Einige dieser Verlage sind: Der Verlag der Organisation Frente Popular Darío Santillán, Tinta Limón, Madre selva, La Tribu (für Buchpublikationen). In Spanien: Traficantes de sueños, Anagal, Virus. Zudem gibt es zahlreiche Autoren, Vereinigungen und Gruppen, die ihre Werke entsprechend lizenzieren.

13 <http://www.elasunto.com.ar/>

Verbreitung ihrer Werke klar zum Ausdruck zu bringen. Die Ergebnisse lesen sich zum Beispiel so:

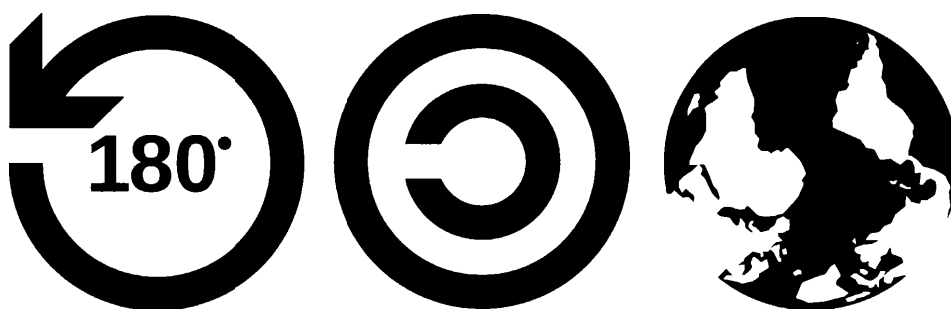
«Dieses Buch geht keinen konventionellen Weg. Sie haben es auf einer Buchmesse oder in einem selbstverwalteten Projekt gekauft, es wurde ihnen geschenkt oder sie kennen den Autor, oder sie haben einfach eine gute Buchhandlung erwischt. Zitieren Sie den Autor, wenn Sie dieses Werk teilweise oder vollständig reproduzieren. Wenn Sie mit den hier enthaltenen Ausschweifungen Geld verdienen wollen, dann hüten Sie sich, der Autor liest eine ganze Menge, er könnte böse werden. Teile und es wird geteilt werden. 2009.»

«Wir ermutigen alle, die sich dieses Buch auf ihre Weise zu eigen machen möchten. Wir unterstützen die freie Verbreitung und Nutzung von Texten.» Nelson Perez, Afuera, El Cospel, 2008.

«Auf der ständigen Suche nach Sinn in der Begegnung mit dem Anderen, schätzen wir die Einzigartigkeit, die mit dem Begriff der Urheberschaft verbunden ist, so wie wir den freien Zugang zum Werk und zu seiner Vervielfältigung schätzen.» Warna Anggara, Acerca de la imposibilidad de viajar a la habana, ) el asunto(, 2008.

«Die Kultur ist frei, lass uns die Freiheit der Kultur – und damit unsere eigene – verteidigen und erweitern. Verwende dieses Büchlein wofür Du willst. Du darfst es verleihen, kopieren, teilen und daraus nach Belieben Neues schaffen. Besser ist, wenn dies nicht für kommerzielle Zwecke geschieht. Wenn Du die Inhalte verbreitest, nenne bitte die Quellen.» Veronica Gelman, en espiral, )el asunto(, Milena Caserola, 2008.

«Jeder mag mit dem hier tun, was ihm beliebt. Verbreiten Sie mich, wenn Sie es interessant finden. Das Einzige, worum ich Sie bitte, ist, dass Sie nicht auf meine Kosten damit Geld verdienen. Sagen Sie mir einfach Bescheid, das geht mit der heutigen Technik ziemlich leicht. Wenn Sie das nicht tun, dann ist es besser, wenn ich nie davon erfahre, weil ich sonst Ihr Auto mit dem Lenkradschloss zu Kleinholz mache, und dann können Sie sich bei Ihren Anwälten beschweren.» Paul Strucchi, )el asunto(: sello editorial, )el asunto(, 2006.



Wie wir sehen, unterstützen die selbstverwalteten Verlage die freie Verbreitung der Bücher. Ihre Äußerungen zeigen auch, wie Creative-Commons-Lizenzen die unendlich vielfältigen Möglichkeiten standardisiert haben, den Wünschen der

Autoren für den Umgang mit ihren Werken Ausdruck zu verleihen. Im Folgenden wird dokumentiert, wie Autoren, die im Selbstverlag erscheinen, sich zu Weiterverbreitung und Anerkennung der Autorenschaft äußern:

«Die Lieder und Gedanken dieses Buches sind zur Vervielfältigung freigegeben, sofern auf das ¡!! Urvolk ¡!!!, auf die mündliche Tradition oder den Erzähler und den Ursprungsort verwiesen wird. Das Buch ist frei, damit nach einer alten Weisheit, «Alles für alle da sein möge»». Xuan Pablo González: *Antiguos cantos de la tierra*, Selbstverlag, 2009.

«Die «legalen» Aufzeichnungen, die wir während der Entstehung dieses Werks gemacht haben, sind nicht dazu da, die Reproduktion kultureller Werke zu verbieten oder gar zu verhindern, noch wollen sie der Verbreitung der Literatur im Wege stehen. Das überlassen wir jenen Verlegern, die aus Verfolgung und Zensur eine Strategie der Bereicherung machen.» Don Genaro, *Amor Dev(b)orando*, Selbstverlag, 2006.

«Es ist strikt erlaubt, dieses Werk teilweise oder vollständig zu kopieren, mit jedwedem Mittel und Verfahren und auf ausdrücklichen Wunsch des Autors.» Simon Cañas, *Permiso, voy y vuelvo*, Selbstverlag 2007.

Mit solchen persönlichen Anmerkungen ermutigen die Autoren zur Vervielfältigung ihrer Bücher. Sie unterstützen die geistige Aneignung der Werke sowie deren freie Verbreitung, sie begreifen sich als Kulturaktivisten.

Eloísa Cartonera ist ein gemeinschaftlich organisiertes Verlags-Projekt, das im Jahr 2003 entstand. Die hier hergestellten Bücher sind in bemalte Pappe gebunden. Die «*cartoneros*»<sup>14</sup> verkaufen ihre Pappe dem Verlag etwas teurer als zu marktüblichen Preisen. Der Katalog, mit über 200 Titeln, besteht aus Geschichten, Erzählungen und Gedichten, an denen verschiedene renommierte argentinische Schriftsteller wie Fabian Casas, César Aira, Washington Cucurto und Alan Pauls, die Rechte abgetreten haben, um das Projekt der *cartoneros* zu unterstützen. Eloísa Cartonera war der erste einer ganzen Reihe solcher Karton-Verlage, die in Lateinamerika entstanden, um mit etwas anderen Mitteln sehr gute und günstige Literatur zu fördern. Im Hinweis zum Urheberrecht steht zu lesen: «Wir bedanken uns für die Zusammenarbeit mit dem Autor, der die Veröffentlichung dieses Textes genehmigt hat.»

## Zum Schluss

Die gegenwärtige Buchproduktion und das Verlagswesen sind eng mit dem soziotechnologischen und politischen Kontext verknüpft. Durch das Copyleft, welches von Projekten und Autoren zur Lizenzierung ihrer Werke genutzt wird, fließen verschiedene authentische literarische Praktiken zusammen, den etablierten

14 Die *Cartoneros* von Buenos Aires durchstreifen mit ihren Karren die Straßen der Stadt auf der Suche nach Verwertbarem. Dabei ging es ursprünglich um Papier und Kartonagen (daher «*cartoneros*»), inzwischen aber auch um Metall, Flaschen und Plastik. [Anm. d. Red.]

Formen wird eine neue Bedeutung gegeben, andere werden neu erfunden, es wird politisch experimentiert. Viele Debatten ergeben sich aus diesem neuen Szenario, vom Nachdenken über die Möglichkeiten des öffentlichen Umgangs mit geistigen Werken (etwa die Erstellung einer Web-Seite für Autoren, so dass diese ihre Werke einstellen können, um sie später zu befreien<sup>15</sup>) bis zur Erweiterung, Vertiefung und Diskussion der Anwendung des Copyleft-Prinzips und dessen Ausweitung auf andere Bereiche der Kulturproduktion.

Einige sagen, dass Bücher verschwinden werden, wegen der neuen elektronischen Geräte, die in der Lage sind, unzählige Inhalte zu speichern. Wir indes denken, dass Bücher stärker präsent sein werden als je zuvor und dass Geschichte sich in materielle Träger einschreibt.

## Literatur

Mónica Bueno und Miguel Ángel Taroncher (Hrsg.): *Centro Editor de América Latina. Capítulos para una historia Siglo XXI Editores*, Buenos Aires 2006.

José Luis de Diego: *Editores y políticas editoriales en Argentina 1880-2000*. Fondo de Cultura Económica, Buenos Aires, 2006.

Gilles Colleu: *La edición Independiente como herramienta protagónica de la bibliodiversidad*. La marca editora, Buenos Aires, 2008.

AAVV: *Copyleft Manual de uso*, Traficantes de sueños, Madrid, 2006.

Lawrence Lessig: *Cultura Libre*. Lom, Santiago de Chile 2005.

[www.elinterpretador.com.ar](http://www.elinterpretador.com.ar)

[www.elcospel.blogspot.com](http://www.elcospel.blogspot.com)

[www.elasunto.com.ar](http://www.elasunto.com.ar)

[www.milenacaserola.blogspot.com](http://www.milenacaserola.blogspot.com)

[www.feriadellibroindependiente.blogspot.com](http://www.feriadellibroindependiente.blogspot.com)

[www.libroslibres.wordpress.com](http://www.libroslibres.wordpress.com)

[www.nodo50.org/tintalimonediciones](http://www.nodo50.org/tintalimonediciones)

[www.editorialmadreselva.com.ar](http://www.editorialmadreselva.com.ar)

[www.eloisacartera.com.ar](http://www.eloisacartera.com.ar)

[www.editorialelcolectivo.org](http://www.editorialelcolectivo.org)

[www.wikipedia.org](http://www.wikipedia.org)

---

15 Das heißt: unter eine freie Lizenz zu stellen. [Anm. d. Red.]

# Gemeinschaften, die freies Wissen produzieren

## Was ist Wikipedia?

Wikipedia: Die Enzyklopädie aus freien Inhalten, zu der jeder mit seinem Wissen beitragen kann.

Um zu verstehen, was Wikipedia ist, ist es vielleicht einfacher, damit zu beginnen, was Wikipedia nicht ist: Wikipedia ist weder ein Wörterbuch noch eine Sammlung von Originaltexten noch ein Ort der Propaganda. Wikipedia ist keine Zeitung, kein kostenloser Internetserver und kein Webhoster. Vor allem betreibt Wikipedia keine Reklame. Sie ist aber auch kein Ort des Austausches von Meinungen, Erfahrungen oder Argumenten. Die Information, die sie anbietet, muss aus professionellen Quellen geschöpft sein, deren Seriosität außer Frage steht. Sie stellt keine Primärquelle dar. Man kann in ihr nicht öffentlich machen, was man meint, sondern die Daten, Begriffe oder Theorien, die der Autor beiträgt, müssen sich auf zuverlässige und anerkannte Quellen und Publikationen stützen. Wikipedia ist nicht der Ort, um Forschung zu betreiben oder deren Ergebnisse zu veröffentlichen, da sie nicht dafür vorgesehen ist, die Art der Überprüfung und Evaluation zu unternehmen, die der Veröffentlichung einer wissenschaftlichen Erkenntnis notwendig vorausgehen.

## Was ist dann aber Wikipedia?

Wikipedia ist ein Projekt der Wikimedia Foundation, einer Non-Profit-Organisation mit Sitz in San Francisco (USA). Ihr Ziel ist die Erstellung und Verbreitung einer freien Enzyklopädie, die höchsten Qualitätsansprüchen genügt und jedem Menschen auf dem Planeten in seiner Muttersprache zur Verfügung steht.

Die Artikel der Wikipedia werden von Freiwilligen in der ganzen Welt erstellt und können von jedem Benutzer auf der Website Wikipedia.org bearbeitet werden, indem eine Wiki genannte Software benutzt wird. Wikipedia wurde im Januar 2001 von Jimmy Wales und Larry Sanger gegründet und gehört heute zu den fünf am häufigsten besuchten Internetseiten des Netzes. Bei den online zur Verfügung stehenden Nachschlagewerken steht sie sogar auf Platz eins. Sie

enthält zurzeit 16 Millionen Artikel in den verschiedenen Sprachen, davon drei Millionen auf Englisch, mehr als eine Million auf Deutsch und mehr als 600.000 auf Spanisch.

Wikipedia unterstützt die Sammlung, Speicherung und Weitergabe von Information in strukturierter Form. Die veröffentlichten Artikel sollen nicht für eine bestimmte Position Partei ergreifen, sondern Wikipedia stellt die Information in einer Weise zur Verfügung, das möglichst alle Blickwinkel in ihr enthalten sind und die Artikel in einem Kontext stehen, der es den Lesern erlaubt, die verschiedenen Sichtweisen nachzuvollziehen. Sie stellt keinen Standpunkt als den *besseren* oder *wahren* dar. Wenn neue Inhalte eingespeist werden, müssen deshalb immer – insbesondere bei strittigen Themen – sichere und überprüfbare Quellen zitiert werden.

Die Inhalte von Wikipedia sind frei und allgemein zugänglich und unterliegen dem Copyleft-Prinzip: Alle ihre Artikel stehen unter der Creative-Commons-Attribution-ShareAlike-Lizenz 3.0 (CC-BY-SA) zur Verfügung. Der größte Teil des Inhalts unterliegt auch der GNU-Lizenz für freie Dokumentation (GFDL). Das heißt, die Inhalte von Wikipedia dürfen in Übereinstimmung mit diesen Lizenzen verbreitet und verarbeitet werden, und jeder kann in jedem Moment und ohne vorherige Ankündigung die Artikel verändern, immer unter der Voraussetzung, dass er die zugrunde liegenden Regeln und Konventionen des Umgangs respektiert. Natürlich ist es verboten, Material ins Netz zu stellen, das Urheberrechte verletzt oder einer mit Wikipedia unvereinbaren Lizenz unterliegt.

## Wie arbeiten und beteiligen sich die Wikipedianer?

Von Anfang an hat sich Wikipedia mittels eines komplexen sozialen Mechanismus weiterentwickelt, der zu Beginn des Projektes zum Scheitern verurteilt zu sein schien. Alle Mitarbeiter an der Enzyklopädie, deren Zahl in exponentieller Weise stieg, legten sich selbst eine Reihe von Verhaltensregeln, Standards in Bezug auf die benutzten Formate, Qualitätskriterien und Konfliktlösungsmechanismen auf, die nicht nur zu einem astronomischen Anstieg der Zahl der Artikel, sondern auch zu einem konstanten Qualitätszuwachs der dargestellten Inhalte führten.

Die Editoren der Artikel sind sowohl anonyme Benutzer, die sich nicht registrieren müssen, um zu den Inhalten von Wikipedia Zugang zu erhalten oder sie sogar verändern zu können, als auch angemeldete Benutzer. Letztere können von welchem Ort auch immer mit einer festen Identität auf einfache Weise mit anderen Wikipedianern kommunizieren, die ihrerseits antworten müssen, wenn sie auf ihre Beiträge angesprochen werden. Von den Editoren wird lediglich verlangt, dass sie sich an die Etikette und Regeln halten, dass sie andere Wikipedianer respektieren, persönliche Angriffe unterlassen und von guten Absichten ausgehen. Ihr Verhalten soll von Offenheit und Inklusivität geprägt sein.

Es ist dafür gesorgt, dass durch die Bearbeitung eines Artikels kein Schaden entstehen kann. Alle vorherigen Versionen der Artikel bleiben verfügbar und



können nicht durch Zufall oder Fehlbedienung beschädigt oder in ihrem Inhalt unwiederbringlich zerstört werden.

Es gibt eine Benutzerkategorie, die «Administrator» oder «Bibliothekar» genannt wird. Diese Personen werden vom Rest der Gemeinschaft durch Wahl bestimmt. Sie haben die technische Möglichkeit, einen Artikel zu löschen oder einen Benutzer zu blockieren, der beispielsweise versucht, Wikipedia zu sabotieren oder sich nicht an den Verhaltenskodex hält. Die Aktionen der Benutzer, der Administratoren oder anderer Teilnehmer mit noch größeren Befugnissen werden von allen übrigen Benutzern überwacht, was in der Mehrzahl der Fälle ein ziviles Arbeitsklima garantiert. In Konfliktfällen werden über mehrere Instanzen hinweg Konfliktlösungsmechanismen zur Anwendung gebracht, einschließlich der Einsetzung eines von den Benutzern gewählten Komitees, das die Funktion eines Schiedsgerichts übernimmt.

Auf diese Weise ist Wikipedia nicht nur ein Medium, zu dem viele Leute unabhängig voneinander Artikel beisteuern, sondern die Teilnehmer kooperieren miteinander und tauschen sich in einem dynamischen und komplexen sozialen Umfeld über Dissens und Konsens aus. Innerhalb dieses sozialen Umfeldes bilden sich Online-Arbeitsgruppen, die sich um bestimmte Themenfelder, Freundschaften oder auch Feindschaften gruppieren und manchmal auch die Grenzen Wikipedias zum Rest des Netzes oder selbst zum realen Leben überschreiten.

## Die spanische Version

### Geschichte

Am 16. März 2001 verkündete Jimmy Wales seine Absicht, Wikipedia zu internationalisieren. Am 11. Mai wurden folglich neun Wikis eingerichtet, um verschiedene Wikipedias in unterschiedlichen Sprachen zu erstellen, unter ihnen eine spanische Version, die ab Mai 2001 öffentlich zugänglich war. Am Ende dieses Jahres stieg die Anzahl der Artikel auf 220, unter ihnen Texte über Teilchenphysik oder den *Don Quijote de la Mancha*.

Im Februar 2002 kam es angesichts des später verworfenen Vorschlags, Wikipedia durch Werbung zu finanzieren, zu einem Konflikt mit der Mehrheit der Teilnehmer der spanischsprachigen Wikipedia-Version. Viele Benutzer trennten sich vom Projekt, um eine Abspaltung zu etablieren, die *Enciclopedia Libre* (Freie Enzyklopädie) getauft wurde. In der Zeit unmittelbar nach der Spaltung verzeichnete die spanische Wikipedia-Version eine geringe Aktivität, bis nach der Aktualisierung der Phase III der Software im Oktober 2002 die Zahl der Benutzer spürbar anstieg. Seit März 2006 hat die spanische Wikipedia das abgespaltene Projekt überholt.

Genauso wie die Versionen in anderen Sprachen wuchs die spanische Wikipedia immer schneller, sowohl was die Anzahl der Artikel als auch was die Zahl der Benutzer angeht. Sie konnte sich dem Alexa-Ranking vom Dezember

2009 zufolge unter den am meisten besuchten Seiten behaupten und liegt auf Rang 4 der meistbesuchten Wikipedias.

## Charakteristika

Eines der auffälligsten Merkmale der spanischsprachigen Wikipedia ist ihr multinationaler Charakter. Am 15. Mai 2010 zählte sie ca. 6.865 registrierte Beitragende aus mehr als 70 Ländern, darunter 21 spanischsprachige Länder mit Ausnahme Äquatorialguineas. Den ersten Platz nahm Spanien mit 991 angemeldeten Beitragenden ein, mit 897 lag Argentinien auf Platz 2, gefolgt von Mexiko, Chile und Kolumbien.

In Bezug auf die Zahl der Zugriffe liegt die spanische Wikipedia auf dem vierten Rang. Allerdings lag sie im März 2010 nur auf dem achten Platz hinsichtlich der Zahl der veröffentlichten Artikel. Wenn wir die große Zahl spanischsprachiger Menschen in Rechnung stellen, erscheint dies, verglichen mit den Wikipedias in weniger geläufigen Sprachen, als verhältnismäßig gering. Es mag sein, dass diese Tatsache mit der immer noch unzureichenden Versorgung mit Internetanschlüssen in der spanischsprachigen Welt sowie mit dem unterschiedlichen Bildungsniveau der Bevölkerung in diesen Ländern zusammenhängt. Auf der anderen Seite ist die Gemeinschaft der spanischsprachigen Wikipedia-Benutzer mehrheitlich gegen den verbreiteten Einsatz von Bots, um automatisch Mini-Artikel zu generieren, was in anderen Wikipedia-Ausgaben häufig geschieht.

Außerdem übertrifft sie einige andere Wikipedia-Versionen mit größerer Artikelanzahl, wenn andere Parameter zugrunde gelegt werden, wie zum Beispiel die Datenmenge, die absolute Anzahl der Wörter, der Prozentsatz der Artikel von mehr als 0,5 bis 2 Kilobytes oder die Anzahl der sehr kurzen, Stubs genannten Artikel. Hingegen liegt die spanische Version weit hinter den acht diesbezüglich wichtigsten Versionen zurück, wenn die durchschnittliche Artikelproduktion pro registriertem Benutzer berücksichtigt wird: Sie verzeichnet durchschnittlich 100 Artikel pro angemeldetem Benutzer im Vergleich zu 200 bei den acht auf den vorderen Plätzen liegenden Versionen.

## Von der Tastatur in die reale Welt: Die Wiki-Gemeinschaften in Argentinien

Innerhalb der spanischsprachigen Wiki-Gemeinschaft stellen die Argentinier und Spanier die stärksten Gruppen. Seit August 2004 haben in Argentinien 19 Wikipedianer-Treffen stattgefunden, an denen viele Menschen teilgenommen haben. Hinzu kam die internationale Wikimania-Konferenz 2009 in Buenos Aires. Die argentinische Gemeinschaft beschränkte sich aber nicht darauf, sich zu treffen, um sich kennenzulernen: Im Jahr 2006 begann der Planungsprozess für die bislang einzige nationale Wikimedia-Organisation spanischer Sprache, deren Gründung im September 2007 erfolgte.

## Wie funktioniert die argentinische Zweigorganisation und was sind ihre Ziele?

Die «Chapters» genannten Zweigorganisationen sind die nationalen Untergruppierungen der Wikimedia Foundation. In Argentinien schlug im Jahr 2006 ein Wikipedianer namens Zuirdj aus Chile als Erster die offizielle Gründung von Wikimedia Argentina vor.

Wikimedia Argentina ist eine nicht-staatliche Non-Profit-Organisation. Sie sieht ihre Aufgabe darin, die Wikimedia-Gemeinschaft bei der Umsetzung ihrer Projekte zu unterstützen, zum Beispiel bei der Organisation von Aktivitäten und der Initiierung von lokalen Projekten zur Verbreitung von freien Inhalten und der Wiki-Kultur. Darüber hinaus nimmt sie Spenden entgegen, die den Projekten zugutekommen.

Zu den Projekten von Wikimedia Argentina zählen regelmäßige Aktivitäten wie die Durchführung von Diskussionsveranstaltungen und Workshops, die Erstellung einer CD-Version der Wikipedia auf digitaler Basis zu Zwecken der Bildung und des Unterrichts sowie die Zusammenarbeit mit dem Nationalen Institut gegen Diskriminierung, Xenophobie und Rassismus INADI (Instituto Nacional contra la Discriminación, la Xenofobia y el Racismo) mit dem Ziel, die Erstellung von Inhalten in Mapudungun, Quechua und anderen auf dem aktuellen argentinischen Territorium ursprünglich beheimateten Sprachen voranzutreiben. Darüber hinaus sollen gedruckte Versionen des Inhalts einiger Wikimedia-Projekte erarbeitet werden. Dazu zählt auch das Projekt «Bicentenario» anlässlich der Zweihundertjahrfeier der Mai-Revolution, welche die Sammlung und Bearbeitung von Wikipedia-Artikeln beinhaltet, die sich mit dem Entstehungsprozess des argentinischen Staates beschäftigen. Darüber hinaus sollen Audiodateien dieser Artikel erstellt werden. Wikimedia Argentina arbeitet zudem im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit Organisationen zusammen, die über Material verfügen, das ihren Projekten förderlich sein kann, unter ihnen die Nationalbibliothek, das Nationale Hauptarchiv (Archivo General de la Nación) sowie das öffentliche Radio und Fernsehen.

Die argentinische Wikimedia-Organisation wurde auserkoren, die internationale Wikimania-Konferenz 2009 in Buenos Aires zu organisieren, die zum ersten Mal zweisprachig – auf Englisch und Spanisch – stattfand. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, in der nächsten Zeit den Gemeinschaften der spanischsprachigen Nachbarländer behilflich zu sein, eigene nationale Wikimedia-Organisationen zu gründen.

Wikimedia Argentina ist eine juristisch und finanziell von der Wikimedia Foundation unabhängige Körperschaft. Sie vertritt die Foundation weder auf rechtlicher Ebene, noch verantwortet sie deren Projekte, deren Publikations- oder Urheberrecht sie auch nicht innehat.

## Wikiprojekte: Was machen wir? Was wollen wir machen?

Ein Wikiprojekt ist ein gemeinsames Unternehmen von Wikipedia-Benutzern, die sich entschieden haben, sich auf ein gemeinsames Interessengebiet zu konzentrieren, um das Wissen in diesem Bereich zu erweitern, indem sie fehlende Artikel schreiben und bereits existierende verbessern. Diese Interessengebiete können von sehr spezifischen und banalen Themen – wie zum Beispiel einem Fußballverein – bis zu allgemeinen und wissenschaftlichen Themen – wie der Universalgeografie – reichen. Es gibt zum Beispiel Projekte, die sich darauf spezialisieren, die Biografien von Personen zu vervollständigen und zu verbessern, weil sie dies für die Enzyklopädie als wichtig erachten.

Die Teilnehmer dieser Wikiprojekte müssen keine Experten auf ihrem Gebiet sein. Die einzige Voraussetzung ist die Bereitschaft, zuverlässige Quellen ausfindig zu machen, um auf der Basis des gefundenen Materials – ganz gleich ob es in gedruckter oder digitaler Form vorliegt – einen Artikel zu schreiben oder zu erweitern.

### Verwandte Projekte

Auch wenn Wikipedia zweifelsohne das bekannteste Projekt der Wikimedia Foundation darstellt, ist es doch nicht das einzige, das Tausende von Menschen anzieht. Es gibt mehrere Projekte, die auf der Basis von mediaWiki, einer von der internationalen Stiftung entwickelten und gepflegten Wiki-Software, funktionieren. All diese Projekte haben die Verbreitung von Information unter einer freien Lizenz zum Ziel, und alle sind in zahlreichen Sprachen zugänglich.

Unter ihnen können die folgenden hervorgehoben werden:

**Wikimedia Commons** ist eine Multimedia-Datenbank für Bilder, Grafiken, Animationen, Videos, Musik und gesprochene Texte, die einer freien Lizenz unterliegen oder gemeinfrei sind. Diese Dateien können direkt von jedem anderen Projekt der Wikimedia Foundation benutzt werden. Beispiele für Dateien, die Wikimedia Commons zur Verfügung stellt, sind Fotografien von Politikern, wissenschaftliche Grafiken, Animationen des Sonnensystems, Videos von Fernsehaufzeichnungen, Audiodateien von gesprochenen Wikipedia-Artikeln.

**Wikisource** ist ebenfalls eine Datenbank, aber nicht von Originalquellen, sondern von Texten, die der Gemeinfreiheit unterliegen. Hier finden wir zum Beispiel den *Martín Fierro*, Erzählungen von Horacio Quiroga oder Gedichte von Adolfo Bécquer, aber auch andere Texte, die keinem Copyright unterliegen, wie zum Beispiel die Unabhängigkeitserklärung oder die Verfassung Argentiniens.

**Wiktionary** ist ein Projekt, das ein freies, mehrsprachiges Wörterbuch für alle Sprachen schaffen will. Dies bedeutet, dass jedes Projekt eine bestimmte Sprache

benutzt, um alle Wörter in allen Sprachen zu definieren. Sein Ziel geht weit über ein traditionelles Wörterbuch hinaus: Es enthält Synonyme, Reime, Übersetzungen, Audiodateien zur Demonstration der Aussprache, Etymologie und Zitate. Das Projekt wurde im Dezember 2002 gestartet und war im Januar 2010 in mehr als einhundert Sprachen verfügbar. Wiktionary arbeitet mit Wikimedia Commons zusammen, viele Audiodateien sind bei Wikimedia Commons hochgeladen, um Wiktionary und andere Projekte mit Aussprachebeispielen zu versorgen.

**Wikiquote** ist eine Zitatensammlung einflussreicher Persönlichkeiten. Sie reicht von anerkannten Denkern wie René Descartes und Karl Marx, über Popstars wie den argentinischen Musiker Charly García bis zu fiktiven Protagonisten wie Dr. House, Alf oder den Helden einer mexikanischen Zeichentrickserie El Chavo del Ocho. Sie beinhaltet auch eine Sammlung argentinischer Sprichwörter.

**Wikinews** stellt aktuelle Nachrichten über Ereignisse in aller Welt unter einer freien Lizenz zusammen.

**Wikibooks** ist ein Projekt zur kooperativen Produktion von Büchern, Handbüchern oder anderen didaktischen Materialien unter einer freien Lizenz. Rezeptbücher, Informatikhandbücher oder Wörterbücher sind einige Beispiele für die Art der Information, die auf diesen Webseiten angeboten wird.

Es gibt sogar eine **Wikimedia incubator** genannte Brutstätte neuer Ideen, wo neue Projekte ausprobiert werden können, um zu prüfen, ob sie implementierbar sind und ob ein Interesse an ihrer Entwicklung besteht.

All diese Projekte unterliegen einem beständigen Prozess der Überarbeitung, an dem sich eine Vielzahl von Personen mit größerer oder geringerer Regelmäßigkeit auf freiwilliger und kollektiver Basis beteiligt.

# Epilog: Vorschläge mit Blick auf die Zukunft

In dieser Publikation sind verschiedenste Positionen und Stimmen zu Wort gekommen, von denen wir glauben, dass sie gemeinschaftlich fordern, Kultur als integralen Bestandteil des Gemeinwohls zu begreifen.

Als Bibliothekare, Studenten, Dozenten, Musiker, Künstler, Designer, Programmierer, Wikipedia-Bearbeiter, Enzyklopädisten, Herausgeber, Fotografen, Illustratoren, Kommunikatoren sind wir uns bewusst, dass die gegenwärtigen Urheberrechtsgesetze sowie verwandte Schutzrechte bloß einem kleinen, spezifischen Sektor unserer Gesellschaft zugute kommen, darüber hinaus auch jenen nicht dienen, die davon profitieren sollten: den Autoren.

Diese Gesetze, die Monopole auf die Kultur schützen, verbergen die stillschweigende Aneignung eines äußerst wichtigen Teils der Gemeingüter, nämlich der – im weitesten Sinne – kulturellen Werke. Sie erschweren die Verbreitung und Schaffung von Werken, begrenzen das Recht der Bürger auf Nutznießung der kulturellen Güter, behindern die Entstehung eines tiefergehenden kollektiven, historischen und gesellschaftlichen Gemeinsinns und erschweren die Ausübung des Rechts auf Zugang zu Information und Wissen. Gleichzeitig behindern sie die Arbeit von Bibliotheken, Universitäten, Schulen, Medien und insbesondere die neuen internetbasierten Medien – Institutionen und Kommunikationskanäle, die für ein Funktionieren der Demokratie unerlässlich sind. Gesellschaftliches Handeln, das den Zugang zu Wissen und zur Informations- und Kulturproduktion vorantreibt, stößt umgehend auf die Verbote des Copyrights, die von den großen Verlagsunternehmen, den Musikunternehmen, den multimedialen Firmen und den Rechteverwertungsgesellschaften verteidigt werden. Der öffentliche Raum, das Gemeinschaftliche wird demzufolge mittels künstlicher Grenzen eingeschränkt.

Diese Form der Aneignung macht ein alternatives Modell, das den verfügbaren Technologien und Anforderungen unserer Zeit entspricht, dringend erforderlich. Die Initiativen einiger Kollektive sind zum Teil sehr erfolgreich. Projekte wie freie Software, Wikipedia oder für freies Design und freie Musik sind Beispiele dafür. Diese Projekte haben darüber hinaus gezeigt, dass eines der meistgehörten Argumente zur Verteidigung des Copyright, nämlich, dass es Innovation und Wandel vorantreibt, falsch ist. Die neuen Modelle, die von einigen dieser Initiativen vorgeschlagen werden, zeigen bereits, wohin die Reise geht. Aber sie

stellen letztlich nur Teillösungen dar, denn auf der anderen Seite des Zauns liegt immer noch ein umfangreiches kulturelles Erbe, das der Mehrheit der Bevölkerung nicht zugänglich ist.

Den Status quo zu ändern ist eine politische Aktion, die es erforderlich macht, den Konsens und den Dialog mit den politischen Entscheidungsträgern zu suchen. Eine Gesetzesreform zur Änderung des Urheberrechts und verwandter Schutzrechte sowie der Gesetze, die die Nutznießung der Kultur in Argentinien regeln, ist eine dringliche Aufgabe, die keinen Aufschub duldet.

Im gegenwärtigen Kontext der Weltpolitik und angesichts der Härten, die die internationalen Verträge auferlegen, würde eine Änderung der gegenwärtigen Regulierung zu Auseinandersetzungen mit der Welthandelsorganisation (WTO) und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) führen. Internationale Urheberrechtsübereinkünfte wie das Übereinkommen über handelsbezogene Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS) und die Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst müssen nicht nur deswegen unbedingt überprüft werden, damit die Mehrheit der Bevölkerung auf das Zugriff hat, was ihr gehört (die kulturellen Güter), sondern auch um die Auswirkungen dieser Verträge auf die kulturelle Souveränität, die Technologie und die Politik gründlich zu analysieren. Nach unabhängigen Untersuchungen zählt das argentinische Urheberrecht zu den schlechtesten der Welt und gilt als das schlechteste in Lateinamerika.

Aus diesen Gründen und aus der Überzeugung heraus, dass die Schaffung eines gerechteren Gesetzes uns alle angeht, schlagen wir einige wesentliche Punkte für ein umfassenderes, weitreichenderes und demokratischeres Urheberrecht vor:

- Einführung von Ausnahmen und Einschränkungen des Urheberrechts, die es sowohl den öffentlichen als auch den privaten, Volks-, spezialisierten und Universitätsbibliotheken erlauben, ihrer Aufgabe nachzukommen und den Zugang zu Informationen sowie deren Verbreitung in herkömmlichen Papier- als auch in digitalen Medien zu gewährleisten.
- Gewährung weitreichender Ausnahmen auch für Bildungsmaterialien sowie für Studenten und Dozenten, die sich unter den gegenwärtigen Bedingungen durch massive Einschränkungen an der vollständigen Ausübung ihres Rechtes auf Bildung gehindert sehen.
- Erlaubnis zur Digitalisierung und Wiederaneignung der verwaisten Werke als Teil des kulturellen Erbes, insbesondere der Werke, die nicht mehr auf dem Markt erhältlich sind.
- Verfolgung des Straftatbestandes der Umgehung des DRM-Kopierschutzes<sup>1</sup> nur in den Fällen, in denen eine Verletzung des Urheberrechts nachge-

---

1 Gemeint sind die im Rahmen der Digitalen Rechteverwaltung (DRM) von großen elektronischen Medienunternehmen entwickelten «Kopierschutz»-Systeme, die den Unternehmen eine Kontrolle über die Nutzungsrechte auch nach Erwerb des Mediums erlauben. [Anm. d. Red.]

- wiesen wird, d.h. Straffreiheit für jene, die den elektronischen Kopierschutz umgehen, um ihre Rechte wirksam nutzen zu können.
- Unternehmen, die Werke mit elektronischem Kopierschutz auf den Markt bringen, müssen einer Treuhandorganisation, also einer unabhängigen dritten Partei, zuverlässige Software zum Cracken<sup>2</sup> des Kopierschutzes zur Verfügung stellen, damit sich die Öffentlichkeit an diese wenden kann, um für die Ausübung der eigenen Rechte eine Version ohne Kopierschutz einzufordern.
  - Elektronische Kopierschutzmechanismen dürfen nicht dazu verwendet werden, den Zugang zu gemeinfreien Werken einzuschränken.
  - Die Forschung im Bereich der Sicherheit in der Datenverarbeitung und des Reverse Engineering<sup>3</sup> muss von der Regulierung ausgenommen werden.
  - Die mit öffentlichen Mitteln produzierten Kulturgüter, einschließlich der akademischen Forschung und der kulturellen Produktion, sollten gemeinfrei werden, um den freien Zugang und die Nutzung durch die Öffentlichkeit, die deren Produktion durch ihre Steuern ermöglicht, zu garantieren.
  - In Übereinstimmung mit Artikel 19 der Verfassung muss die zu privaten, persönlichen und nichtkommerziellen Zwecken angefertigte Kopie, unabhängig vom Medium, von der Regulierung ausgenommen und frei kopierbar sein, ohne dass wir dafür zahlen müssen oder deswegen überwacht werden oder unser Zugang zu den Netzen kontrolliert wird.
  - Neben anderen wesentlichen Aufgaben zur Sicherstellung des ungehinderten Zugangs zu Kultur müssen Bestimmungen zur angemessenen Verwendung aufgenommen werden, die die Parodie, den Formatwechsel, die Verbreitung und öffentliche Aufführung nichtkommerzieller Werke, die Möglichkeit der Übersetzung und Digitalisierung im Ausland herausgegebener, aber im Inland nicht erhältlicher Werke erlauben.
  - Die Regulierung des Urheberrechts darf die uneingeschränkte Ausübung der Meinungsfreiheit weder einem Risiko aussetzen noch sie einschränken.
  - Die Künstler müssen die in Knebelverträgen überlassenen Rechte zurück-erhalten und über ihre nicht wieder aufgelegten Werke, von denen sich die Unterhaltungsindustrie kein Geschäft mehr erwartet, verfügen können.
  - Den Autoren muss sowohl das Recht zurückgegeben werden zu entscheiden, welchen Verwertungsgesellschaften sie das Recht auf Vertretung ihrer Interessen geben als auch die Möglichkeit, ihre Rechte selbst zu verwalten.
  - Die Verwertungsgesellschaften müssen Rechenschaft darüber ablegen, wie sich ihre Einnahmen zusammensetzen, und es muss Transparenz in der Rechteverwaltung herrschen, damit angehenden Künstlern ein Anreiz geboten und die kulturelle Diversität gefördert wird.
- 
- 2 In der Sprache der Computertechnologie spricht man vom Cracking zur Umgehung des elektronischen Kopierschutzes. [Anm. d. Red.]
  - 3 Das naturwissenschaftliche Prinzip des Reverse Engineering bedeutet den Nachbau eines Produkts ausgehend von der Zerlegung in seine Einzelteile und der Analyse seiner Konstruktion. [Anm. d. Red.]



- Der Staat muss seine Rolle als anerkannter Vermittler wiedererlangen und die Informations-, Kultur- und Wissenspolitik muss unter breiter Beteiligung der Bürger offen debattiert werden. Sie darf nicht nur von den Firmen bestimmt werden, die daraus als alleinige und ausschließlich ökonomischen Nutznießer hervorgehen.
- Die Gemeinfreiheit muss gefördert und erweitert werden und darf nicht länger kostenpflichtig sein.

All diese Vorschläge haben Vorläufer in anderen Gesetzestexten weltweit und lassen sich im Rahmen der gegenwärtig wirksamen internationalen Verträge umsetzen. Aus der Überzeugung heraus, dass es andere, gerechtere Modelle für die Schaffung kulturellen Reichtums in unseren Gesellschaften gibt, schlagen wir darüber hinaus vor, dass Argentinien gemeinsam mit anderen lateinamerikanischen Ländern eine weltweite Debatte zur grundlegenden Veränderung der Regulierungen anführen soll. Das Ausloten solcher Modelle und die Förderung von Alternativen zum gegenwärtig gültigen Copyright-System in der Welt ist eine der aktuellen Aufgaben, in der wir die Initiative ergreifen können und müssen.

Die an diesem Band Beteiligten lieben, fördern und begreifen die Kultur als Gemeingut, das von niemandem besessen werden kann, als ein kollektives Erbe der Menschheit. Die Debatte über die Kulturpolitiken muss umfassend geführt werden und allen Personen ermöglichen, an der Diskussion über die Regulierung, den Zugang und die Produktion kultureller Güter teilzunehmen. Ebenfalls ist es notwendig, auf Grundlage der dazu bereits existierenden internationalen Übereinkünfte eine klare Gesetzgebung zu erlassen und eine Regulierung zum Wohle der Bürger zu beschließen. Die Verfassung, die Amerikanische Menschenrechtskonvention, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie das Internationale Abkommen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte müssen betreffs 1) Erhaltung der kulturellen Diversität, 2) Meinungsfreiheit und 3) Recht auf Zugang zu Information, Wissen und Kultur durch Gesetze in die Lage versetzt werden, ihre tatsächliche Einhaltung zu garantieren. In diesem Sinne sind die durch das Urheberrecht auferlegten Einschränkungen und die dadurch ausgelösten Debatten nur ein Teil der Diskussion, die viel tiefgreifender geführt werden muss. In Argentinien stellt das Recht auf gerechten Zugang zu Informationen, Kultur und Wissen eine offene Schuld dar, deren Begleichung nicht länger hinausgezögert werden darf.

Wir hoffen, mit den Beiträgen und Positionierungen in diesem Band zu diesen Debatten beigetragen zu haben.

# GLOSSAR

**Freie Software** ist Software, die für jeden Zweck verwendet, studiert, bearbeitet und in ursprünglicher oder veränderter Form weiterverbreitet werden darf.

**Proprietäre oder unfreie Software** ist Software, die nicht alle Freiheiten der freien Software respektiert.

**Schlanke Benutzergeräte (Thin Clients)** sind Personalcomputer mit geringer Ausstattung, die als Endgeräte eines Rechnernetzes gedacht sind, zum Beispiel Netbooks.

**Netzeffekt (oder Netzwerk-Effekt)** besagt, dass der Nutzen, den ein System hervorbringt, proportional zur Anzahl der Nutzer ist.

**Peer-to-Peer (P2P)** bezieht sich ursprünglich auf Rechnernetze. In einem reinen Peer-to-Peer-Netz sind alle Computer gleichberechtigt und können unterschiedslos sowohl Dienste in Anspruch nehmen als auch Dienste zur Verfügung stellen.

**Verbunddienste** sind verteilte Dienste ohne Zentralserver, in denen jeder Knoten autonom ist und Daten mit dem übrigen Netz austauscht.

**DRM** ist ein Verfahren, mit dem der Zugang zur Vervielfältigung von Texten oder audiovisuellen Medien im digitalen Format unterbunden oder eingeschränkt werden soll.

**Virtualisierte Systeme** sind Technologien, die es einem Computer erlauben, sich wie eine Gruppe kleinerer, voneinander unabhängiger Computer zu verhalten.

## AUTORINNEN UND AUTOREN

**Gabriel Acquistapace** beschäftigt sich mit der Implementierung freier Softwaresysteme. Er ist Koordinationsmitglied des Netzwerkes der Nutzer freier Software in Argentinien (USLA), Organisationsmitglied der Nutzergruppe der Bundeshauptstadt (CaFeLUG) sowie der Nutzer an der Nationalen Technischen Universität und des Projekts «Freies Buenos Aires» (BuenosAiresLibre), Vorstandsmitglied der Organisation Civil Gleducar und Gründungsmitglied der Organisation Civil Wikimedia Argentina.

**Beatriz Busaniche** ist Dozentin für Kommunikationswissenschaften an der Universität Buenos Aires. Für die Organisation Via Libre fördert sie Debatten über Freie Software, Zugang zu Wissen und andere Themen, die eng mit den sozialen Auswirkungen der Nutzung neuer Technologien zusammenhängen. Sie ist bei Via Libre zuständig für die institutionelle Kommunikation, die Koordination von Kampagnen und Projekten und die Herausgabe von Publikationen. Busaniche ist Gründungsmitglied von Wikimedia Argentinien und Unterstützerin von Wikipedia und Creative Commons. Kontakt: [www.bea.org.ar](http://www.bea.org.ar)

**Javier Castrillo** ist seit 1993 Dozent im Bereich der Berufsausbildung. Er ist Koordinator der Berufsschule San Cayetano de Carapachay in der Provinz Buenos Aires und arbeitet dort zu freier Software und Volksschulkonzepten.

**Nicolás Echániz** ist Basisaktivist, Programmierer, Musiker, Permakulturist, Autodidakt. Er war und ist an verschiedensten gemeinschaftlichen und kooperativen Projekten beteiligt, unter denen hervorzuheben sind: BuenosAiresLibre, ländliche Gemeinde Chobita, Arbeitskooperative COTTIC, kooperative Musikprojekt RedPanal, lokale Austauschbörse ProyectoMutuo und die Organisation CódigoSur.

**Roberto Fiadone** ist Mathematiker und aktiver Unterstützer von Wikipedia (Spanische Edition) und von Creative Commons. Seit 2007 ist er Gründungsmitglied und Schatzmeister der gemeinnützigen Organisation Wikimedia Argentina.

**Evelin Heidel** ist Studentin der Literaturwissenschaften an der Fakultät für Philosophie und Literatur an der Universität Buenos Aires. Sie arbeitet regelmäßig mit der Organisation Via Libre zusammen.

**Federico Heinz** ist Programmierer, der sich seit Mitte der 90er Jahre der Förderung und Verbreitung freier Software verschrieben hat. Er ist Gründer und Präsident der Organisation Via Libre und der offizielle Sprecher des Projekts GNU. Kontakt: [www.vialibre.org.ar](http://www.vialibre.org.ar)

**Patricio Lorente** arbeitet als Sekretär des Studentenwerks an der Nationalen Universität La Plata. Seit 2005 ist er für Wikipedia tätig, wo er als Bibliothekar (s. S. 92) der spanischsprachigen Edition ausgewählt wurde. Seit 2007 ist er Präsident von Wikimedia Argentina, der offiziellen Zweigstelle der Wikimedia-Stiftung in Argentinien. Blog: <http://www.patriciolorente.com.ar/>

**María Eugenia Núñez** ist Lehrerin und Schulkoordinatorin für Technologien in der Schule «Dr. Guillermo Correa» der Stadt Buenos Aires. Sie arbeitet ehrenamtlich im Vorstand der freien Bildungsvereinigung Gleducar und ist Mitglied der Gruppe der Nutzer\_innen von freier Software der Bundeshauptstadt (CaFeLUG).

**Lila Pagola** ist visuelle Künstlerin (Fotografie, Radierung), Universitätsdozentin für Design und Fotografie und Aktivistin für freie Software und Freie Kultur. Seit 1995 experimentiert sie mit interaktiven digitalen Medien. Seit 2004 beteiligt sie sich aktiv an den Netzwerken für freie Software und in diversen Projekten, die mit Design, Kunst und Gender verknüpft sind.

**Lucia Pelaya** und **Ana Sanllorenti** sind Bibliothekarinnen und Mitglieder des Unterausschusses «Intellektuelle Eigentumsrechte, freier Zugang zu Information und Meinungsfreiheit» der Organisation der Bibliothekare der Republik Argentinien (ABGRA).

**Horacio Potel** ist Philosoph, Dozent der Universität Lanus. 2009 wurde er weltbekannt, weil ihm vor Gericht zur Last gelegt wurde, dass er über zehn Jahre Internetseiten über Philosophie, insbesondere über Jacques Derrida und Martin Heidegger, auf Spanisch unterhielt. <http://www.jacquesderrida.com.ar/>

**Juan Pablo Suárez** ist Graphikdesigner (FADU/UBA), Musiker und Nutzer von freier Software, seit 1995 selbständig tätig. Mit seinem Blog «Recht auf Lesen» (<http://derechoaleer.org>) und einer Rubrik in der Zeitschrift Users arbeitet er vor allem zu und für einen freien Zugang zur Kultur. Er unterstützt regelmäßig Vereinigungen, die im Bereich der freien Kultur aktiv sind.

**Marilina Winik** ist Soziologin (Universidad de Buenos Aires), Lehrbeauftragte für Kommunikation und Kultur und seit 2001 in unterschiedlichen kulturellen und akademischen Projekten aktiv, insbesondere in einer Initiative, die die Produktion, Verbreitung und Ausgabe von Büchern aus selbstverwalteter Herstellung zum Ziel hat. Sie arbeitet seit 2006 in der Forschungsgruppe über «Internet,

digitale Kultur und Gegenhegemonie: neue Formen der militanten Einmischung»  
des Instituts Gino Germani der sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität  
Buenos Aires.





Argentinien nimmt in der Rangfolge der Länder, die einen restriktiven Umgang mit Urheberrechten juristisch festgeschrieben haben, weltweit den sechsten Platz ein. Das argentinische Gesetz zum Urheberrecht kennt weder Ausnahmen für Bibliotheken noch für Universitäten. Studenten und Dozenten, die auf das Kopieren von Lehrmaterial angewiesen sind, müssen dafür Abgaben an Verwertungsgesellschaften entrichten. Auch die ohne Erlaubnis des Autors erstellte Privatkopie ist eine Straftat. Die MP3-Aufnahme einer CD, die Aufnahme und der Formatwechsel einer audiovisuellen Produktion, der Remix werden zu kriminellen Akten und stehen unter Strafe. Die kulturelle Souveränität und der Zugang zu Kultur sind durch das bestehende Urheberrecht ernsthaft bedroht. *Argentina Copyleft!* zeigt anhand von Beispielen, wie ein restriktives Urheberrecht den Zugang zu Bildung und Kultur erschwert oder gar unmöglich macht. Es zeigt aber auch die Vielfalt an argentinischen Initiativen, die für einen gerechten Zugang zu Wissen und Information kämpfen.

**Heinrich-Böll-Stiftung**

Schumannstraße 8, 10117 Berlin

Die grüne politische Stiftung

T 030 285340 F 030 28534109

E [info@boell.de](mailto:info@boell.de) W [www.boell.de](http://www.boell.de)

ISBN 978-3-86928-038-7

